

**150. Sitzung**

**Mittwoch, den 09.04.2014**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Bergner, FDP

14141,  
14141,  
14141

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Unterrichtsausfall - Gefahr für eine ganze Schülergeneration?“**

14142

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/7547 -

Hitzing, FDP

14142,  
14150

Döring, SPD

14144

Möller, DIE LINKE

14145,  
14151

Emde, CDU

14146,  
14151

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

14147

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

14148

- b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Unwirksame LPG-Umwandlungen in Thüringen aufrollen - Gerechtigkeit für Betroffene herstellen“** 14151  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 5/7578 -
- Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14151  
 Primas, CDU 14152,  
 14153,  
 14153  
 14153  
 Hitzing, FDP 14153  
 Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE 14154  
 Mühlbauer, SPD 14155  
 Richwien, Staatssekretär 14156
- c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Müssen Bürger von Immenrode ihr Land verlassen, weil sie bezüglich einer geplanten weiteren Schweinemastanlage in ihrem Ort anderer Meinung sind als der Thüringer Landwirtschaftsminister? Sind dessen der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Äußerungen so zu verstehen, dass die Thüringer Landesregierung in Anlehnung eines Ausspruchs aus vergangenen Zeiten diesen Bürgern keine Träne nachweint?“** 14157  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 5/7602 -
- Ramelow, DIE LINKE 14157  
 Primas, CDU 14158  
 Hitzing, FDP 14159  
 Mühlbauer, SPD 14160,  
 14163  
 Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 14161,  
 14162  
 Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz 14162
- d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema: „Auswirkungen der EEG-Reform auf Thüringen“** 14163  
 Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksache 5/7615 -
- Aussprache*

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	14163
Hellmann, DIE LINKE	14166, 14167, 14167
Primas, CDU	14167
Kemmerich, FDP	14168
Weber, SPD	14170
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14171

**a) Thüringer Bildungsfreistellungs-gesetz (ThürBfG)** 14172

Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/3491 -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
- Drucksache 5/7549 -  
dazu: Änderungsantrag der Frak-  
tion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
- Drucksache 5/7638 -  
ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Bildungsfreistellungs-gesetz (ThürBfG)** 14172

Gesetzentwurf der Fraktion DIE  
LINKE  
- Drucksache 5/6195 -  
dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
- Drucksache 5/7548 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/7638 wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3491 wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 21 Jastimmen, 46 Neinstimmen und einer Enthaltung abgelehnt (Anlage 1).*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6195 wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 22 Jastimmen und 46 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).*

Möller, DIE LINKE	14173
Emde, CDU	14173
Hennig, DIE LINKE	14174, 14175
Döring, SPD	14176, 14178
Hitzing, FDP	14178
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	14180, 14185
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	14183

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

**Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

**Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Sparmberg, Untermann

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Höhn, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 14.01 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Landtagssitzung, die ich hiermit erÙffne. Ich begrüÙe auch die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Berninger neben mir Platz genommen. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Kanis. Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Hey, Herr Abgeordneter von der Krone und Herr Abgeordneter Metz.

Gestatten Sie mir einige allgemeine Hinweise: Die meditative Thüringen e.V. hat für heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Für die Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD werden Mitarbeiter Bilder von Ihnen und den jeweiligen Fraktionen an den dafür vorgesehenen Plätzen machen. Gemäß Beschluss des Ältestenrats vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung der Präsidentin erforderlich. Ich habe die Parlamentarischen Geschäftsführer darüber informiert.

Nun zur Tagesordnung folgende Hinweise: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, am Freitag nach 14.00 Uhr keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen und auf eine Mittagspause zu verzichten.

Der Tagesordnungspunkt 22, „Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission“, wird am Freitag als erster Punkt und der zweite Teil der Fragestunde wird am Freitag als letzter Punkt aufgerufen.

Die bei der Verteilung der Einladung noch fehlenden Beschlussempfehlungen haben die Drucksachenummern: zu TOP 2 5/7592, zu TOP 3 5/7593.

Zu TOP 1 a wurde ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7638 verteilt.

Zu TOP 2 wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE in der Drucksache 5/7637 verteilt.

Zu TOP 3 wurden eine korrigierte Fassung der Beschlussempfehlung und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7639 verteilt.

Zu TOP 4 und 7 wurde jeweils eine Neufassung verteilt.

Zu TOP 20 wird ein Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7635 verteilt.

Zu TOP 23, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/7565, 5/7568, 5/7570, 5/7572, 5/7573, 5/7575, 5/7581, 5/7582, 5/7586, 5/7588 bis 5/7591, 5/7611 und 5/7616 bis 5/7618 hinzu.

Frau Abgeordnete Siegesmund hat ihre Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/7564 in eine Kleine Anfrage umgewandelt.

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich hat ihre Mündliche Anfrage in der Drucksache 5/7585 zurückgezogen.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 9, 11, 13, 14, 15 und 16 auch zu den Tagesordnungspunkten 7, 18 und 19 von der Möglichkeit eines Sofortberichtes gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Bergner.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir bitten um eine Änderung der Tagesordnung gemäß § 22 Geschäftsordnung, und zwar insoweit, dass der Antrag „Klares ‚Nein‘ zur Vorratsdatenspeicherung - Informationelles Selbstbestimmungsrecht der Bürger schützen“ mit der Drucksachenummer 5/7576 in diesem Plenum auf jeden Fall beraten wird. Die Dringlichkeit des Antrags würde ich begründen.

**Präsidentin Diezel:**

Sagen Sie noch einmal den Tagesordnungspunkt dazu?

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Das ist der TOP 18.

**Präsidentin Diezel:**

Danke. Es ist schon auf der Tagesordnung.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ist doch gar nicht mehr dringlich.)

Er kann die Dringlichkeit doch noch einmal begründen. Bitte schön, dann begründen Sie.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, gestern hat der Europäische Gerichtshof sein Urteil über die Richtlinie zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung gefällt. Es wurde Zeit, dass der Gerichtshof endlich

**(Abg. Bergner)**

dem Versuch, jeden Bürger anlasslos unter Generalverdacht zu stellen, ein Ende gesetzt und die Richtlinie für ungültig erklärt hat.

(Beifall FDP)

Der Europäische Gerichtshof hat erklärt, ich zitiere: „(Die Richtlinie) beinhaltet einen Eingriff von großem Ausmaß und besonderer Schwere in die Grundrechte auf die Achtung des Privatlebens und auf den Schutz personenbezogener Daten, der sich nicht auf das absolut Notwendige beschränkt.“ Das Urteil, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist grundsätzlich ein Sieg für die Privatsphäre und für die Menschenrechte in Deutschland und in Europa.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP)

So sollte es auch verstanden werden. Dem Unions-Gesetzgeber und allen Fürsprechern zur Vorratsdatenspeicherung wurde nun durch den EuGH eindeutig Einhalt geboten und das ist auch gut so. Trotz allen überwiegend positiven Stimmen zum Urteil bleibt ein kleiner Beigeschmack. Soweit ich es verstehe, lässt das Urteil leider in ganz engen Grenzen auch Vorratsdatenspeicherung zu. Das heißt zum einen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass der EU-Gesetzgeber erneut auf die Idee kommt, eine neue Richtlinie zu erlassen, und zum anderen, meinen Damen und Herren, dass trotz Ungültigkeit der Richtlinie ein Mitgliedstaat die Vorratsdatenspeicherung einführen kann, obwohl keine Rechtspflicht von der EU mehr besteht.

Genau deswegen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, streitet sich die schwarz-rote Bundesregierung nun über die Deutungshoheit des Urteils. Die CDU will ein Gesetz zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung und die SPD sträubt sich bisher noch ein wenig. Wir alle wissen aber, dass die Bundesregierung trotz des Verfahrens vor dem EuGH und den Schlussanträgen des Generalanwalts an einem Entwurf zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung gearbeitet hat. Also liegt etwas in der Schublade und ich will nicht warten, bis der Gesetzentwurf dort rausgeholt wird.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, genau deswegen ist es aus unserer Sicht bedeutsam, dass wir den Antrag „Klares ‚Nein‘ zur Vorratsdatenspeicherung“ noch in diesem Plenum diskutieren. Es ist für uns und für unsere Bürger wichtig, eine klare Position der Landesregierung zum Urteil des EuGH und zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung zu erfahren, und es ist wichtig, dass wir uns im Thüringer Landtag endgültig gegen eine anlasslose Vorratsdatenspeicherung positionieren und unserer Landesregierung einen klaren Auftrag erteilen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten keine Zeit verlieren und uns als Thüringer Landtag klar hinter den Menschenrechten und hinter dem Schutz der Privatsphäre unserer Bürger versammeln. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön, Sie haben die Dringlichkeit begründet. Ich würde jetzt abstimmen lassen über die Frage, ob dieser Tagesordnungspunkt 18 in jedem Fall in unseren drei Plenartagen beraten wird, das wäre dann spätestens am Freitag. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? Dagegen stimmen die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 24**. Die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben eine Aktuelle Stunde eingereicht, die Fraktionen CDU und SPD haben eine gemeinsame Aktuelle Stunde eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für das Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für das jeweilige Thema um die über die 10 Minuten hinausgehende Zeit. Die Verteilung der Verlängerungszeit erfolgt zu gleichen Teilen auf die Fraktionen.

Ich rufe auf den **ersten Teil**

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Unterrichtsausfall - Gefahr für eine ganze Schülersgeneration?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- [Drucksache 5/7547](#) -

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Hitzing von der FDP-Fraktion.

(Beifall FDP)

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Industrie beklagt sich über die schlechten Schüler. „Wenn durch Ausfall an den Schulen ganze Fachgebiete nicht unterrichtet werden, wo soll das noch hinführen? Wir Eltern sind entsetzt, erschüttert und hilflos.“

**(Abg. Hitzing)**

Meine Damen und Herren, das ist der Auszug, eine Passage aus einem Brief, den ich von einer Elternvertreterin eines Gymnasiums hier in Thüringen erhalten habe. Schon allein diese zwei Sätze begründen nach unserer Meinung sehr deutlich, warum wir heute diese Aktuelle Stunde in den Thüringer Landtag

(Beifall FDP)

mit dem Thema „Unterrichtsausfall - Gefahr für eine ganze Schüलगeneration?“ einbringen. Die aktuelle Umfrage der Schülervertretung, der Landesschülervertretung zeigt, wie prekär die Situation in unseren Schulen ist. Die Schüler haben - und ich betone - alle nicht ordnungsgemäß erteilten Stunden erfasst und kategorisiert, alle. Sie kamen dabei auf 4,3 Prozent ersatzlosen Ausfall. Das Ministerium kommt bei einer gleichen Erhebung zu einem fast gleichen Zeitraum auf 3,1 Prozent Ausfall und sagt, das ist ein Erfolg, weil es 1,6 Prozent weniger sind als im Vorjahr, und feiert sich dafür.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, das ist kein Erfolg. Es ist eine Katastrophe.

(Beifall FDP)

Die durchgeführte Statistik des Ministeriums sagt nämlich kein einziges Wort über fachfremde Vertretungen, die, wenn der eigentliche Unterrichtsstoff nicht nachgeholt wird, doch wohl auch als Ausfall zu werten sind.

(Beifall FDP)

Hier hat die Umfrage der Schüler allerdings ergeben, dass es 4,7 Prozent sind, die fachfremd unterrichtet werden, und nur 1,6 Prozent fachgerecht.

Noch schlimmer, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, dass das Ministerium nicht bekannt gibt, wie viele Unterrichtsstunden einfach nur mit einer Aufgabenstellung ohne Lehrer stattfinden. Das kann das Ministerium auch gar nicht, weil die Schulen angewiesen sind, solche Fälle nicht als Ausfall zu registrieren. Das wurde uns übrigens hier auch mal erklärt.

Nun gut. Gut, dass es die Statistik der Schüler gibt, denn daraus lernen wir, dass es sich hier um 1,3 Prozent aller Unterrichtsstunden handelt.

(Beifall FDP)

So betrachtet bewegt sich die Analyse der Schüler etwa im Schwankungsbereich der vom Ministerium bekämpften Umfrage des Thüringer Lehrerverbandes vom vergangenen Jahr. Wenn wir das addieren, kommen wir nämlich auf ca. 10 Prozent Unterricht, der nicht nach dem unterrichtet wurde, wie es eigentlich auf der Stundentafel steht.

Herr Minister, an dieser Stelle erwarten wir von Ihnen einfach mehr Ehrlichkeit in der Debatte, denn Unterricht, der nicht erteilt wird und stattdessen nur

Aufgaben erteilt werden, ist ausgefallener Unterricht.

(Beifall FDP)

Wenn das nicht so wäre, könnten wir umgekehrt nach der Logik auch sagen, dass erteilte Hausaufgaben eine Übererfüllung des Unterrichtssolls sind. Das will ja wohl keiner.

Gerade schwächere Schüler brauchen die Anleitung der Lehrer. Am Ende ist doch für die einzelnen Schüler entscheidend, ob sie bestimmte pädagogische Inhalte nach dem Rahmenlehrplan erhalten haben. Die Statistik wird spätestens dann uninteressant, wenn es darum geht, einen guten Schulabschluss zu erlangen, einen guten Beruf oder eventuell auch ein Studium aufnehmen zu wollen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, die Umfrage der Schüler macht ganz deutlich, dass vielen der Unterrichtsausfall als ein ernst zu nehmendes Problem klar geworden ist und dass dieser sich durchaus negativ auf ihre Perspektiven auswirken kann. In diesem Sinne ist tatsächlich - wie es die Schüler auch sagen - jede Stunde Ausfall eine zu viel.

(Beifall FDP)

Zahlenkosmetik und Schönrechnerei wird dieser Thematik wahrlich nicht gerecht und hilft weder unseren Schülern noch deren Eltern. Nein, sie bringt eine ganze Schüलगeneration in Gefahr.

(Beifall FDP)

Ich muss Ihnen sagen, die Landesregierung hat es in den letzten vier Jahren nicht geschafft, die gesteckten Ziele, die in der Koalitionsvereinbarung standen, nämlich 2.500 Lehrer einzustellen, umzusetzen. Es wurde aber noch nie so viel Geld im Bildungsbereich in Thüringen ausgegeben wie in dieser Legislatur. Das ist unter anderem auch eine Bemerkung von Herrn Emde, bloß das Ergebnis ist mangelhaft.

(Beifall FDP)

Gerade im Bildungswesen muss ich Ihnen sagen, verehrte Frau Ministerpräsidentin, Sie haben in den letzten vier Jahren alles laufen lassen,

(Beifall FDP)

alles für gut befunden, Experimente auf dem Rücken der Schüler gutgeheißen und nicht dagegen interveniert. Sie haben meines Erachtens, unseres Erachtens an dieser Stelle wenig Entscheidungskompetenz bewiesen.

(Beifall FDP)

Jetzt drehen Sie sich um 180 Grad, erzählen in der Presse etwas ganz anderes. Da frage ich mich ernsthaft, für wie dumm Sie eigentlich die Thüringerinnen und Thüringer halten. Herzlichen Dank.

**(Abg. Hitzing)**

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Herr Hans-Jürgen Döring.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unter Intuition versteht man die Fähigkeit, eine Lage in Sekundenschnelle falsch zu beurteilen. Liebe Kollegin Hitzing, Sie sind darin nicht zu übertreffen. Sie sagen sich, was interessieren mich die Tatsachen, man muss sie nicht unbedingt zur Kenntnis nehmen, um sie verdrehen zu können. Sie wissen genau, dass Sie maßlos überziehen, aber durch den Erfolg Ihrer Verlautbarungen in der öffentlichen Wahrnehmung fühlen Sie sich bestätigt. Mit politischer Redlichkeit hat das nichts mehr zu tun. Wenn man gar nicht mehr weiter weiß, wird schon mal die Verleumdungskeule ausgepackt: Der Minister fälscht die Statistik.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wer lesen kann, ist klar im Vorteil.)

Aber die Einzige, die die Wahrheit frisiert, sind Sie. Sie lassen kein gutes Haar an ihr. Sie machen aus Fliegen Elefanten und wundern sich über die große Unruhe in „Brehms Tierleben“.

Meine Damen und Herren, was sind die harten Fakten? Im Dezember letzten Jahres sind an den allgemeinbildenden Schulen in Thüringen 3,7 Prozent der Stunden ersatzlos ausgefallen. Im März 2014 sind es 3,1 gewesen und somit 1,6 Prozentpunkte weniger als im Frühjahr 2013. Thüringen liegt damit in etwa im Bundesdurchschnitt. Zu Dramatisierung und Skandalisierung bietet sich wenig Anlass. Im Gegenteil, der deutliche Rückgang des Unterrichtsausfalls im Vergleich zum Vorjahr zeigt, dass die vom Ministerium unternommenen Schritte, ich nenne hier nur die Stichworte „Einstellungskorridor“ und „Maßnahmeplan“, zur besseren Unterrichtserfüllung erste Früchte tragen.

Meine Damen und Herren, es ist richtig, das Ministerium hat die Rahmenbedingungen verbessert, aber das wäre alles nichts wert ohne das hohe Engagement der Lehrerinnen und Lehrer. Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Studie des Aktionsrats Bildung zu den Belastungen von Lehrerinnen und Lehrern ist ihnen, glaube ich, nicht genug zu danken. Da ich seit fast 40 Jahren jeden Morgen neben einer Lehrerin aufwache, weiß ich, wovon ich rede.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Frau Hitzing übrigens auch.)

Meine Damen und Herren, natürlich, liebe Kollegin Hitzing, der Minister nimmt die Sorgen der Schüler-

sprecher sehr wohl ernst und damit auch die Ausfallstatistik der Landesschülervertretung. Dazu muss man nur die Presseerklärung des Ministeriums lesen. Die ist für den Zeitraum Ende Januar/Anfang Februar 2014 beim ersatzlosen Unterrichtsausfall an den allgemeinbildenden Schulen auf einen Wert von 4,3 Prozent gekommen. Wenn man bedenkt, dass damals gerade Erkältungszeit gewesen ist, ist das sicherlich eine realistische Prozentzahl, die zudem auch nicht wesentlich von der Zahl des TMBWK abweicht, da waren es nämlich 3,7 Prozent. Das heißt, das Bildungsministerium frisiert nicht die Zahlen, sondern bietet uns nüchterne Fakten für den bildungspolitischen Diskurs an und nichts anderes.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Das habe ich auch nicht gesagt.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Den Vorwurf hat keiner erhoben.)

Meine Damen und Herren, auch wenn wir einen spürbaren Rückgang beim Unterrichtsausfall konstatieren können, es besteht kein Grund, sich auf dem Erreichten auszuruhen. Wir wollen den Stundenausfall noch weiter, soweit nur irgendwie möglich, verringern. Was wir dazu benötigen, ist der Aufbau einer regional differenzierten Vertretungsreserve, die von den Schülern dann flexibel und unbürokratisch eingesetzt werden kann. Unser Vorschlag dafür liegt auf dem Tisch. Wir wollen den diesjährigen Einstellungskorridor von 400 auf 500 Vollzeitstellen ausweiten. Finanziell ist das für den Freistaat überhaupt kein Problem. Herr Voß hat erst vor einigen Wochen ein Haushaltsplus von 483 Mio. € festgestellt. Da dürften, glaube ich, rund 5 Mio. € für den Aufbau eines Vertretungspools wohl zu schultern sein.

Meine Damen und Herren und vor allem lieber Kollege Emde, eigentlich müssten wir damit offene Türen einrennen. Ich erinnere nur an den Parteitagebeschluss der Thüringer CDU vom November 2013, jährlich mindestens 5.000 neue Lehrer einzustellen. Wir könnten also sofort damit anfangen, Kollege Emde. Ihre Standardentgegnung, es müssten erst mal Effizienzsteigerungen bei den Bildungsausgaben erzielt werden, überzeugt uns nämlich nicht.

Für uns steht fest: Jede Stunde Unterrichtsausfall ist eine Stunde zu viel. Wir brauchen eine Vertretungsreserve. Es ist nun, denke ich, an der CDU, den Bürgern zu zeigen, wie ernst sie ihre eigenen Beschlüsse nimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der FDP-Fraktion kann ich nur raten, bei der Beantragung der nächsten Aktuellen Stunden die folgende Feststellung zu bedenken: Das Urteil über eine Sache charakterisiert nicht immer die Sache, aber immer den Urteilenden. Herzlichen Dank.

**(Abg. Döring)**

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Abgeordneter Dirk Möller.

**Abgeordneter Möller, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren hier im Rund, meine sehr verehrten Damen und Herren an den Bildschirmen ihrer Computer. Herr Döring, zunächst gestatten Sie mir eine Bemerkung: Hätte, haben, vielleicht oder hätte, hätte, Fahrradkette - nein. In diesem Saal gibt es eine Mehrheit für die Umsetzung der Ziele, die Sie gerade formuliert haben, und nicht das Warten auf den Koalitionspartner.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Unterrichtsausfall war bereits des Öfteren Thema hier in diesem Hohen Haus. Nun haben die Betroffenen selbst eine Statistik veröffentlicht, die die Situation an unseren Schulen darzustellen versucht hat. Ich möchte an dieser Stelle der Landesschülervertretung meinen Dank aussprechen, denn sie sind es, die mit dem Problem des nicht ordnungsgemäß erteilten Unterrichts in aller Linie zu tun haben und unmittelbar betroffen sind.

Was zeigen uns die Zahlen der Landesschülervertretung? Zunächst bestätigen sie die aktuellen Statistiken des Ministeriums, was den ersatzlosen Ausfall betrifft. Die Landesschülervertretung war ebenfalls bemüht, auch die regionalen Unterschiede zu beachten. So sieht man, dass zum Beispiel der Schulamtsbereich Ostthüringen den mit 2,9 Prozent an zu erteilenden Stunden geringsten ersatzlosen Ausfall ausweist. Im Nordthüringer Schulamtsbereich dagegen liegt dieser hingegen fast doppelt so hoch, bei 5,6 Prozent aller zu erteilenden Stunden. Auf diese regionalen Unterschiede hat uns das Ministerium in den Debatten immer hingewiesen. Man kann nicht pauschal von Unterrichtsausfall oder gar Mangelfächern reden. Es gibt also regional enorme Unterschiede. Das haben wir als Linke nie infrage gestellt.

Wir sind ebenfalls der Überzeugung, auch wenn jede ausgefallene Stunde eine zu viel ist, dass es nie gelingen wird, den Unterrichtsausfall in seiner Gesamtheit gegen Null zu bringen. Das ist nicht unser Anliegen.

Wir kritisieren - und das geht ebenfalls aus den Zahlen der Landesschülervertretung hervor -, fachfremd vertretener Unterricht ist genauso häufig anzutreffen wie der ersatzlose Ausfall. Das ist das Problem.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesschülervertretung spricht sich dafür aus und diese Forderungen können wir zu 100 Prozent mittragen, ich zitiere: „dass Vertretungsunterricht nur dann Sinn macht, wenn an den aktuellen Unterrichtsinhalten des betreffenden Faches weitergearbeitet werden kann oder durch Wiederholung und Übungen Unterrichtsinhalte gefestigt werden“. So weit das Zitat. Vertretungsunterricht darf weder Beschäftigungstherapie sein noch zu einer bloßen Sicherung der Aufsichtspflicht verkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 88 Prozent der zu erteilenden Unterrichtsstunden wurden nach Stundenplan erteilt. Von den 12 Prozent des zu vertretenden Unterrichts wurden gerade einmal 1,6 Prozent fachgerecht vertreten und in 1,3 Prozent der Fälle wurden Aufgaben statt Ausfall gegeben. Eine Kategorie, die im Übrigen sehr interessant ist und über die man bei der ministeriellen Erhebung und ihren öffentlichen Statistiken einmal nachdenken sollte. Der Rest: ersatzloser Ausfall bzw. fachfremde Vertretungen laut LSV-Statistik. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass drei Viertel des nicht ordnungsgemäß erteilten Unterrichts nicht im Sinne der Schüler erteilt worden ist.

Wir fordern deshalb das Ministerium auf, endlich transparent und ehrlich mit den Zahlen umzugehen und auch den fachfremd vertretenen Unterricht als Unterrichtsausfall wahrzunehmen. Auch wenn Sie jetzt wieder argumentieren wollen, dass dies per Definitionen kein Unterrichtsausfall sei, so ist und bleibt es trotzdem vor allem kein Unterricht im Sinne der Schüler. Es geht hier um unsere Schüler und ihre Ausbildung. Da hat Schönrechnerei nichts zu suchen. Hinzu kommt, dass nach den Zahlen des LSV der ersatzlose Unterricht prozentual zunimmt, je höher die betroffene Klassenstufe ist.

Gerade diejenigen Schüler, die kurz vor ihrem Abschluss stehen, bekommen keinen adäquaten Vertretungsunterricht. Das bedeutet, prüfungsrelevanter Stoff kann nicht mehr vermittelt oder wiederholt werden, die Abschlussprüfungen können nicht optimal vorbereitet werden. Die Folge davon ist, dass wir damit die Wahrung der Chancengleichheit unserer Schülerinnen und Schüler für ihre Studien- und Berufswahl schmälern. Das darf es nicht geben!

(Beifall DIE LINKE)

Im Kern ist nicht der Unterrichtsausfall per se das Problem - das wissen wir alle hier im Rund -, der Unterrichtsausfall ist nur ein Phänomen des eigentlichen Problems, dem der Überbelastung unserer Lehrerschaft. Wenn bei 70 Prozent des Unterrichtsausfalls Krankheit die Ursache ist, so können es nicht nur Erkältungen sein, die sich hier bemerkbar machen. Mit jedem Lehrer, der ausfällt, muss die Arbeitslast auf die restlichen Schultern des Kollegiums verteilt werden. Diese Mehrbelastung muss endlich gemindert werden. Dabei kann die geforderte Vertretungsreserve auch nur ein erster Schritt

**(Abg. Möller)**

sein und darf nicht als alleinige Maßnahme stehen bleiben. Außerdem bedarf es Maßnahmen zur Lehrerergesundheit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Abgeordneter Volker Emde.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will zunächst einmal positiv anmerken, dass Thüringer Schüler dafür eintreten, dass der Unterricht im Umfang auch fachspezifisch und in guter Qualität stattfindet. Das war nicht immer so. Früher haben sich die Schüler gefreut, wenn der Unterricht ausfiel. Aber das zeigt doch, wie ernst die jungen Menschen die Dinge nehmen. Ich finde es auch positiv, wenn Schülervvertretungen und auch Lehrervertretungen eigene Wege finden, um die tatsächliche Unterrichtserteilung oder den -ausfall zu erheben und zu dokumentieren. Es zeigt einfach ihr Interesse an Schule und an Erfüllung des Bildungsauftrags sehr umfänglich. Aber negativ muss man schon anmerken, dass die Zahlen, die von Schülern und Lehrern - TLV im Speziellen - erhoben wurden, sowie das gefühlte Erleben durch die Lehrer, durch die Schüler, durch die Eltern und im Gegensatz dazu die höchst ministeriell veröffentlichten Zahlen nicht in Übereinstimmung stehen. Man kann über Statistiken so viel reden, wie man will - die Sprüche dazu kennt jeder von uns -, aber Fakt ist, dass es gefühlt nicht zueinander passt.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Das ist wie mit der Außentemperatur, die passt auch immer nicht.)

Das ist richtig, Herr Matschie, das hat auch etwas mit Temperaturen zu tun, aber ganz so abfällig würde ich es dann nicht bezeichnen. Wenn man anschaut, wie miteinander umgegangen wird, und man den Unterrichtsausfall einzig so definiert, dass es um den ersatzlosen Ausfall geht, und dann dem Schulleiter auch noch sagt, dass der Schulleiter genau das den Eltern zu vermitteln hat - ist mit dem Monitoring im letzten Schuljahr so schriftlich mitgeteilt worden -, dann kann ich nur sagen, man lässt die Schulleiter nicht nur bei der Bereitstellung von Lehrern im Regen stehen, sondern lässt sie auch noch gegenüber der Elternschaft im Regen stehen.

(Beifall CDU)

Das finde ich insofern nicht in Ordnung, weil ich glaube, auch ein Minister und ein Herr Staatssekretär müssen sich hinter die Schulleitung stellen und mit ihnen gemeinsam das tun.

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Tun wir.)

Herr Merten, wenn Sie sagen, Sie tun das: Meine Gespräche mit den Schulleitern sagen mir da ein bisschen etwas anderes.

(Beifall CDU)

Aber das will ich an der Stelle nicht ausbreiten, sondern nur sagen, dass es wohl Gründe hat, wenn verschiedene Leute und verschiedene Vereinigungen, Organisationen versuchen, die Zahlen zu erheben. Man muss sich ja nicht wundern, warum sich das Gefühlte etwas anders darstellt - Frau Hitzing ist ja schon einmal darauf eingegangen -, wenn übermittelt wird, dass die Erledigung von Unterricht in Form von Hausaufgaben oder von Stillbeschäftigungen oder durch andere Maßnahmen, Zusammenlegung von Klassen und, und, und, was man alles tun kann, nicht mit eingerechnet wird, dann kann man das alles so vertreten, meinetwegen. Aber gefühlt kommt da etwas ganz anderes an und nicht nur gefühlt. Denn am Ende ist es natürlich so: Wir haben leider an einigen Stellen im Freistaat Situationen, dass über Wochen und mehrere Monate Ausfall nicht kompensiert werden konnte und dass Fachunterricht nicht stattgefunden hat. Da will ich gar nicht in Abrede stellen, dass das Ministerium sich sogar im Einzelfall bemüht hat. Aber man muss eben auch zur Kenntnis nehmen, dass es nicht in jedem Fall von Erfolg gekrönt gewesen ist.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Aktuellen Stunde der FDP-Fraktion sagen. Die Frage ist wieder: Wie geht man die Dinge an? Man könnte sie im Ausschuss aufrufen und auch einmal im Detail darüber reden. Lieber Hans-Jürgen Döring, ich würde mich auch freuen, wenn das Ministerium einmal im Detail darstellt, wie es mit dem vielen Geld und den vielen Stellen, die wir ihm zur Verfügung stellen, tatsächlich umgeht und wie sich das verhält, Lehrer-Schüler-Relation und ausfallender Unterricht. Ich finde es dann schon etwas überzogen von der FDP, weil ich nicht glaube, dass es dazu kommt, dass ganze Schülergenerationen benachteiligt werden. Die Qualität der Thüringer Schulen, des Unterrichts, ist so gut, da muss man schon sagen, schauen wir einmal nach anderen Ländern. Dort entsteht da eher eine Katastrophe.

Sie überziehen auch noch völlig an einer anderen Stelle, liebe Frau Hitzing, wenn Sie jetzt auch noch in Ihren Sätzen die Ministerpräsidentin für den Unterrichtsausfall verantwortlich machen wollen. Ich kann nur sagen, hier greift ein Ertrinkender nach jedem Strohalm.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja genau, und wir haben es gemerkt.)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst auch für unsere Fraktion bei der Landesschülervertretung bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bedanken dafür, dass sie in der Tat einmal stichhaltige Summen der Stunden geliefert hat, was das Ausmaß an Unterrichtsausfall anbelangt. Ich glaube, da kann auch das Ministerium nur dankbar sein, wenn solche Zahlen geliefert werden, wenn sich Schülerinnen und Schüler die Mühe machen, diese Stunden zu erfassen und sich nicht darüber freuen, sondern sich wünschen, dass sie Unterricht haben. Das ist ein durchaus positives Signal. Ich glaube, wir sind uns auch einig, dass selbstverständlich jede Stunde Unterrichtsausfall eine Stunde zu viel ist. Wenn in Thüringen jede achte Schulstunde, wenn man das einmal so rechnet, außerplanmäßig stattfindet oder nicht stattfindet, dann kann man, glaube ich, auch in der Tat nicht zufrieden sein. Auch da sind wir uns, denke ich, weitgehend einig. Insofern ist ganz klar: Auch wir sagen, der Unterrichtsausfall, den wir verzeichnen müssen, ist zu hoch, weil jede ausgefallene Stunde natürlich eine zu viel ist, selbst wenn wir uns statistisch im bundesdeutschen Mittel bewegen. Wenn sich allerdings dann der Eindruck verfestigt, dass hier ein Stück weit Panikmache stattfindet - der Titel Ihrer Aktuellen Stunde war schon ein wenig reißerisch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP -,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

halten wir das hier für ziemlich fehl am Platz. Wir glauben, dass es eine sachliche Diskussion über die Ursachen und auch über die Schlussfolgerungen braucht, die wir als Politik aus dem Stunden-ausfall ziehen müssen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es gibt auch Menschen, die einen Abschluss erzielen wollen, Frau Kollegin.)

Wenn dann jemand von „stets bemüht“ spricht, wissen wir auch, was das heißt. Alle Pädagoginnen und Pädagogen, die schon einmal Zeugnisse geschrieben haben, die diesen Satz schreiben, „er hat sich stets bemüht, gute Leistungen zu erzielen“, wissen genau, was das im Klartext bedeutet. Insofern habe ich das jetzt auch als eine leise Kritik verstanden. Natürlich kann man es immer noch besser machen als bisher. Da reicht es uns nicht, wenn wir

davon reden, dass wir endlich diesen Vertretungs-pool aufbauen müssen, sondern er muss zum Einsatz kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Vorschlag ist nicht neu. Wir diskutieren jetzt, glaube ich, schon seit drei Jahren im Thüringer Landtag, dass wir dringend diese Vertretungsreserve brauchen. Auch das Ministerium hat sie in Aussicht gestellt. Nur kommt sie immer noch nicht zum Einsatz. Ich denke, die Umsetzung ist in der Tat überfällig. Die Ergebnisse der Schülerinnen- und Schülerumfrage haben die bisherigen Erkenntnisse, die wir hatten mit Blick auf den Unterrichtsausfall - so will ich es einmal sagen - weitgehend bestätigt. So möchte ich mein Augenmerk insbesondere auf die fachfremde Vertretung richten. Denn diese Problematik kommt aus meiner Sicht mitunter schon zu kurz. Wir Grünen halten fachfremde Vertretung durchaus für problematisch. Ich habe mir einmal den IQB-Ländervergleich 2012 am Beispiel der mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I vorgenommen. Da kann man sehr gut ablesen, wie wichtig der Zusammenhang vom Fachstudium der Lehrkraft auf der einen Seite und der Schülerkompetenz auf der anderen Seite ist. Lassen Sie mich zwei Zahlen benennen: So erreichen nämlich Schülerinnen und Schüler in Mathematik im Durchschnitt bei einer fachfremden Lehrkraft 18 Leistungspunkte weniger, das ist mehr als ein halbes Jahr Leistungsunterschied. Noch dramatischer ist es im Fachbereich Biologie. Da schneiden Jugendliche im Durchschnitt um 25 Punkte und in Physik um 32 Punkte besser ab, wenn die Fachlehrkraft über eine Lehrbefähigung im Fach verfügt. Das entspricht einem Lernzuwachsunterschied von etwa einem Jahr. Ich glaube, dieser Zusammenhang wird immer noch zu wenig berücksichtigt. Man muss natürlich auch schauen, was die Ursachen dafür sind, dass wir so viel fachfremde Vertretung haben. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sind auch Sie in der Verantwortung, das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen. Ich habe es hier schon mehrmals benannt, es hat über viele Jahre faktisch keine Neueinstellungen gegeben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ursachen waren vielfältig, keine Frage. Aber wir wissen alle, dass genau dort Ursachen dafür liegen, dass es so viel fachfremde Vertretung gibt. Hinzu kommt noch der hohe Altersdurchschnitt der Thüringer Lehrkräfte von mittlerweile 53 Jahren, hohe Krankenstände usw. Das ist alles keine Überraschung.

Wir fragen uns jedenfalls, warum die Thüringer CDU, insbesondere Finanzminister Voß, diese Vertretungsreserve weiterhin blockiert. Genauso erleben wir das, sonst wäre sie längst im Einsatz. Ich

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

frage aber auch, lieber Herr Minister Matschie, wo denn die angekündigten Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge von Lehrkräften sind. Wenn Sie sich nämlich mal den Landeshaushalt im Einzelplan 04 anschauen, dann werden Sie dazu nichts finden. Wir wissen aber alle, das kostet Geld. Der einzige Haushaltstitel übrigens im Einzelplan 04, der den Begriff „Gesundheitsschutz“ enthält, befindet sich beim Landesamt für Denkmalpflege. Das sollte uns zu denken geben.

Abschließend: Wir brauchen schnelle und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrgesundheit. Wir brauchen ganz klar Steigerungen bei den Neueinstellungen und wir brauchen jetzt die Vertretungsreserve für flexible Krankheitsvertretungen. Lassen Sie uns das gemeinsam angehen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die Regierung spricht Herr Minister Matschie.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe auch die Überschrift gesehen, die die FDP für die Aktuelle Stunde gewählt hat, in der sie die Gefahr für eine ganze Schülergeneration an die Wand malt. Wir alle wissen, es geht wahrscheinlich eher um die Gefahr für die FDP, nicht wieder in den Landtag zu kommen, als um die Gefahr für die Schüler in Thüringen.

(Unruhe FDP)

Wenn Ihnen die Schüler wirklich am Herzen liegen würden, dann würden Sie hier keine Panikmache betreiben, sondern sich an die Fakten halten.

Natürlich ist Unterrichtsausfall ein Problem, das nicht kleingeredet werden darf, sondern das man anpacken muss. Es ist aber auch ein Thema, das den Unterrichtsalltag in Thüringen nicht dominiert. Sie haben alle die Schülerumfrage zitiert. Ich selbst bin oft im Gespräch mit den Schülervertretungen. Wir haben uns auch zu ihrer Umfrage zusammengesetzt und die gemeinsam ausgewertet. Das Erste, was mir die Schüler gesagt haben: Wir waren natürlich neugierig darauf, wie das eigentlich mit der Statistik ist. Da wurde in der Öffentlichkeit immer diskutiert, die Statistik stimmt nicht. Jetzt haben wir selbst nachgeprüft und wir wissen, das Ministerium liefert realistische Zahlen. Das war die erste Aussage, die die Schülervertreter dazu gemacht haben. Ich habe das auch gelesen, das haben Sie heute nicht so wiederholt, Frau Hitzing, aber der Presse gesagt, dass wir die Statistik manipulieren würden und jeder wisse ja, wie das mit den

Statistiken sei usw., die man nicht selbst gefälscht habe.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Nein, das habe ich nicht behauptet.)

Das ist im Grunde genommen eine Unterstellung gegenüber den Schulleitern, die sie betreiben, denn die Schulleiter speisen die Statistik. Das läuft an den Zahlen dann nur im Ministerium zusammen. Ich finde, das ist ein Vorwurf,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Doch, die Maßgaben macht das Ministerium.)

den man den Schulleitern nicht machen darf.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Vorwurf ging an Sie.)

Wir haben Schulleiter, die darum bemüht sind, erstens ein realistisches Bild ihrer Schule zu zeichnen, auch was den Unterrichtsausfall angeht, und zweitens dafür zu sorgen, dass möglichst wenig Unterricht ausfällt. Dazu haben wir mit den Schulen ein Prozedere vereinbart, dass, wenn Lehrer ausfallen und Stundenausfall droht, zuerst die Schule schaut, was sie mit den eigenen Ressourcen tun kann, um Unterrichtsausfall zu kompensieren. Zweitens: Wenn sie das nicht kann, wendet sie sich an das Schulamt. Das Schulamt schaut, was man schulübergreifend organisieren kann. Wenn auch das Schulamt keine Lösung findet, wendet es sich an die zuständige Abteilung im Ministerium. Dann schauen wir schulamtübergreifend, ob Lösungen zu finden sind. In den allermeisten Fällen gelingt es auch, über kurz oder lang Lösungen herbeizuführen. Wenn wir die Statistik insgesamt anschauen, dann weiß man auch, es lohnt überhaupt nicht, Panikmache zu betreiben. Wir bewegen uns mit dem Unterrichtsausfall, den wir in Thüringen haben, nach dem, was wir wissen können - es gibt leider keine vergleichbaren Statistiken in der KMK, weil jedes Bundesland andere Statistiken führt -, was man so ungefähr ermitteln kann, im Mittelfeld dessen, was in der Bundesrepublik in diesem Zusammenhang passiert, nämlich ein ersatzloser Ausfall in der Größenordnung zwischen 3 und 5 Prozent. Wir haben aktuell 3,1 Prozent, gemessen im Frühjahr. Das ist mit der Vergleichszahl des letzten Frühjahrs ein deutlicher Rückgang des ersatzlosen Ausfalls. Ich glaube, es hat auch etwas damit zu tun, dass die ersten Maßnahmen zur besseren Unterrichtsorganisation und natürlich die verstärkten Einstellungen greifen und erste Früchte tragen.

Klar ist aber auch, wenn wir beim ersatzlosen Unterrichtsausfall weiter runterkommen wollen, dann brauchen wir eine Vertretungsreserve. Genau darum kämpfen wir seit einiger Zeit. Wir haben eine solche Vertretungsreserve im Personalentwicklungskonzept mit den Lehrerververtretungen verabredet, sowohl mit dem Beamtenbund als auch mit der GEW. Ich würde gern schon in diesem Jahr mit

**(Minister Matschie)**

dem Aufbau einer solchen Vertretungsreserve beginnen, aber hier macht der Koalitionspartner nicht mit. Es wäre durchaus möglich, schon in diesem Jahr statt 400 Lehrern 500 Lehrer einzustellen. Die Spielräume sind nach dem letzten Haushaltsabschluss durchaus gegeben.

Herr Emde, ich muss Ihnen dann nach Ihrem Auftritt hier auch sagen: Das ist schon ein bisschen schizofren. Vielleicht einigen Sie sich mal. Der bildungspolitische Sprecher fordert hier, mehr gegen den Unterrichtsausfall zu tun, und der Finanzminister bremst die zusätzliche Einstellung von Lehrern. Da müssen Sie vielleicht untereinander noch mal ins Gespräch kommen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das können Sie in der Regierung mal versuchen. Sie sind doch stellvertretender Ministerpräsident, oder?)

Genau. Deshalb verhandeln wir auch in der Regierung über diese Frage. Es gibt bisher in dieser Frage keine Einigung und deshalb kann der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur an der Stelle nicht handeln. Die Einstellung kann nur mit Genehmigung des Finanzministeriums erfolgen. So sind die Regeln und wenn die CDU dort blockiert, gibt es keine zusätzlichen Einstellungen.

Zu dem Vorwurf, der hier auch immer wieder kolportiert wird: Was macht der denn mit dem vielen Geld, es hatte noch nie ein Bildungsminister so viel Geld, was passiert denn damit? Zum einen ist es richtig, dass der Bildungsetat steigt, was schon allein damit zu tun hat, dass Lehrergehälter steigen, dass es Tarifierhöhungen gibt. Das haben sich Lehrerinnen und Lehrer auch verdient. Deshalb steigen auch die Ausgaben, selbst wenn man keinen einzigen zusätzlichen Lehrer einstellt.

Zum Zweiten: Wir haben im bundesweiten Vergleich auch so hohe Ausgaben pro Schüler, weil wir immer noch Altlasten finanzieren. Ich sage Ihnen ein Beispiel: Allein in diesem Jahr finanziert mein Haus 1.100 Stellen für Lehrer in der Freistellungsphase der Altersteilzeit - 1.100 Lehrerinnen und Lehrer, die gar nicht an den Schulen unterrichten, sondern die von der Vorgängerregierung mit einer Altersteilzeitregelung in den Vorruhestand geschickt wurden. Das kostet uns allein in diesem Jahr 66 Mio. €. Da kann ich nur sagen, da rächt sich jetzt mit voller Wucht die kurzsichtige Fehlentscheidung der alten Landesregierung, Lehrer unabhängig vom Bedarf in die Altersteilzeit zu schicken. Die Rechnung bezahlen nicht nur die Steuerzahler, sondern auch Schülerinnen und Schüler, die mit dieser Situation klarkommen müssen.

Man könnte das jetzt genauso andersherum machen und sagen, der Finanzminister sitzt auf einem Schuldenberg von über 16 Mrd. und ist deshalb der Schuldenkönig von Thüringen. Ich würde auf die

Idee nicht kommen, weil ich weiß, dass ist nicht das, was Herr Voß zu verantworten hatte, sondern dass den Schuldenberg die Vorgängerregierungen zu verantworten haben. Genauso fair bitte ich dann aber auch, mit mir in dieser Frage umzugehen und mir zuzuordnen, was ich getan habe, und mir nicht in die Schuhe zu schieben, was Vorgängerregierungen verzapft haben.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

Nein, das müssen Sie sich schon mal anhören.

Ein weiterer Grund für den hohen Krankenstand von Lehrerinnen und Lehrern ist das hohe Durchschnittsalter. Wir haben Statistiken - nun regen Sie sich doch mal nicht so auf, Herr Kollege -, die von Kassen gemacht worden sind. Die sagen, dass 55-Jährige fast doppelt so lange krank sind wie 25-Jährige. Wenn wir ein Durchschnittsalter bei unserer Lehrerschaft von über 52 haben, dann zieht das nach sich, dass wir hohe Krankenstände haben.

(Unruhe CDU)

Jetzt kann man wieder fragen: Warum haben wir ein so hohes Durchschnittsalter? Das hängt mit der Einstellungspolitik der letzten beiden Jahrzehnte zusammen. Ich sage es noch mal, ich habe die Zahlen schon öfter genannt: Im Jahre 2008 hat der Freistaat Thüringen neun Lehrer eingestellt. Ich stelle in diesem Jahr 400 Lehrer ein. Ich habe auch im letzten Jahr 400 Lehrer eingestellt und ich würde in diesem Jahr 500 einstellen, wenn die CDU endlich zustimmen würde.

Jetzt noch mal zu der Frage: Wie wird Unterricht vertreten und ist wirklich fachfremd vertretener Unterricht das große Problem? Zum Ersten, wenn ein Physiklehrer, der auch in Mathe beschlagen ist, die Mathestunde vertritt, so kann man in aller Regel davon ausgehen, dass das ein vernünftig vertretener Matheunterricht ist.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Oder Musik vertritt, das klingt so ähnlich.)

Wenn er Musik vertritt - das ist wahrscheinlich bei Ihnen ausgefallen, sonst hätten Sie ein bisschen mehr Gespür für den richtigen Takt entwickelt.

Ich finde, zum einen kann ein Physiklehrer, der die Befähigung hat, auch Mathe gut vertreten. Das haben auch die Schülervertreter bestätigt. Zum Zweiten macht es oft auch Sinn, wenn man keine Vertretung finden kann, die die Fachkompetenz mitbringt, dann anderen Unterricht, statt Mathe zum Beispiel Deutschunterricht zu erteilen, und zu einem späteren Zeitpunkt dann etwas mehr Matheunterricht wieder in den Stundenplan einzufügen, um das wieder aufzuholen. Das heißt also, die vertrete-

**(Minister Matschie)**

nen Stunden sind keinesfalls verlorene Stunden, sondern sie sind sinnvoll erteilter Unterricht.

Nun haben mir die Schülerinnen und Schüler auch gesagt - und das kann man auch ganz offen einräumen -, es passiert manchmal, dass Lehrer Fachunterricht vertreten, die es eben nicht hinbekommen und von dem wir nichts haben. Vielleicht ist es manchmal überlegenswert - das ist aber eine Frage, die Schulleitungen entscheiden und nicht Bildungsminister -, dann statt einer solchen Vertretung den Schülern lieber Stillarbeit zu geben, bei der sie selber Stoff aufarbeiten können. Das haben sie selbst als wirksames Mittel für Unterrichtsausfall in dem Gespräch mit mir beschrieben, dass es durchaus Sinn machen kann, Stillarbeit, Eigenarbeit anzusetzen, um Stoff zu festigen, Stoff zu wiederholen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Warum stellen wir dann neue Lehrer ein, wenn alles so toll ist?)

Herr Barth, Sie kriegen im Anschluss eine Extrastunde von mir, dann erkläre ich Ihnen das alles noch mal.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Von Ihnen? Nein. Das würde als Ausfallstunde gelten.)

Die anderen Kollegen können offensichtlich hier folgen. Ich erkläre es dann noch mal extra für Sie, als fachfremd vertreten, weil ich nicht aus der FDP komme, genau.

(Heiterkeit SPD)

Herr Barth, aber zum Ernst der Situation zurück. Es gibt vernünftige Vertretungsregelungen und auch vernünftige Stillarbeit. Das haben mir Schülerinnen und Schüler so bestätigt, die im Übrigen nicht eine so dramatische Situation sehen, wie sie hier von der FDP an die Wand gemalt wird.

Deshalb werden wir uns weiter darum bemühen, Unterrichtsausfall zu minimieren. Dazu gehört auch, Frau Rothe-Beinlich hat es noch mal angesprochen, dass wir etwas für die Verbesserung der Gesundheitssituation von Lehrerinnen und Lehrern tun. Wir haben vor einigen Wochen einen Auftaktkongress zur Lehrgesundheit mit vielen Verantwortlichen aus diesem Bereich gemacht, indem wir Maßnahmen diskutieren, was man dort verstärkt tun kann. Übrigens geht da vieles ohne, dass man zusätzliches Geld investiert, indem man mit bestimmten Problemen anders umgeht, indem Schulleitungen aufmerksamer sind, was Belastungssituationen angeht, indem man vielleicht frühzeitiger auch mal Teilzeit möglich macht, wenn solche Überlastungssituationen drohen, und ähnliche Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrgesundheit.

Zum Schluss möchte ich noch einmal sagen: Ich warne etwas davor, dass wir unser Bildungssystem so schlechtreden, wie es die FDP mit der Aktuellen

Stunde versucht hat. Unsere Schülerinnen und Schüler sind in den bundesweiten Leistungsvergleichen und auch in internationalen Leistungsvergleichen gut. Wir haben erst vor Kurzem den Leistungsvergleich der Schüler der Klasse 9 in Mathematik, in den Naturwissenschaften gehabt. Dort liegen die Thüringer Schülerinnen und Schüler auf Platz 2, in der Chemie auf Platz 3, in allen anderen Fächern auf Platz 2. Das zeigt, dass wir ein starkes Schulsystem mit engagierten Lehrerinnen und Lehrern haben, das unseren Schülern gute Bedingungen bietet, ihren Weg im Leben zu gehen. Trotzdem bleibt die Aufgabe für alle Beteiligten, für das Ministerium, für die Schulämter und die Schulleitungen, Unterrichtsausfall zu minimieren. Daran arbeiten wir gemeinsam und das wird auch in den nächsten Jahren so sein. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Durch die verlängerte Redezeit des Ministers kommt es noch zu 1 Minute Redezeit für die Fraktionen. Frau Hitzing, bitte schön. 1 Minute, ja. Also 1 Minute, möchten Sie oder möchten Sie nicht? Doch, okay.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Ganz kurz zur Erklärung, sehr geehrter Herr Minister: Fachfremder Unterricht heißt nicht, dass die Person aus einem fachfremden Fach kommt, sondern der Unterricht muss fachgerecht sein und darf nicht fachfremd unterrichtet werden, weil vielleicht der Physiklehrer keine Ahnung von Musik hat und dann Physik macht, denn es geht um die Schüler, die den Unterricht bekommen müssen und nicht um die Lehrer, wo die herkommen. Ersatzlos - mir ging es um das Thema ersatzlos gestrichener Unterricht. Da sagen Sie, 3,1 Prozent und mehr ist es nicht, aber Sie haben den kompletten Ausfallunterricht, der fachfremd ist, oder dieser mit der Stillbeschäftigung nicht benannt. Wenn das so wäre, dass Stillbeschäftigung so toll ist, dann wäre die Frage zu stellen, brauchen wir überhaupt neue Lehrer und die Einstellungen, wenn das alles so wunderbar ist. Dass die Schule so gut in Thüringen ist, liegt an den Lehrern, liegt an den Lehrerpersönlichkeiten. Das kann ich Ihnen aus der eigenen Erfahrung sagen, weil wir nämlich sehr hoch motivierte Lehrer in den Schulen haben,

(Beifall FDP)

die aus Motivation und aus Berufung daran interessiert sind, dass ihre Schüler so viel wie möglich mitbekommen. Deshalb funktioniert es so gut.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Herr Emde von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Vielen Dank. Ich will nur noch mal klarstellen, Herr Minister, dass es hier nicht um Schizophrenie geht. Was, wie ich auch meine, man nicht als Wort in den Mund nehmen sollte, wenn es um den Umgang mit Kollegen geht und als solches verstehen wir uns doch. Zu den Stellen, 100 Stellen zusätzlich in diesem Jahr, sage ich erstens, man hat einen Haushalt verhandelt. Den haben Sie verhandelt. Dazu müssen Sie auch stehen. Das ist die Nummer 1. Die Nummer 2 ist, wenn man mehr möchte,

(Beifall CDU)

dann muss man aber auch sauber argumentieren. Das hat Hans-Jürgen Döring auch schon so vorgebracht. 100 Stellen zusätzlich in diesem Jahr heißt vielleicht für Herrn Döring ein Mal Aufwendungen in diesem Jahr. Aber jeder weiß, wenn man die Stellen einmal besetzt hat, dann gilt das für die Folgejahre und wir haben nur in diesem Jahr die Überschüsse aus guter Erwirtschaftung vom Jahr 2013 und die kann man auch nur dieses Jahr ausgeben oder wir legen sie zurück. Für die Zeit, wo wir auch noch gute Bildungspolitik machen wollen und Lehrer einstellen wollen, brauchen wir dieses Geld noch bitter nötig. Deswegen, glaube ich, ist dieser Weg richtig.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Doch, Herr Döring? Okay. Gut, dann schließe ich diese Aktuelle Stunde. Ach, Herr Möller, bitte schön. Entschuldigung, Herr Möller.

**Abgeordneter Möller, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Stichwort „nicht fachgerechte Vertretung“ ist hier immer wieder thematisiert worden und dabei gibt es immer den Vorschlag aus Ihrem Ministerium, Vereinbarungen mit den Universitäten auszuhandeln, damit die richtigen Fächerkombinationen ausgebildet werden. Wir schlagen an dieser Stelle vor, dass man öffentlich macht, welche Fächerkombinationen denn wirklich fehlen, damit die Lehramtsinteressierten sich rechtzeitig orientieren können, um sich entsprechende Fächerkombinationen bei ihrer Ausbildung entsprechend rauszusuchen und die Studienabläufe so zusammenzustellen. Das wäre ein Vorschlag, eine Möglichkeit, mit der man umgehen könnte.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht Fall. Dann schließe ich jetzt die Aktuelle Stunde zum ersten Teil.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Unwirksame LPG-Umwandlungen in Thüringen aufrollen - Gerechtigkeit für Betroffene herstellen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/7578 -

Als Erste spricht Frau Anja Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, was, wenn es 25 Jahre nach der friedlichen Revolution immer noch keine Gerechtigkeit für manche gibt? Was, wenn viele jahrelang prozessieren müssen, um ihr Recht einzuwerben, wissend, dass LPG-Umwandlungen in mindestens zweistelliger Zahl in Thüringen unwirksam sind? Was, wenn die Politik jahrelang sich dessen nicht annimmt? Für diese betroffenen Landwirte stehen wir hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, und fordern ein, dass sich die Landesregierung endlich bewegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verweise an dieser Stelle sehr gern auf die Kleine Anfrage, in der wir beleuchtet haben, inwieweit unwirksame Umwandlungen von Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften in Thüringen nach wie vor Thema sind. Seit 2003, seitdem sich Prof. Bayer in Jena mit einer Studie umfassend damit beschäftigt hat, liegen die Fakten auf dem Tisch. Aber die Erkenntnisse der damals eingebrachten Studie blieben hier in Thüringen größtenteils wirkungslos, weil sich die Politik dessen nicht angenommen hat.

Seitdem ist viel passiert, seitdem ist sehr viel passiert. Unter anderem hat das rot-rot regierte Brandenburg eine Enquetekommission initiiert. Diese Enquetekommission mit dem Titel „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ hat sich des Problems der unwirksamen LPG-Umwandlungen unter anderem angenommen. Gescheiterte Umwandlungen von LPG und Vermögensauseinandersetzungen wurden im Rahmen dieser Enquete-

**(Abg. Siegesmund)**

kommission miteinander diskutiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren, Brandenburg hat etwas geschafft, was in Thüringen scheinbar undenkbar ist: Brandenburg hat parteiübergreifend sehr klare Empfehlungen veröffentlicht, und zwar Empfehlungen, die eine Überprüfung der Scheinrechtsnachfolger durch die Registergerichte einschließt, und das im Jahr 2014, im Jahr 25 nach der friedlichen Revolution.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Enquetekommission in Brandenburg forderte einhellig die Landesregierung auf, die bisher ungeklärten Fälle aufzuarbeiten und vor allen Dingen die Betroffenen aktiv zu unterstützen. Es handelt sich in Brandenburg um 39 von 365 Umwandlungen, wo klar ist, dass diese unwirksam vorgenommen sind.

Jetzt komme ich zu Thüringen: In Thüringen sind es auf dem Papier, akzeptiert von der Öffentlichkeit und von der Politik, nach wie vor 28 von 344 Umwandlungen, die als unwirksam einzuschätzen sind. Das sind, meine sehr geehrten Damen und Herren, 8,1 Prozent. Veröffentlichung ist bis heute aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Die Landesregierung hat auch keine Initiative unternommen, um in irgendeiner Form Licht ins Dunkel dieser Rechtsverstöße zu bringen. Es handelt sich also um ein ungelöstes Problem. Die Frage ist: Sind Ihnen diese 28 Fälle egal und wenn ja, warum? Denn ganz offensichtlich sind in Brandenburg 39 von 365 Fällen nicht egal. Warum ist es in Brandenburg möglich, diese Lücke zu schließen, Gerechtigkeit herzustellen im Jahr 25 nach der friedlichen Revolution, und in Thüringen nicht? Erklären Sie es mir! Ich verstehe es nicht. Ich finde, es ist politisch und rechtsstaatlich geboten, es ist eine Frage des Anstands, dass diejenigen, die seit Jahren vergeblich prozessieren, dass diejenigen, die seit Jahren gegen die Wand rennen und versuchen, für sich Recht und Gesetz in irgendeiner Form klarzustellen, dass diejenigen von uns unterstützt werden. Deswegen haben wir als Grüne klare Forderungen. Wir fordern, dass analog der Aufarbeitung in Brandenburg auch in Thüringen eine Aufarbeitung dahin gehend stattfindet, dass diese Fälle neu aufgerollt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies kann möglicherweise, wenn diese Landesregierung die Kraft dafür nicht mehr hat, in der nächsten Legislatur eine Enquete übernehmen, die dann hoffentlich fraktions- und parteiübergreifend gemeinsam initiiert wird,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 25 nach der friedlichen Revolution!

Wir fordern zweitens, und das kann Thüringen jetzt schon tun - Herr Primas ist schon ganz unruhig, ich bin schon gespannt auf Ihre Rede -, Thüringen

kann schon jetzt eine Überprüfung der 28 infrage stehenden Umwandlungen durch die Registergerichte veranlassen und die betreffenden Unternehmen informieren. Es tut überhaupt niemandem weh, wenn Sie genau das jetzt tun und endlich denjenigen Unterstützung bieten, ihnen die Hand reichen. Sie können schon jetzt, genau wie in Brandenburg, datenschutzrechtliche Bedenken ausräumen, sich damit befassen. Sie könnten schon jetzt, genau wie in Brandenburg, endlich Ihren Beitrag leisten und dem Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur beispielsweise auch diesen Fall auf den Tisch legen. Tun Sie etwas, sorgen Sie für Gerechtigkeit im Jahr 25 der friedlichen Revolution! Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Egon Primas das Wort.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, schönen Dank für den Antrag. Wir werden den Landwirten Ihr Ansinnen mitteilen, was Sie vorhaben. Sie werden sich alle freuen. Man soll es nicht glauben. Meine Damen und Herren, Gerechtigkeit herstellen macht die Frage „LPG-Umwandlung“ nicht wirklich aktuell, wirklich nicht, schon gar nicht, wenn man weiß, dass Ihre Kollegen in den anderen Bundesländern das vor Wochen und Monaten schon beschäftigt hat. Das ist so ein Rundlauf, in jedem Land wird das jetzt von den Grünen abgearbeitet. Da sind Sie nach meiner Meinung ein bisschen hinterher und nicht aktuell.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, Sie sind hinterher, Sie tun ja nichts.)

Die Frage der LPG-Umwandlung haben Sie offensichtlich nicht verstanden. Hier geht es um eine rein privatrechtliche Frage, eine Frage der Genossenschaft, ihrer Genossen, eine Frage des Eigentums, und zwar ohne jegliche Beteiligung der Behörden des Freistaats Thüringen. Das hat Ihnen die Landesregierung in der Antwort auf Ihre Anfrage 5/7507 - ich meine - richtig fein erklärt, aber Sie haben es offensichtlich nicht verstanden. Dieses Gutachten von Herrn Prof. Bayer hat - Sie haben die Zahlen selbst genannt - 344 Umwandlungen, 28 davon seien unwirksam. Meine Damen und Herren, 91 Prozent sind dann richtig umgewandelt. In anderen Ländern - Sie haben Brandenburg gesagt - ist das etwas schlechter verlaufen. Was wollen wir denn jetzt eigentlich aufholen?

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 28 Fälle, Herr Primas.)

**(Abg. Primas)**

Haben Sie eigentlich eine Ahnung, vor welchen Karren Sie sich spannen lassen? Wissen Sie das wirklich, um was es bei diesen Geschichten geht? Hier geht es um Fläche, hier geht es um Land, was nicht verfügbar ist. Dann machen wir wieder einmal ein Nachfolgeunternehmen kaputt, damit das Land für Alteigentümer zur Verfügung steht, die das gerne hätten. Also, ich muss schon fragen: Was betreiben Sie hier? Vor welchen Karren lassen Sie sich spannen? Ich habe das nicht so richtig vernommen, was Sie da gesagt haben. Gerechtigkeit herstellen, oje. Na ja, gut.

Meine Damen und Herren, ein Blick zurück, in die 90er-Jahre; wir hatten die Aufgabe, mitzuorganisieren, die Landwirtschaft umzustrukturieren, neu zu organisieren. Sollten wir das die Treuhand machen lassen? Wir haben uns entschieden, das lassen wir die Landwirte selber machen. Die sollen selbst entscheiden, in welche Rechtsform sie sich begeben wollen. Sie haben das selbst in die Hand genommen, sie haben es selbst entschieden und ich meine, es war gut so. Nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz hatten sich die LPGs bis zum 31. Dezember 1991 in eine andere Rechtsform bürgerlichen Rechts umzuwandeln bzw. Auseinandersetzungen ihres Vermögens auf gesetzlicher Grundlage nach dem LAG zu betreiben. Die Verfahren, die zur Vermögensaufteilung bzw. -umwandlung führen sollten, waren für die Beteiligten, insbesondere für die ehemaligen Genossenschaftsmitglieder, wirklich nicht immer leicht zu durchschauen. Das haben wir damals schon gemerkt. Das war auch einer der Gründe, warum wir damals in der Koalition mit der FDP einen Plenarantrag veranlasst haben, all das zu überprüfen, ob bei der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung und bei der Umwandlung von LPGs in andere Rechtsformen gegen das Landwirtschaftsanpassungsgesetz verstoßen wurde. Wir haben damals beschlossen - wenn ich mich richtig erinnere, fast einstimmig -, die Zahlungen von Anpassungshilfen und Fördermitteln so lange auszusetzen, bis die ordnungsgemäße Überprüfung durch eine unabhängige Kommission abgeschlossen ist, die Anpassungshilfen und Fördermittel zu verweigern. Das haben wir alles getan. Jetzt bleibt der Weg des Gerichts offen, das ist eine privatrechtliche Geschichte. Sie sagen, das wäre alles nicht so. Es gibt einen einzigen Fall, der vor Gericht gegangen ist, der uns bekannt ist, das ist der Fall Aschara. Die haben sogar gewonnen. Ich will das nur mal sagen. Das ist nicht erfolglos oder irgend so, wie das dargestellt wurde, nein, gar nicht. Das läuft schon. Aber wissen Sie, was mich ein bisschen stört bei der ganzen Diskussion? Herr Prof. Bayer führt in der Zusammenfassung aus, die haben fast alles falsch gemacht, schreibt er. Die haben fast alles falsch gemacht bei den Umwandlungen. Das aber hat den Grund im Rechtsbewusstsein der DDR-Bürger. Das steht so im Gutachten von Herrn Bayer drin, das ist der Grund. Da

sage ich mir: Muss ich solch einer Geschichte nachgehen? Wir haben uns damals entschieden, das tun wir nicht. Wir haben es den Landwirten überlassen, sich umzustrukturieren und es bleibt auch dabei. Also, wir machen da nicht mit, mit uns wird das nicht gehen. Wir bringen diese Unruhe, die in anderen Ländern wie in Sachsen gewesen ist

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

- ja, ist okay -, die wollen wir nicht haben. Da haben wir genug Erfahrungen, die Sachsen haben genug Erfahrungen damit gesammelt während dieser Unruhe, das brauchen wir hier in Thüringen nicht. Wir haben das bis jetzt vermieden

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

und das soll auch so bleiben. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Für die Fraktion der FDP spricht Frau Abgeordnete Hitzing.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Aufarbeitung der Vergangenheit, das ist immer ein schwieriges Kapitel. Es ist unbestritten, dass die Transformationen der sozialistischen Planwirtschaft der DDR hin zur Marktwirtschaft vor 25 Jahren auch eventuell mit Fehlentscheidungen stattgefunden haben. Das gilt ebenso für den Bereich der Landwirtschaft und die Umwandlung der LPGs vor mehr als 20 Jahren. Wir sollten aber bei der Bewertung die Zeitumstände wahrlich nicht vergessen, dass es in vielen Fällen unter Zeitdruck darum ging, Betriebe überhaupt weiterführen zu können. Erfahrungen zur Umwandlung lagen kaum vor und das Landwirtschaftsanpassungsgesetz sah eine Frist bis Ende 1992 vor. LPGs, deren Rechtsform bis dahin nicht erfolgreich umgewandelt wurde, hätten als gesetzlich aufgelöst gegolten und bei der Vermögensbewertung bestand oft ein Spannungsverhältnis zwischen einem gerechten Anteil der ausscheidenden Mitglieder und ausreichenden Rücklagen für den weiterzuführenden Betrieb.

(Beifall FDP)

**(Abg. Hitzing)**

Eine Zerschlagung der LPGs oder langjährige Gerichtsverfahren hätten aber auch für etliche Regionen das Aus für die Landwirtschaft insgesamt bedeuten können. Hier geht es allerdings nicht nur um die historische Bewertung, sondern auch um die juristische. Der Abschlussbericht der bereits angesprochenen Studie von Prof. Bayer liegt nunmehr seit mehr als zehn Jahren vor. Er wurde in der Fachöffentlichkeit seinerzeit auch ganz intensiv erörtert. Die Feststellung, dass in Thüringen die genannten 28 von 344 Umwandlungen als rechtsfehlerhaft anzunehmen sind, wird grundsätzlich nicht infrage gestellt. Dies hat auch die Landesregierung in ihrer Antwort zur entsprechenden Kleinen Anfrage ausgesagt. Es stimmt auch, dass es sich bei der Frage um rechtsfehlerhafte Umwandlungen, um Vermögensauseinandersetzungen rein privatrechtlicher Art handelt.

(Beifall FDP)

Die Betroffenen können eine gerichtliche Überprüfung erreichen. Dies ist in vielen Fällen auch erfolgt und zudem ist auch ein Weg zur rechtssicheren nachträglichen Übertragung des LPG-Vermögens bei einer fehlerhaften Umwandlung gefunden worden. Ein paar Fragen sind natürlich im Laufe der Jahre noch offengeblieben. Dazu nenne ich beispielsweise die Frage, wie in den Fällen einer festgestellten unwirksamen Umwandlung am besten die Weiterführung der Betriebe erreicht werden kann. Oder: Sind die Betroffenen überhaupt in der Lage, von sich aus eine gerichtliche Überprüfung anzustreben oder scheuen sie den Aufwand und die Kosten des Verfahrens? Oder eben auch: Entspricht die nachträgliche Übertragung des LPG-Vermögens wirklich dem Willen der ehemaligen LPG-Mitglieder? Bei all diesen Gedanken und diesen Erwägungen sind wir der Meinung, wenn Sie dieses Thema jetzt zur Aktuellen Stunde erheben, dann erweckt das Ganze bei uns den Eindruck, dass Sie die Geschichte der Umwandlungen und die der betroffenen unterschiedlichen LPG-Mitglieder so ein bisschen zu Wahlkampfzwecken instrumentalisieren wollen. Sie schlagen den Bogen von einem Bundesland zum anderen. Ich sage Ihnen: Wir sollten uns vielmehr darauf konzentrieren, dass die erfolgreich wirtschaftenden Betriebe dies auch in Zukunft noch hier in Thüringen können. Da stehen wir, wenn wir auf 2015 blicken, vor genügend großen Herausforderungen in der Agrarpolitik. Das soll die Aufgabe für uns sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Dr. Scheringer-Wright.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Siegesmund, 25 Jahre nach der Wende - Sie haben das anders ausgedrückt - gibt es immer noch Ungerechtigkeit in diesem Land. Ja, das stimmt. Ich denke da vor allem an die Rentenungerechtigkeit, ich denke an die Gehaltsungerechtigkeiten, und das betrifft Hunderttausende Menschen. Aber 24 Jahre nach der Wende, zwei Jahrzehnte nach der Zerschlagung des DDR-Wirtschaftssystems, beschäftigen wir uns heute nach Ihrem Antrag mit den LPG-Umwandlungen als aktuelles Thema. 20 Jahre lang hätten die Grünen das diskutieren können;

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist ja Quatsch).

insbesondere in der ersten Legislatur des Thüringer Landtags, in dem die Grünen mit „Neuem Forum“ und „Demokratie Jetzt“ immerhin schon genauso viele Sitze hatten wie heute, wäre die Zeit dazu gewesen.

Einige hier im Raum werden sich an diese Legislatur noch selbst erinnern. Ministerpräsidentin Lieberknecht war damals auch schon in Regierungsverantwortung - nicht als Chef, aber als Ministerin -, der Landwirtschaftsminister Sklenar hat den Prozess der LPG-Umwandlung mit begleitet.

Sehr geehrte Damen und Herren, Genossenschaften sind demokratisch verfasste Wirtschaftsunternehmen, in denen die Mitglieder sehr eigenverantwortlich sind. Das war auch in der DDR so, auch wenn die SED als Überwarter oder Übermutter oft bemüht wird, um Verantwortung auch abzuschieben. Man muss aber gleichzeitig bekennen, dass gerade die Bildung der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften, die sogenannte Kollektivierung, meist nicht nach dem freien Willen der Bauern und der späteren Mitglieder vollzogen wurde. Trotzdem wurden die in die LPG eingebrachten Titel an Land und Inventar genau registriert und dokumentiert und damit war auch Jahre später genau feststellbar, was eingebracht wurde.

Die Mitglieder wirtschafteten in der LPG - und diesen Vergleich, Herr Barth, den streichen Sie hoffentlich aus dem Protokoll -, die wirtschafteten in der LPG und haben zum Teil auch große Vermögenswerte erschaffen, wenn auch oft mit Schuldenlast. Als es 1990 zu der Wende im Wirtschaftssystem kam, die natürlich auch vor den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften nicht halt machte, war es daher natürlich Aufgabe der Mitglieder der Genossenschaften und ihrer gewählten Vorstände, die Umwandlung der LPGen zu vollziehen. Natürlich waren auch einige Mitglieder überfordert und vertrauten voll umfänglich auf andere. Das ist schon richtig.

**(Abg. Dr. Scheringer-Wright)**

Wenn man sich noch einmal die Goldgräberstimmung in Erinnerung ruft, die auch im Westen da war und wo die Leute in die ehemalige DDR reingearannt sind, um zu beraten und um mitzubestimmen, wie die Wirtschaft umgewandelt wird, dann kann man auch sagen, dass auch viele kamen, die von der Materie wenig Ahnung hatten und die Sache dann auch erschwert haben. Erschwerend kam dazu, dass das erste Landwirtschaftsanpassungsgesetz nur ein halbes Jahr in Kraft war und dann eine Änderung vollzogen wurde, die eigentlich gerade die genossenschaftliche Idee aushebeln sollte, das kann man schon so sagen. Das alles musste bis 1992 geschehen, denn sonst galt die LPG per Gesetz als aufgelöst.

Viele Leute - auch heute - haben überhaupt nicht den Unterschied der verschiedenen Unternehmensformen in der Landwirtschaft begriffen. Da wird die Agrargenossenschaft gleichgesetzt mit der Holding. Es sind auch oft Leute, die eher dem grünen Spektrum zuzurechnen sind, die diesen Unterschied nicht begreifen und deswegen alles in eine Schublade tun. Die Zahlen sind schon genannt worden, wie die Umwandlungen passiert sind, und dass 92 Prozent der Umwandlungen erfolgreich waren. Das kann man auch als Erfolg für die Bauern darstellen. Privatrechtlich sind natürlich Ungerechtigkeiten auch heute noch zu klären. Natürlich ist es da so, dass manche mehr Einfluss nehmen können, auch bei Gericht ein besseres Ansehen haben, wie Aschara. Aber ich hoffe nicht, dass wir uns in der nächsten Legislatur mit einer Enquetekommission beschäftigen müssen wie in Brandenburg, wo dann die Linken im Landwirtschaftsbereich alles bearbeiten müssen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Als Nächste spricht für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Mühlbauer.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, meine Damen und Herren. Werte Frau Siegesmund, was an dem Thema aktuell ist, hat sich mir auch leider nicht erschlossen. Aber vielleicht ist Folgendes aktuell: Frau Scheringer-Wright, ich denke, das möchte ich ganz gern noch mal aus Ihrer Rede ausarbeiten. Sie haben ganz klar erkannt und heute hier auch formuliert, dass zwangskollektivierte Familien zu DDR-Zeiten Unrecht erlitten und diese ihre Chance gesehen haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: So habe ich es nicht gesagt. So drücken Sie es aus.)

Ich wollte das als positiven Erkenntnisgewinn rausarbeiten und habe mich diesbezüglich Ihres Erkenntniszuwachses gefreut.

Lassen sie mich mit einem kleinen Zitat beginnen, liebe Frau Siegesmund, und zwar aus dem Bayer-Gutachten oder Bayer-Zitat. Sie erlauben, Frau Präsidentin: „Besonders problematisch war hierbei die Umstellung der Mitglieder in den LPGen von dem ehemals totalitären System der DDR auf die rechtsstaatliche Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland. In vielen Fällen wird man mit Recht behaupten, dass ein Großteil der betroffenen Genossenschaftsbauern mit den plötzlichen totalen Veränderungen mit dem Rechtsstaat überfordert waren.“, Seite 190, Zusammenfassung/Auswirkung auf Thüringen.

Es ist historisch mit Sicherheit interessant und bedeutend, Frau Siegesmund, da gebe ich Ihnen sogar recht. Aber wenn Sie an einer tatsächlichen Aufklärung interessiert wären, hätten Sie einen Antrag im Ausschuss gestellt. Viele Fragen, denke ich, die Sie auch hier in den Raum gestellt haben, sind unbeantwortet. Die lassen sich auch nicht so einfach beantworten. Von den 28 Fällen, die in der Studie erwähnt sind - wie viele sind denn da heute überhaupt noch offen und wie viele sind inzwischen durch hier schon von den Vorrednern mehrfach erwähnte privatrechtliche Klärungsmöglichkeiten geklärt, die auch in den letzten Jahren, Jahrzehnten existieren und in rechtssichere Methoden münden?

Ich darf noch mal darauf hinweisen, dass sich Brandenburg im Rahmen einer Enquetekommission generell mit dem SED-Unrecht beschäftigt. Ich hoffe doch durchaus, dass sich mehr als die Linken im Landwirtschaftsausschuss dort mit dem Thema des SED-Unrechts beschäftigen werden. Da bin ich recht frohgemut.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Fragen Sie mal nach in Brandenburg!)

Wie gesagt, wichtig ist eine historische Aufarbeitung. Wichtig ist für mich auch die Frage, die ich an die Landesregierung weitergebe: Welche Möglichkeiten haben wir denn, sage ich mal so ganz deutlich, noch mal zu recherchieren, wie viele von den 28 rechtlich unwirksamen Fällen sind denn im Jahre 2013 tatsächlich überhaupt noch offen? Welche Möglichkeiten der Unterstützungshilfe würde es denn geben? Ich sehe keine vonseiten des Freistaats Thüringen. Aber das sind Fragen, die uns vielleicht die Landesregierung beantworten kann, diesbezüglich ein wichtiger historischer Komplex. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist. Ich sage hier auch deutlich: Ich bin froh, dass dieser Umwandlungsprozess nicht bei der Treuhand gelandet ist.

**(Abg. Mühlbauer)**

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das wäre rechtlich auch gar nicht gegangen.)

Ich freue mich auf die Ausführungen des Staatssekretärs. Danke.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Für die Landesregierung spricht Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, kurz ein paar Informationen zur Geschichte. Nach § 69 Landwirtschaftsanpassungsgesetz mussten sich LPGen bis spätestens 31.12.1991 in eine eingetragene Genossenschaft, Personengesellschaft oder Kapitalgesellschaft umgewandelt haben, andernfalls galten sie kraft Gesetzes als aufgelöst. Diese Umwandlung war ein höchst komplexer Prozess, in dem es galt, nicht nur formal-juristische Anforderungen einzuhalten. Die Überführung des DDR-Gebildes LPG in eine bürgerliche Rechtsform nach bundesdeutschem Recht ging auch einher mit der Wiederherstellung des privaten Eigentums, der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung zwischen Mitgliedern und der LPG bzw. dessen Rechtsnachfolger, dem gleichberechtigten Aufbau einzelbetrieblicher, familiengeführter Landwirtschaftsbetriebe, damals Wiedereinrichter genannt, und damit verbunden einer Konkurrenz um das Produktionskapital der Landwirtschaft, den Boden. Nicht unerwähnt bleiben darf auch die Erfahrung, dass ehemals zwangskollektivierte Familien der LPG-Umwandlung als Akt der geschichtlichen Aufbereitung von erlittenem Leid und Unrecht betrachteten. Im Gegensatz zur Privatisierung in den anderen Wirtschaftszweigen wollte die letzte Volkskammer der DDR die Umgestaltung der sozialistischen Landwirtschaft nicht über die Treuhandanstalt abwickeln. Sie legte mit dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz vom 20. Juli 1990 diesen Prozess in die eigene und alleinige Verantwortung der LPG-Betriebe und deren Mitglieder. Hierbei handelt es sich um eine komplexe Materie. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um rein privatrechtliche Vorgänge handelte, sind seit Anfang der 90er-Jahre folgerichtig eine Vielzahl von Gerichtsverfahren zu allen Bereichen des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes geführt worden. So wurden aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung seit 1995 die Fallgruppen identifiziert, in denen von einer unwirksamen oder gescheiterten Umwandlung auszugehen ist. Rechtswissenschaftlich wurde die Thematik der gescheiterten Umwandlungen unter der Leitung von Prof. Dr. Walter Bayer von der Friedrich-Schiller-Universität Jena untersucht. Die

Ergebnisse des Forschungsprojektes „Rechtsprobleme der Restrukturierung landwirtschaftlicher Unternehmen in den neuen Bundesländern“ sind 2003 veröffentlicht worden.

Für Thüringen wurden durch Prof. Bayer insgesamt 28 - das ist schon erwähnt worden - von 344 Umwandlungen als unwirksam eingestuft. Das entspricht einer Quote von 8,1 Prozent. Für die neuen Bundesländer wurde ein Wert von 11 Prozent ermittelt. Man könnte mit Sicherheit intensiv darüber streiten, ob die festgestellte Fehlerquote von 8,1 Prozent durchschnittlich, bedenklich oder gar mit kriminellem Hintergrund versehen ist. Ich halte diese Zahl, meine Damen und Herren, angesichts der damals vorherrschenden Unwissenheit vieler Akteure für eine realistische und normale Fehlerrate. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass Erfahrungen aus Verfahren von gerichtlich festgestellten, fehlgeschlagenen Umwandlungen vorliegen. Danach existieren mittlerweile rechtssichere Methoden und werden auch angewendet, die eine nachträgliche Übertragung des LPG-Vermögens auf den Scheinrechtsnachfolger bewirken. Insofern gehe ich davon aus, meine Damen und Herren, dass der eigentliche Wille der jeweiligen LPG-Mitglieder zur Umwandlung der LPG in eine Rechtsform nach bundesdeutschem Recht gegebenenfalls auch nachträglich und dann rechtsfehlerfrei vollzogen wird.

Meine Damen und Herren, von Anfang an bestand von verschiedener Seite Interesse an der Veröffentlichung der Namen der 28 Betriebe, die durch Prof. Bayer als gescheiterte Umwandlung klassifiziert wurden. Eine Prüfung des Thüringer Landesdatenschutzbeauftragten ergab jedoch, dass eine entsprechende Veröffentlichung einschließlich einer Nennung der Betriebsnamen datenschutzrechtlich nicht möglich ist. Das muss man dann auch einmal zur Kenntnis nehmen.

Nun könnten Insider fragen, warum Thüringen nicht den sächsischen Weg gegangen ist. Auch dort ist aus datenschutzrechtlichen Erwägungen heraus eine Veröffentlichung der Klarnamen nicht möglich gewesen. Allerdings hat das dortige Landwirtschaftsministerium durch eigene Prüfungen versucht, die Feststellungen der Universität Jena nachzuvollziehen. Auch diese Variante ist im Ministerium durch die frühere Hausleitung geprüft worden. Letztendlich kamen jedoch die Entscheidungsträger zu der Auffassung, dass die endgültige Feststellung einer gescheiterten Umwandlung nur den Registergerichten vorbehalten bleibt. Diesbezügliche amtsinterne Ermittlungen und darauf basierende Verwaltungsentscheidungen, meine Damen und Herren, zum Beispiel Verweigerung von Förderungen, sind nicht rechtens. Darüber hinaus könnten für den Fall, dass eine verwaltungsseitig identifizierte fehlgeschlagene Umwandlung durch einen Regi-

**(Staatssekretär Richwien)**

sterrichter anders gesehen wird, Schadensersatzansprüche entstehen.

Meine Damen und Herren, der Landesregierung liegen keine Informationen seitens der Gerichte vor, welche LPG-Umwandlung aufgrund einer entsprechenden Klage als gescheitert eingestuft wurde. Trotzdem bin ich der festen Überzeugung, dass Betroffene, die sich ungerecht behandelt fühlten, den einzig richtigen Weg, nämlich den ordentlichen Gerichtsweg bestritten haben. Insofern halte ich ein „Aufrollen“ seitens der Legislative oder der Landesregierung für unnötig. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und komme zum **dritten Teil**

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Müssen Bürger von Immenrode ihr Land verlassen, weil sie bezüglich einer geplanten weiteren Schweinemastanlage in ihrem Ort anderer Meinung sind als der Thüringer Landwirtschaftsminister? Sind dessen der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Äußerungen so zu verstehen, dass die Thüringer Landesregierung in Anlehnung eines Ausspruchs aus vergangenen Zeiten diesen Bürgern keine Träne nachweint?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 5/7602 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort Abgeordneter Bodo Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich sehe, der Minister ist auch von der Pressekonferenz zurückgekehrt, auf der er interessante Einblicke zur Weiterbearbeitung der Kali-Verträge gemacht hat.

Zum Thema der Aktuelle Stunde habe ich zwischenzeitlich gelesen, dass sich Herr Minister Reinholz für seine Worte entschuldigt hat oder um Entschuldigung gebeten hat, also mitgeteilt hat, dass es ihm im Eifer des Gefechts herausgerutscht sei. Es bleibt aber die Feststellung, dass es ihm herausgerutscht ist, denn nur was man im Kopf hat, kann

man herausrutschen lassen. Dann bleibt die Frage: Wie gehen wir eigentlich in Thüringen mit Menschen um, die sich in einem Gemeinderat, in einem Kreistag, in einer Gemeindeverwaltung über eine Regionalentwicklung Gedanken machen und dann ein Minister sagt, Menschen, die anderer Meinung sind, sollten doch am besten in die Karibik gehen? Nichts gegen die Karibik, aber, lieber Herr Minister Reinholz, ich wäre doch schon daran interessiert, dass die Menschen hier blieben und dass wir sie einladen, hier zu bleiben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allen Dingen wäre ich sehr daran interessiert, dass wir noch mehr Menschen einladen, hierher zu kommen, um hier zu bleiben. Es sind immerhin 35 Menschen, die jeden Tag netto dieses Land verlassen haben und wir können auch auf keinen Bürger aus Immelborn, Immenrode verzichten. Immelborn ist eine andere Geschichte, darum könnten Sie sich auf dieser Seite noch mal kümmern, da gibt es einen anderen Minister, der sich den Realitäten verweigern will. Dem rutscht dann auch mal irgendwas heraus.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich bleibe dabei, der Anlass einer Schweinemastanlage führt dazu, dass in den Regionen die Bürger mittlerweile aufgeschreckt sind. Der Ort Immenrode ist schon mit zwei großen Anlagen ausgestattet und die Bürger fragen sich: Ist es wirklich richtig und adäquat, dass eine dritte oder vierte dort noch angesiedelt wird? Das ist eine Diskussion, die die Bürger dort führen. Ich finde, wir sollten Respekt vor den Bürgern haben, die sich darüber Gedanken machen.

Es gibt eine zweite Nachricht, die uns aus dem Nachbarbundesland ereilt, das ist in Sachsen-Anhalt, wo in Bernburg ein italienischer Investor einen Großschlachthof plant, bei dem offizielle Zahlen sagen, 15.000 Schweine am Tag, 365 Tage durch. Die internen Zahlen sagen derzeit 28.000 Schweine pro Tag, auf 365 Tage sind das über 10 Millionen Tiere. Kollege Primas, wenn Sie dann so machen - ich als gelernter Lebensmittelkaufmann sage: Es ist ein Punkt erreicht, bei dem wir über Kreativität und über natürliches Leben in der gesamten Kette endlich anfangen müssen zu reden. Wenn nämlich die Form der Verarbeitung immer größere Zuchtanlagen auslöst, wenn die Frage der Millisekunden zur Verarbeitung all dieser Tiere von der Geburt an bis zum Schlachten immer mehr unter Effizienzgesichtspunkten betrachtet wird und wenn in dieser Kette in den deutschen Schlachthöfen mittlerweile sklavenartige Arbeitsverhältnisse von rumänischen und bulgarischen Zeitarbeitnehmern stattfinden, dann geht hier etwas gründlich schief.

**(Abg. Ramelow)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann muss man diese Fragen wirklich miteinander stellen und mit den Bürgern zusammen erörtern.

Dass Sie sich noch lustig machen, Herr Gnauck, finde ich erbärmlich. Dass Sie in dem Zusammenhang von Roma reden, finde ich einfach erbärmlich,

(Beifall DIE LINKE)

aber das passt einfach zu dem, wie Sie sich verhalten. Ich rede von Menschen, die in Schlachthöfen ausgebeutet werden und der Schlachtindustrie, die mittlerweile immer größere Dimensionen einnimmt und die uns dazu bringt, dass der Lebensmittelpreis, der Fleischpreis in keiner Relation mehr dazu steht, was an Werten dahinter in der gesamten Kette eigentlich zu beachten ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich bei einem gewissen Maß skeptisch, wenn die Zuchtanlagen immer größer werden, selbst wenn ich weiß, dass in vielen dieser Anlagen ordentlich gearbeitet wird. Nicht jeder Großviehbestand ist automatisch eine riesige Fleischmaschine. Den Unterschied weiß ich schon, indem ich ab und zu mal hineingehe und mit den Produzenten rede, weiß ich auch wie die Bedingungen sind. Wenn aber die Bedingungen einseitig immer weiter verändert werden und wenn ein solcher Massenbetrieb, wie der in Bernburg geplante, dazu führt, dass die Nachgeordneten ihre Bedingungen immer weiter reduzieren müssen, dann sollten wir darüber reden, ob der Fleischkonsum in unserem Land nicht ein viel zu teurer Preis ist. Das ist nicht nur eine Frage, die Vegetarier angeht, sondern uns alle, vom sozialpolitisch denkenden Menschen angefangen bis zum regionalpolitisch aktiven Menschen, ob alles, was möglich ist, wirklich zulässig sein sollte.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen begrüße ich ausdrücklich, dass sich die Bürger von Immenrode Gedanken darüber machen, ob dieser Entwicklungsprozess richtig ist.

(Unruhe FDP)

Deswegen, werte Kolleginnen und Kollegen, finde ich es erstaunlich, dass dem Minister ein solcher Satz herausgerutscht ist. Selbst wenn er für den konkreten Satz um Entschuldigung gebeten hat, finde ich es inakzeptabel, Bürgern zu sagen, sie sollen in die Karibik gehen, wenn sie anderer Meinung sind. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Egon Primas das Wort.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns gerade in einer Aktuellen Stunde, die statt des albernem Titels auch hätte heißen können „Öffentliche Demontage und Beschädigung von Jürgen Reinholz“.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was?! Das hat er doch selbst gesagt.)

Das ist das Ziel.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren der Linken und Herr Ramelow, das ist Ihr Stil hier im Landtag. Das gilt für diese Schweinezuchtanlage genauso wie bei Kali+Salz. Das gilt bei der Diskussion, Ihrer Pressekampagne gegen den Abteilungsleiter.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wer hat denn gesagt, er hätte zwei Elefanten schießen sollen?)

Habe ich gar nicht. Ich habe den Bericht im Fernsehen gesehen. Da hatten Sie richtig Schaum vorm Mund. Da habe ich mich gefragt, welche Trophäe er denn jetzt will. Sie werden die Trophäe Reinholz nicht bekommen, das werden wir nicht mitmachen. Ich sage Ihnen das nur so.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Ramelow, wissen Sie, es ist doch schon eine schäbige Art und Weise, dort vielleicht in dieser Veranstaltung zu sitzen und den Minister nicht anzusprechen: „Was sagst du hier?“, sondern ein paar Tage später die Chance zu nutzen, eine öffentliche Debatte vom Zaun zu brechen. Ich sage nur, wenn ich dabei gewesen wäre, hätte ich ihm gleich gesagt: „Das hast du überzogen.“

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Sie sind nicht dagewesen.)

Ja, eben - Sie sind nicht dagewesen und Sie reden über alles. Sie haben eben über Immenrode geredet, wie viele Anlagen da sind. Sie kennen Immenrode gar nicht. Das entnehme ich aus Ihren Worten, Sie kennen ihn gar nicht, den Ort.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Stimmt doch gar nicht, ich war da.)

Interessant ist das schon. Herr Reinholz hat sich für seine unangemessene Äußerung entschuldigt, kei-

**(Abg. Primas)**

ne Frage, und hat klargestellt, was er sagen wollte, aus und fertig!

Ich will trotzdem was zur Sache sagen. Weitere neue Anlagen im Blickwinkel Selbstversorgungsgrad - nicht immer sind die Falschmeldungen der Grünen oder auch die Ahnungslosigkeit anderer Kollegen richtig. Wir haben in Thüringen einen Selbstversorgungsgrad von 70 Prozent. Es ist nicht richtig zu behaupten, wir würden mehr produzieren, als wir essen. Den Selbstversorgungsgrad an Schlachtungen festzumachen, ist schlicht sachlich falsch. Es kommen nämlich nicht alle Schweine, die in Thüringen geschlachtet werden, auch aus Thüringen.

Zu Immenrode selbst, und da wird es deutlich, dass Sie es nicht wissen, Herr Ramelow: Das Raumordnungsverfahren hatte zum Ergebnis, dass den übergeordneten Zielen der Raumordnung sowie der Landesplanung - zum Beispiel Erhalt und Stärkung des ländlichen Raums, der Erhalt und die Schaffung der Arbeitsplätze sowie Erhalt und Unterstützung Standort Tierproduktion - durch die geplante Erweiterung der Stallanlage Rechnung getragen wird, mehr nicht. Rechtlich bindend ist das aber noch nicht. Letztlich wird alles im anhängigen Genehmigungsverfahren nach BImSchG geklärt, das läuft.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Warum sagt er dann so was?)

Das ist eine BImSchG-Anlage, die dort geplant ist. Emissionen werden beurteilt und, und, und. Das ist überhaupt keine Frage. Dort wird geklärt, welche Auswirkungen das Vorhaben, zum Beispiel Geruchsemissionen, Luftschadstoffe, Reststoffverwertung, für das Umfeld in Immenrode hat. Ob es genehmigungsfähig ist, das wird sich doch zeigen. Da vertraue ich ganz den Behörden, dass die das richtig machen.

Natürlich müssen wir die Menschen ernst nehmen, die Ängste haben, ist doch überhaupt keine Frage. Das wird doch auch getan. Es müssen Methoden gefunden werden, sie einzubeziehen, damit sie von vornherein dabei sind und wissen, was da wohl geschehen soll, wollen wir das oder wollen wir das nicht, dass sie die Argumente kennen, dass sie auch beteiligt werden an den Gutachten, dass das alles läuft. Das ist doch Sinn und Zweck. Da müssen wir Methoden finden, die das sicherstellen.

Aber, meine Damen und Herren, Herr Ramelow, Sie haben den großen Bogen geschlagen. Sie haben - weltpolitisch ist es ja nicht, Sachsen-Anhalt ist das. Ich hätte es Ihnen zugetraut, dass Sie gleich noch USA mit nennen, das wäre ja zu schön gewesen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sachsen-Anhalt und USA? Sind Sie etwas durcheinander?)

Nein, ich bin nicht durcheinander. Ich will es Ihnen nur mal sagen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Was hat denn Sachsen-Anhalt mit den USA zu tun?)

Wir haben den Schlachthof in Jena zugemacht. Richtig so! Der fehlt uns noch in der Beurteilung. Nohra ist zu und jetzt müssen wir darüber reden, was wir noch haben. Wir haben über 100 kleine Schlachthöfe, die es überhaupt nicht bringen - was da läuft, was wir in Thüringen machen. Wir sind in einer Diskussion, dass wir diese Schlachthöfe gar nicht mehr haben. Das ist eine ernsthafte Diskussion, die auch sicherstellen muss, wie wir Produkte in Thüringen noch absichern, Thüringer Qualität. Das ist schon eine ernste Situation. Natürlich wissen Sie auch, dass unter einem Schlachter fast alle Schlachthöfe Deutschlands konzentriert sind, das ist nicht gesund. Da gebe ich Ihnen doch recht. Das ist doch die Frage, worüber man einfach mal reden muss. Da bin ich doch bei Ihnen. Aber das ist doch nicht der Anlass, solche Geschichten hier zu diskutieren. Ich bin der Meinung, der Minister hat sich entschuldigt, das wird sicherlich nicht wieder vorkommen, dass er die Leute zu den Falkland-Inseln schicken will. Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Als Nächste spricht für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

(Unruhe im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Hitzing.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Genau, danke schön, Frau Präsidentin. Ich habe das Wort, meine Herren! Als ich den Titel der neuen Aktuellen Stunde der Linken gelesen habe, da habe ich mich - ehrlich gesagt - schon gewundert, ich habe mich gewundert, dass so ein Titel überhaupt zugelassen wird.

(Beifall FDP)

Denn da wird mit suggestiven Fragen und Anklängen an die SED-Zeit billige Polemik betrieben.

(Beifall FDP)

Diese Äußerungen, von denen wir hier reden oder über die wir reden, mit denen von Honecker gleichzusetzen, der damit Menschen verhöhnt hat, die sich unter großen persönlichen Risiken damals die Freiheit erkämpfen wollten, ist unverantwortlich und skandalös.

(Beifall FDP)

**(Abg. Hitzing)**

Ich gebe Ihnen recht, sicherlich waren die Bemerkungen von Minister Reinholz unüberlegt und unangemessen. Es ist nicht nur undiplomatisch, die Proteste betroffener Anwohner zu diffamieren, es hilft auch der Sache nicht. Da sind wir uns einig.

(Beifall FDP)

Mastanlagen gerade in der Dimension wie in Immenrode - Immenrode ist übrigens im Kyffhäuserkreis. Ich habe gerade heute eine Pressemitteilung gelesen, da wurde Nordhausen, Landkreis Nordhausen, genannt. Das ist vollkommen falsch. Es geht um Immenrode im Kyffhäuserkreis. Diese Mastanlage mit 15.000 Schweinen zum Beispiel geht nicht ohne Beeinträchtigungen der Umgebung, das wissen wir, auch wenn die Firma Van Asten die Installation von Luftanlagen etc., um Geruchsbelästigung zu reduzieren, angekündigt hat. Wir brauchen natürlich in solchen Fällen tatsächlich den Dialog mit den Bürgern vor Ort und keine Äußerungen, die die Menschen vor den Kopf stoßen. Es ist wichtig, dass für solche Anlagen natürlich in den Kommunen die Akzeptanz besteht. Am Ende ist es aber auch so, das muss man wirklich sagen: Andererseits wollen wir alle auch alles in den Supermärkten an Angeboten haben, vom Kotelett bis zur Bratwurst bis zum Steak, was die Thüringer so lieben.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ich liebe Rostbrätel, Frau Kollegin.)

(Beifall FDP)

Wir lieben Rostbrätel, ja.

Ich hätte mich gefreut, wenn der Herr Minister hier versucht hätte, zu vermitteln, nicht zu spalten. So hätte er die Stadt Sondershausen eventuell auch unterstützen können. Da gab es auch andere Angebote bzw. andere Standortangebote. Wenn ich in die vielen blauen Broschüren des Ministeriums sehe, frage ich mich manchmal auch, ob die aufwendige optische blaue Gestaltung vielleicht über die fehlenden Inhalte hinweghelfen soll. Das war so gewollt. Aufgaben stellen sich für die Landwirtschaftspolitik und Thüringen aber eigentlich genug. Da nenne ich nur die Frage, ich habe es vorhin schon einmal gesagt, wie wir mit dem Rückgang der EU-Förderungen für unsere Landwirte umgehen. Es ist aber etwas anderes, meine Damen und Herren, die Arbeit eines Ministers sachlich politisch zu bewerten oder ihn aufgrund unbedachter Kommentare persönlich anzugreifen. Letztlich - Herr Ramelow, Sie haben es genannt, ich sage es auch noch einmal - hat sich Herr Minister Reinholz entschuldigt, seine Äußerungen auf der Landwirtschaftskonferenz bedauert und Sie versuchen jetzt im Nachgang diesen Vorfall polemisch zu nutzen, auszuschlachten, wahlkampftechnisch auszuschlachten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Frau Kollegin, es war vorher eingereicht.)

Ich habe mir sagen lassen, im Fußball nennt man so etwas „Nachtreten“.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In der Politik nennt man das Auswertung.)

Die Aktuelle Stunde der Linken hat mit Fairness im politischen Umgang nichts, aber auch rein gar nichts zu tun. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Wir möchten gern fortsetzen in der Debatte. Das Wort hat Frau Abgeordnete Mühlbauer von der SPD-Fraktion.

(Unruhe DIE LINKE, FDP)

Herr Abgeordneter Ramelow, Herr Abgeordneter Barth, ich bitte Sie um Mäßigung! Das Wort hat Frau Abgeordnete Mühlbauer.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, ja, es ist ein sehr emotionales Thema. Ich bin da auch bei Ihnen, Kolleginnen und Kollegen. Ich finde es vor allem sehr traurig, dass wir hier am Bürger vorbei die Sorgen und Nöte der Bürger vor Ort nicht rechtzeitig aufgenommen haben, nicht mit dem Verständnis damit umgehen und dass wir im Prinzip zu wenig Sensibilität vonseiten des Ministeriums dort unten gezeigt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Sorgen dieser Bürger sind verständlich. Nicht umsonst waren 30.000 Menschen im Januar auf der Grünen Woche zu einer Gegendemonstration zur Zukunft der Landwirtschaft beteiligt. Lassen Sie mich hier, Herr Kollege Primas, ein paar deutliche Worte sagen. Wir haben die Diskussion in mehrfachen Bereichen gehabt. Wir müssen darüber nachdenken, wie viele Großvieheinheiten wir regional verkraften. Wir reden immer über den Freistaat Thüringen als Komplex. Das ist wohl wahr. Wir haben weniger Tiere als 1990, ist auch klar. Erfurt hält relativ wenig, Jena auch, aber wir haben Regionen, da haben wir einen Überbesatz. Wir haben Regionen, da wehren sich die Menschen. Wir haben Regionen, da ist das auch im Grundwasser und in Emissionen nachweisbar, dass der Viehbestand dort erhöht und zu groß ist.

(Beifall SPD)

**(Abg. Mühlbauer)**

Dann lassen Sie mich bitte endlich mit der Mär aufhören, wir sind mit Schweinefleisch unterversorgt, meine Damen und Herren, wir hätten nur 74 Prozent. Ich bin des Lesens mächtig. Der statistische Bericht, Sie erlauben mir bitte ein Zitat, IV. Quartal 2013 des Thüringer Landesamtes für Statistik unter der Spalte „Einfuhr Lebewesen (Schwein)“: „Wir führen knapp 3,6 Mio. Kilogramm ein.“ Aber viel interessanter ist, Herr Kollege Primas, wir führen 6 Mio. Kilogramm aus. Meine begrenzte Mathematik als Architektin ermöglicht mir zu errechnen, wir haben ein Defizit in der Einfuhr und einen Überschuss in der Ausfuhr. Ergo stellt sich für mich die Frage: Sind wir hier mit Schwein unterversorgt? Ich sehe es nicht so.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU, FDP)

Ich habe - werter Herr Kollege, Sie können gern Fragen stellen - hier nicht behauptet, wir sind unterversorgt, ich habe nur festgestellt, rein zahlenmäßig führen wir mehr aus als ein, ergo haben wir einen Überschuss. Punkt. Reine statistische Feststellung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Des Weiteren erlauben Sie mir noch zwei, drei Anmerkungen. Das ist eigentlich das Drama in dieser verfehlten Landwirtschaftspolitik, wir steigern die Produktionen. Weiterhin haben wir einen massiven Preisverfall. Wir wollen, dass Menschen auskömmliche Löhne in unserem Freistaat Thüringen bekommen, vor allem in der tragenden Säule, der Landwirtschaft. Bitte, wie sollen denn die Produzenten steigende Energiekosten, steigende Lohnkosten bei einem ständigen Verfall der Preise weiterhin finanzieren? Und diesen Preisverfall

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn die Menschen mehr produzieren.)

haben wir mit zu verantworten, weil dieser Markt überfüllt ist an dem Produkt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Ihnen mit Sicherheit bekannt ist, Herr Barth, geht dieser Kampf weiter. In der letzten, vorletzten Woche haben Aldi, Norma und Lidl gerade die Preise für Fleisch weiter gesenkt. Wir haben hier Probleme, zu denen es politischer Lösungen bedarf. Ein „Weiter so“ geht nicht. Ein „Weiter so“, mit einer Überkapazität

(Beifall DIE LINKE)

den Markt zu regulieren, funktioniert nicht. Wir ruinieren diesen Markt weiter. Lassen Sie mich hier bitte nur noch anmerken: Andere Länder haben dies vor Jahren erkannt. Die Schweiz hat die Pro-

duktion, gerade beim Fleisch, um 30 Prozent gesenkt. Das hat in der Schweiz zur Folge gehabt, dass die Erzeugerpreise um 3,4 Prozent gestiegen sind. Ich sage hier deutlich, ein „Weiter so“ mit Masse hat keinen Sinn. Wir müssen Regionalität, Nachhaltigkeit, Bio mit Klasse erzeugen und nicht mit Masse. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Primas, Sie haben wirklich gar nichts verstanden. Sie haben nichts verstanden aus den

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vergangenen Debatten. Das Entscheidende ist, dass Sie behaupten, dass jemand, der 11 Jahre Minister in diesem Land ist, weil er erst Wirtschaftsminister war und jetzt zuständig ist für Landwirtschaft und Umwelt, dass jemand, der 11 Jahre in so verantwortungsvollen Ämtern ist, nicht weiß, was er sagt und tut.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber wischen Sie einfach hinweg und das finde ich unredlich, Herr Primas. Das finde ich unredlich und es ist absolut inakzeptabel.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ernährung ist eine Frage der Haltung. Was wir essen, ist eine Frage des guten Geschmacks. Aber ich will Ihnen auch sagen, die Geschmacklosigkeiten, die sich Jürgen Reinholz in den vergangenen Monaten geleistet hat, sprengen die Grenzen jeder Verdaubarkeit. Das muss ich Ihnen so klar sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine Geduldsprobe nicht nur für uns hier im Thüringer Landtag, die mit ansehen müssen, wie ein ganzes Ministerium, in dem durchaus gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten, quasi lächerlich gemacht wird. Das ist eine Geduldsprobe für die Menschen im Land, denen nicht egal ist, wie Massentierhaltung vor ihrer Haustür praktiziert wird. Ich hätte jetzt sehr gern die Ministerpräsidentin, die nicht da ist, gefragt, wie sie es eigentlich zulassen kann, dass dieser Katastrophenminister über das Land gehen und gegen Bürgerinitiativen wettern kann.

**(Abg. Siegesmund)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist absolut inakzeptabel. Und ich hätte die Ministerpräsidentin sehr gern gefragt, ob ihr klar ist, dass er dieses Ministerium, was auch für umweltpolitische Aufgaben zuständig ist, an dieser Stelle der Lächerlichkeit preisgibt. Und ich hätte sie gerne gefragt, ob ihr klar ist, dass es wichtig wäre, dass sie sich dazu äußert. Und ich hätte sie tatsächlich auch gern gefragt, ob es sein kann, dass diese schwarzrote Landesregierung dafür steht, dass jedem Agrarindustriellen, egal wo er herkommt, die Tür aufgerissen wird und Thüringen zum neuen Haltungsland für noch mehr Schweinefleisch am Ende werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Gegensatz zu Ihnen reden wir mit den Immenrödern. Wir haben das getan, wir setzen uns mit den Bedenken der Menschen auseinander, wir nehmen sie ernst und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen auch die Demokratie in diesem Land ernst. Mit der Aussage, die Herr Reinholz getroffen hat - und noch einmal, er hätte es ja nicht gesagt, wenn er es nicht gedacht hätte -, zeigen Sie Ihre Arroganz gegenüber den Menschen. Die, die sich solidarisieren, die sich zusammentun, brauchen genau das nicht. Die brauchen nämlich Ermutigung dafür, gerade übrigens im Kyffhäuserkreis, wo die Menschen dafür hoch sensibilisiert sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diverse andere Anlagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, waren bereits in Rede. Ich will mit Ihnen noch einmal kurz den Blick zurück wagen: Im Jahr 2003 war an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt die damals größte Schweinemastanlage Europas mit über 100.000 Schweinen im Landschaftsschutzgebiet geplant, am Ende zur Grenze eines FFH-Gebietes. Auf massiven Druck ist erst 2007, übrigens auch auf Druck des NABU und dank der Bürgerinitiativen vor Ort, dank der Menschen und Lokalpolitiker und -politikerinnen vor Ort, entschieden worden, dass es dazu nicht kommt. Und Sie diskreditieren all jene, die sich jahrelang bemüht haben, genau das zu verhindern. Es ist ein großer Fehler für einen Minister, der auch für Umweltpolitik zuständig ist, an dieser Stelle genauso zu agieren, wie Sie es tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt keinen Grund, bei einem Ausbau von 1.900 Tieren Kapazität auf knapp 50.000 so zu tun, als ob es keine Folgen für die Umwelt gebe oder als ob die Haltung am Ende bei der Vollspaltenhaltung, die in solchen großen Anlagen anzutreffen ist, als ob das etwas ist, was nicht Tatsache ist. Da können Sie nicht hergehen und die Menschen vor Ort beleidigen, Herr Primas.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: ... Unglaublich!)

Sie sollten es besser wissen, weil diese Idee der Fleischfabriken so alt ist, dass wir damit genug Erfahrungen - übrigens auch zu DDR-Zeiten in den Kombinat industrieller Tierhaltung mit mehr als 100.000 Schweinen - gehabt haben und die auch dokumentiert ist. Absterbende Wälder waren die Folge, verseuchtes Wasser. Das ist inakzeptabel. Warum wir diese Lernschleife noch einmal brauchen, das verstehe ich nicht, Herr Primas.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist auch falsch - Frau Mühlbauer hat das vorhin dargelegt -, dass wir eine erhöhte Quote brauchen, um den Eigenbedarf zu decken. Nach Ihrer Rechnung, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssten wir auch ganz dringend mehr dafür tun, dass Gemüse und Obst in diesem Land angebaut werden. Da haben wir nämlich eine Eigenverbrauchsquote von gerade einmal 23 Prozent. Warum stellt sich denn hier keiner hin

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

und kümmert sich darum, dass das erhöht wird?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist wirklich ein Problem.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen eine Agrarwende, wir wollen einen Minister, der sich um Umweltpolitik kümmert und wir wollen einen Minister, der weiß, wovon er redet. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Es gibt auch noch Redezeit. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich sehe nicht. Seitens der Landesregierung. Herr Minister Reinholz, bitte sehr.

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat

**(Minister Reinholz)**

ein Thema für die Tagesordnung der heutigen Plenarsitzung angemeldet, bei dem ich eigentlich davon ausgegangen war, dass meine Entschuldigung in einer Presseerklärung vom 3. April bei allen angekommen ist. Das scheint offensichtlich jedoch nicht der Fall zu sein. Ich wiederhole deshalb meine Aussage vom vergangenen Donnerstag noch einmal ausdrücklich: „Ich bedaure, dass ich mich in einer Diskussion um die Ansiedlung einer Schweinemastanlage in Immenrode zu einer unangemessenen Äußerung habe hinreißen lassen.“ Mit meiner Entschuldigung für die unangemessene Äußerung ergibt sich natürlich gleichzeitig bezogen auf die beiden Fragen der Fraktion DIE LINKE die klare Antwort.

Zu Ihrer ersten Frage: Nein, die Bürger von Immenrode müssen ihre Heimat nicht verlassen. Vielmehr müssen wir alle nach neuen Wegen des Dialogs und neuen Instrumenten der Konfliktbewältigung suchen. Ziel, meine Damen und Herren, muss es sein, die unterschiedlichen Interessenlagen zwischen potenziellen Investoren moderner Tierhaltungsanlagen und den Bürgern in der jeweiligen Region in den Entscheidungsprozess von Beginn an bei der Abwägung noch besser zu berücksichtigen bzw. Dissenspunkte aufzuarbeiten und einer Klärung zuzuführen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Auch hier ein klares Nein. Die Politik der Thüringer Landesregierung hat selbstverständlich zum Ziel, die Bürger unseres Landes auch mit attraktiven Standortbedingungen im Freistaat zu halten, ihnen hier gute Lebensperspektiven zu ermöglichen und, wie Sie selbst angesprochen haben, Herr Ramelow, rückkehrwilligen Thüringern den Neustart in ihrer Heimat zu erleichtern.

Meine Damen und Herren, ich möchte diesen offensichtlich notwendigen Dialog zur Ausgestaltung einer modernen, tiergerechten, landwirtschaftlichen Nutztierhaltung unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Menschen im ländlichen Raum aktiv mitgestalten und habe deshalb die zuständige Fachabteilung in meinem Haus gebeten, den Diskussionsprozess durch die Gründung einer Arbeitsgruppe „Moderne, tiergerechte, landwirtschaftliche Nutztierhaltung“ zu begleiten. Dieser Arbeitsgruppe sollen neben den wichtigen landwirtschaftlichen Berufsverbänden auch Vertreter des Umwelt- und Naturschutzes sowie natürlich des Tierschutzes angehören. Ich verspreche mir davon, den Dialog zwischen den verschiedenen Interessenverbänden und Akteuren beim Thema Zukunft der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung in Thüringen auf eine neue Grundlage zu stellen und damit neue Wege des Dialogs zu organisieren, um eine breit getragene Kompromissfindung auch zu ermöglichen.

Lassen Sie mich abschließend noch eine Anmerkung zu Frau Mühlbauer machen. Darüber, Frau Mühlbauer, müssen wir noch mal reden, weil wir völlig verschiedene Zahlen haben - 3 Mio. Kilogramm sind 3.000 Tonnen und 6 Mio. Kilogramm sind 6.000 Tonnen. Wir schlachten in Thüringen aber 133.000 Tonnen. Das kann irgendwo jetzt nicht ganz zusammenpassen. Das sollten wir bilateral noch mal miteinander bereden. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Frau Mühlbauer, Sie haben noch 20 Sekunden Redezeit.

**Abgeordnete Mühlbauer, SPD:**

Herr Minister, ich wollte Ihnen nur meinen Quellenachweis noch liefern, den statistischen Bericht des Thüringer Landesamts für Statistik, IV. Quartal 2013, Seite 2226, Lebende Tiere, Spalte 103, Ein- und Ausfuhr. Dies können Sie mit Sicherheit nachrecherchieren. Danke schön.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich darf jetzt diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen und rufe auf den **vierten Teil**

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema: „Auswirkungen der EEG-Reform auf Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- [Drucksache 5/7615](#) -

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Minister Höhn um das Wort gebeten.

**Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, und auch vielen Dank an die Fraktionen, mir die Möglichkeit zu geben, in dieser Aktuellen Stunde als Erster zu reden. Ich bedanke mich auch bei den regierungstragenden Fraktionen für die Einreichung dieser Aktuellen Stunde. Es gibt ja manchmal ganz passende Zufälle im Leben wie in der Politik. Ein solcher Zufall ist, dass gestern das Bundeskabinett die Vorlage zur Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beschlossen hat und heute bereits...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist Strategie.)

Das lassen wir mal so stehen, Herr Kollege.

**(Minister Höhn)**

Gestern hat das Kabinett die EEG-Reform beschlossen und heute wurden die Umwelt- und Energierichtlinien der Europäischen Union beschlossen, das alles genau in der Woche, in der in Berlin die weltbesten Experten für Klimawandel den neuen Bericht zum Klimaschutz beraten. Das, meine Damen und Herren, soll uns im Übrigen daran erinnern, dass wir nicht aus den Augen verlieren, warum wir die Energiewende überhaupt brauchen, warum wir sie wollen, und ich sage auch ganz deutlich, warum wir sie am Ende bezahlen müssen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP:  
24 Mrd. €!)

Eben nicht nur wegen Fukushima, meine Damen und Herren, nicht wegen der grünen Jobs - beides natürlich auch -, aber vor allem, weil der zunehmend instabile Zustand der Atmosphäre und die Folgen für die Erde uns schlicht keine andere Wahl lassen. Deswegen ist und bleibt, meine Damen und Herren, die Energiewende das zentrale Anliegen der gegenwärtigen Politik. Sie ist Weichenstellung für die Modernisierung unserer Volkswirtschaft, die Ausgestaltung unserer künftigen Energieversorgung und die Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu bezahlbaren Konditionen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem gestrigen Gesetzentwurf des novellierten EEG - wie vom Bundeskabinett beschlossen - hat diese Reform einen, wie ich finde, wichtigen Meilenstein erreicht. Der Weg ist frei für das parlamentarische Verfahren und das reformierte Gesetz soll zum 1. August 2014 in Kraft treten.

Worum geht es in dieser Novelle? Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist wichtig, das an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung zu rufen, weil ich den Eindruck habe, in den letzten Wochen ist immer nur über Veränderungen der Novelle, die sozusagen die Veränderung an sich ist, diskutiert worden und die Grundlagen des EEG blieben außen vor. Bei dieser Novelle geht es insbesondere darum, den weiteren Kostenanstieg spürbar zu bremsen, die Kosten gerechter zu verteilen, den Ausbau der erneuerbaren Energien planvoll zu steuern und die Marktintegration der Erneuerbaren voranzutreiben.

Das EEG, meine Damen und Herren - das sage ich mit aller Deutlichkeit -, muss nicht deshalb reformiert werden, weil es gescheitert wäre, sondern weil es so erfolgreich gewesen ist. Es hat die Grundlage gelegt für den Ausbau der erneuerbaren Energien und sie von einer Nischenexistenz - wie erinnern uns einmal kurz vielleicht 14, 15 Jahre zurück - zu einer der tragenden Säulen der deutschen Stromversorgung mit einem Anteil von ca. 25 Prozent werden lassen. Wer hätte das noch vor wenigen Jahren gedacht?! Für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien auf einen Anteil von 40 bis 45 Prozent im Jahr 2025 und von 55 bis 60 Prozent

im Jahr 2035 muss nun das EEG überarbeitet werden.

Meine Damen und Herren, die Festlegung verbindlicher Ausbaukorridore ist nach meiner Ansicht unerlässlich für einen geregelten Ausbau und eine Koordination von Zubau mit dem Netzausbau.

Welche Bestandteile hat nun der Kabinettsbeschluss von gestern, meine Damen und Herren? Zum Ersten will ich zwei Überschriften dafür wählen, zum einen „Kostenanstieg bremsen“ und zum anderen „Kosten gerechter verteilen“.

Zum „Kostenanstieg bremsen“: Bestehende Überförderungen bei der Einspeisevergütung sollen abgebaut, Vergütungen abgesenkt und Boni gestrichen werden. Die Höhe der Förderung soll marktgerechter werden und ab 2017 soll die Förderhöhe dann über Ausschreibungen ermittelt werden. Im reformierten EEG werden dazu zunächst die Grundlagen für ein Ausschreibungsmodell für Photovoltaik-Freiflächenanlagen geschaffen.

Zum Kostenverteilungsfaktor: Die Lasten für die Förderung erneuerbarer Energien müssen angemessen und gerechter verteilt werden. Dazu soll die sogenannte besondere Ausgleichsregelung, die stromintensive Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes von der Zahlung der EEG-Umlage ganz oder teilweise ausnimmt, anhand objektiver und europarechtskonformer - und genau das betone ich nicht ohne Grund -, Kriterien überprüft werden. Sie soll dabei auf solche Unternehmen beschränkt werden, die aufgrund ihrer Wettbewerbssituation wirklich darauf angewiesen sind. Auch das, glaube ich, bedarf einer besonderen Betonung. Und last, but not least geht es schlicht und ergreifend um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie. Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung gestern einen umfassenden Dialog mit der Europäischen Kommission verkündet. Man kann sagen - und ehrlich gesagt, ich hätte das so nicht erwartet -, dass wir davon reden können, dass die Kommission doch einen durchaus respektablen Schritt auf Deutschland zu gemacht hat.

Im Einzelnen: Von der EEG-Umlage können weiterhin viele Unternehmen teilweise befreit werden. Es gibt eine Liste von 65 Branchen, die künftig mit 15 Prozent der regulären Umlage nach EEG belastet werden. Im Übrigen ist da auch - das sage ich nicht ohne Grund - die für Thüringen nicht ganz unwichtige Glasindustrie mit enthalten. Besonders energieintensive Unternehmen werden noch weiter entlastet. Abhängig vom Anteil der Stromkosten an der Bruttowertschöpfung sollen die Ausgaben für die EEG-Umlage im besten Fall auf 0,5 Prozent dieser Bruttowertschöpfung begrenzt werden. Zum Vergleich zur Erinnerung: Die EU hatte da von Deutschland mindestens 2,5 Prozent gefordert. Viele besonders energieintensive Unternehmen werden durch die nun gefundene Regelung in Zukunft

**(Minister Höhn)**

sogar weniger bezahlen als bisher. Auch Unternehmen, die nicht zu den generell privilegierten Branchen gehören, können in den Genuss der Rabatte kommen, wenn sie bestimmte Grenzwerte beim Stromkostenanteil erreichen und ihre Branche im internationalen Wettbewerb steht. Das heißt, jene Unternehmen, die bisher begünstigt waren und die Kriterien künftig nicht mehr erfüllen müssen - laut Bundeswirtschaftsminister Gabriel sind das rund 400 - sollen Bestandsschutz genießen und dauerhaft mit 20 Prozent der EEG-Umlage belastet werden. Ich finde diese Lösung durchaus angemessen.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Dieser Prozess muss fortgesetzt werden und auch gesteuert werden. Für verschiedene Arten der Erneuerbaren sollen jeweils technologiespezifische Ausbaukorridore im Gesetz so festgelegt werden, dass der Ausbau auf die kostengünstigen Technologien konzentriert wird. Ich sage gleich noch einen Satz zum Stichwort „kostengünstig“.

Bei der Solarenergie wird ein jährlicher Zubau von 2.500 Megawatt angestrebt, Wind an Land - also das berühmte Wind onshore - ein jährlicher Zubau von ebenfalls 2.500 Megawatt, Wind auf See - offshore also - sollen 6.500 Megawatt bis 2020 und 15.000 Megawatt bis 2030 installiert werden. Bei Biomasse wird - ich sage das nicht ohne Grund - wegen der hohen Kosten ein jährlicher Zubau von ca. 100 Megawatt angestrebt. Wie gesagt, das waren die Ziele, die ursprünglichen Ziele des Gesetzesentwurfs. Bei der Geothermie und der Wasserkraft sind aufgrund der Marktentwicklung keine Maßnahmen erforderlich.

Ich habe in dem ganzen Diskussionsprozess im Übrigen auch zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei allen Maßnahmen der Veränderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes das Thema Bioenergie, das uns zu Recht als Thüringen sehr am Herzen liegt und wo wir auch wirklich alle Kräfte von der Ministerpräsidentin über die Staatskanzlei über das Landwirtschaftsministerium und natürlich auch das Wirtschaftsministerium gebündelt haben und unsere Positionen deutlich gemacht haben, ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass bei der Bioenergie die Energieerzeugungskapazität am geringsten ausfällt - das ist technisch bedingt - aber mit den höchsten Anteil an der Umlage umfasst. Das lässt diese Energieerzeugungsart bei einigen Ländern - ich habe das sozusagen in den entsprechenden Beratungen selbst erlebt - nicht überall in der Weise über die Bioenergie reden, wie wir uns das gern als Thüringen gewünscht hätten. Dennoch - und da komme ich zu den Ergebnissen im Konkreten - in Thüringen wird die Energiewende maßgeblich von Bioenergie und der Windkraft getragen. Bei der Bioenergie haben wir zurzeit einen Beitrag von 43 Prozent an den Erneuerbaren, an der Stromproduktion und die Windkraft steht an zweiter Stelle mit

37 Prozent von dem, was wir hier in Thüringen erneuerbar erzeugen.

Aufgrund ihrer Regelbarkeit - das ist bekannt - wird die Bioenergie in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Systemdienlichkeit und Netzstabilität leisten. Das Stichwort „grundlastfähig“ muss ich, glaube ich, an dieser Stelle nicht noch einmal extra erwähnen. Deswegen sagen wir, trotz vergleichsweise hoher Förderkosten ist in Zukunft auch eine ausreichende Förderung gerechtfertigt. Das war jedenfalls unsere Forderung. Wir haben auch deutlich gemacht, dass wir innovative und noch nicht marktreife Technologien, wie zum Beispiel die sogenannte petrothermale Geothermie nicht aus dem Blick verlieren dürfen.

Meine Damen und Herren, was steht denn nun ganz konkret im nach vielen Beratungen und vielen Schritten gestern im Bundeskabinett beschlossenen Gesetzesentwurf drin? Da fange ich an: Der Wind an Land interessiert uns schon, Wind offshore interessiert uns weniger, das lasse ich mal außen vor. Die Ausbauobergrenze beim Zubau Wind an Land wird sich künftig am Nettozubau orientieren. Das ergibt ein realistisches Bild des Zubaus anhand der installierten Leistung. Das sogenannte Referenzertragsmodell bei Wind an Land wurde so angepasst, dass es zu einer Besserstellung auch guter Binnenstandorte führt. Das ist genau der Punkt, den wir auch aus Thüringen im ursprünglichen Entwurf kritisiert haben und der dann am Ende auch verändert worden ist, so dass wir sagen können, dieser Passus ist durchaus im Sinne Thüringens verändert worden. Im Bereich Bioenergie wurde den Forderungen unsererseits und einiger anderer Länder insofern nachgegeben, dass der sogenannte Flexibilitätsbonus im Bereich der Biogas-Altanlagen weiterhin wie bisher gilt, also ohne Reduzierung der Stromproduktion. Der sogenannte Formaldehydbonus bleibt erhalten. Bei der Eigenstromerzeugung - und das ist an sich der allerwichtigste Punkt - konnte Bestandsschutz für Altanlagen durchgesetzt werden. Natürlich, wenn man den Status quo bei den Altanlagen beibehält, muss man sich Regelungen einfallen lassen, wie man bei den Neuanlagen zumindest eine gewisse Kompensation, die dann auch umlagewirksam ist, erreicht. Für Neuanlagen gilt im Bereich der Eigenstromerzeugung nun, dass sich die EEG-Umlage bei Erneuerbaren und Kraft-Wärme-Kopplungs-Eigenstrom um 50 Prozent und bei Eigenstrom des produzierenden Gewerbes um 85 Prozent reduziert. Das heißt in der Umkehrrechnung, die EE- und KWK-Stromerzeuger zahlen künftig 50 Prozent und Eigenstromerzeuger des produzierenden Gewerbes 15 Prozent der Umlage. Das ist zwar nicht ganz die Forderung, die wir als Thüringen erhoben haben, wir hatten 25 Prozent für alle vorgeschlagen, aber letztendlich ist das aus meiner Sicht dennoch ein tragfähiger Kompromiss.

**(Minister Höhn)**

Meine Damen und Herren, es gibt noch ein paar offene Punkte, für die es lohnt, sich in der nächsten Zeit noch einmal einzusetzen, weil letztendlich noch nicht alles entschieden ist. Ich meine zum Beispiel ganz entscheidend die Anhebung der Bagatellgrenze bei der verpflichtenden Direktvermarktung, da streben wir eine Grenze von 250 Kilowatt an, jetzt liegt sie bei 100 Kilowatt, das halten wir für deutlich zu niedrig -, die Anpassung der Bagatellgrenze auch im Bereich der Eigenstromerzeugung, die Einbeziehung von Anlagen der Eigenstromerzeugung bei Verbrauch in räumlicher Nähe, auch bei Nutzung des öffentlichen Netzes über relativ kurze Strecken.

Da ist ein Punkt, den haben viele bedauert, ich meine von den Ländern, konnten ihn aber am Ende doch nicht ändern, weil sich an dieser Stelle Bundeswirtschaftsminister und Kanzlerin ziemlich einig waren. Ich meine die sogenannte Stichtagsregelung. Dennoch wünschte ich mir an dieser Stelle eine Anpassung. Ja, der Deckel bei der Biomasse, ist zwar de facto in der Weise angehoben, dass jetzt Erweiterung in Altbestandsanlagen nicht auf den derzeitigen Deckel von 100 Kilowatt angerechnet werden. Wie hoch der ausfallen wird, kann deshalb niemand exakt sagen, er ist de facto allerdings höher als 100 Kilowatt. Die ursprünglich angestrebte Erhöhung konnten wir jedenfalls nicht erreichen. Den Technologiebonus bei noch nicht marktreifen Technologien beizubehalten, wäre jedenfalls auch im Sinne Thüringens.

So viel aus der Sicht des Thüringer Wirtschaftsministeriums und der Landesregierung zur gestrigen Verabschiedung der Novelle im Bundeskabinett. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Hellmann das Wort.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, „Auswirkungen der EEG-Reform auf Thüringen“ - der Herr Minister hat ein bisschen allgemein gesprochen, das halte ich auch für gut; ich werde es auch so halten, da die Abschätzung auf Thüringen gar nicht so einfach ist.

Trotz gewisser Verbesserungen gegenüber den Ankündigungen von Bundesminister Gabriel von vor zwei Monaten ist die Reform aus meiner Sicht - doch, ich muss es mal so sagen - halbherzig und aus meiner Sicht doch ein Reförmchen geblieben.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das meinen Sie doch nicht wirklich?)

Doch, doch, das erkläre ich gleich. Herr Minister ich habe volles Verständnis für Ihren Einwand, das würde ich auch machen, wenn ich dort sitzen würde.

Viele Bürger sind der Meinung, dass die Energiewende eine feine Sache ist, sie wird nur schlecht gemanagt. Ich denke, es hat hier zweifellos Fortschritte gegeben, aber so ganz kriegen wir das Thema doch nicht vom Tisch.

Ich muss jetzt darauf einsteigen, Herr Minister, was Sie hier erzählt haben. Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, sogar mal das Positive hervorzuheben, was dieses neue Gesetz so mit sich bringt, das waren so sieben Punkte. Aber es bleibt eine wichtige Reihe von Problemen auf der Strecke, die noch nicht behandelt werden. Ich muss das mal so sagen.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das habe ich sogar selber gesagt.)

Das haben Sie auch gesagt, keine Frage. Sie sind sehr wohl eingestiegen auf den Weltklimarat, der tagt, und was der für Alarm schlägt. Das ist auch das, was uns zu denken geben muss. Der Weltklimarat appelliert an den schnellen Ausstieg von den fossilen Energieträgern. Dann, sage ich, geht das einfach zu langsam, was wir hier vor uns haben, bei aller Komplexität dieses Vorgangs, das ist ein höchst komplexer Prozess, diese Energiewende, das ist überhaupt keine Frage. Wir brauchen eine Synchronisation von Verteilnetzausbau und Ausbau der Kapazitäten. Wir brauchen eine ordnende Hand. Es geht nicht nur um das EEG, es geht um das Energiewirtschaftsgesetz und um vieles mehr, mit Eingriff bis in unseren Föderalismus, der sich zum Teil als Hemmnis erweist. Aus diesem Grund muss ich sagen: Ja, das ist sehr komplex, aber es ist da noch eine Menge zu tun.

Ich will anhand von ein paar Zahlen ausführen, die Sie auch genannt haben, warum das einfach zu langsam geht. Sie sagen, Solar 2.500 Megawatt pro Jahr gedeckelt, 2.500 Megawatt. Nun müssen wir wissen, wir müssen an sich, wenn wir das mit einem Dauerläufer vergleichen, also mit einem Kohlekraftwerk oder - noch besser - mit einem Atomkraftwerk, da müssen wir durch sieben dividieren. Da bleiben im Verhältnis 320 Megawatt Dauerleistung übrig. Bei Wind müssen wir ungefähr durch drei dividieren die 2.500 Megawatt, da bleiben 800 Megawatt übrig. Wenn wir das für die Zukunft zum Maßstab der Dinge nehmen, dann, denke ich, bei der installierten Kapazität, die wir in Deutschland haben, brauchen wir 80 bis 100 Jahre für die Umstellung. Also, ich hoffe und denke, dass das doch eine Beschleunigung erfährt.

Bei der Biomasse muss ich sagen, die 100 Megawatt fallen in der Summe und im Ausbau ohnehin

**(Abg. Hellmann)**

nur bescheiden ins Gewicht. Wir hatten mal eine Arbeitsgruppe, die war der Meinung, die Biomasse wird künftig 10 Prozent ausmachen, nicht mehr und nicht weniger. Wir müssen auch daran denken, dass, wenn wir Öl und diese fossilen Brennstoffe überhaupt ablösen, brauchen wir auch eine neue Chemieindustrie auf Biomassebasis. Hier haben wir ohnehin nur beschränkte Möglichkeiten. Man sollte aber schon jetzt daran denken, diese vorhandene Biomasse als Speicher zu nutzen. Das würde auch bedeuten, da geht es nicht nur um die technische Integration, auch um die kaufmännische. Auf Off-shore-Wind, Herr Minister, sind Sie nicht besonders eingegangen. Für mich ist es ein Problem, 6.500 Megawatt bis 2020 und 15.000 Megawatt bis 2030. Es waren ursprünglich mal 25.000 Megawatt geplant. Also mit den 6.500 könnte ich leben, aber für den Endausbau. Diese große Energiemenge - wenn ich von 15.000 oder dann gar von 25.000 Megawatt rede - muss auch ins Land transportiert werden. Das kann nicht sein.

Jetzt sehe ich, es ist wieder einmal so, wie es mir öfter geht: Man kann in fünf Minuten nicht die Welt erklären. Die Zeit läuft, mich wundert es, dass ich noch keine Mahnung bekommen habe.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Der Minister hat so lange gesprochen.

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Ach so. Wie lange kann ich dann reden?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

1:30, also 6:30.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Siehst du mal, wie ich heute zu euch bin.)

**Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:**

Gut, also kurz und gut. Es wäre vielleicht auch sinnvoll gewesen, ich will es nur stichpunktartig nennen, wenn wir eine Lösung für sinkende Börsenpreise und steigende Strompreise hätten, dass wir das Thema „Speicher“ schon mit einer gewissen Vorschau angehen, wie wir die handhaben wollen. Wir haben jetzt große Diskussionen, zum Beispiel zum Pumpspeicherwerk. Dort wird immer nach der Effektivität gefragt. Die kann man natürlich auf Basis der jetzigen kaufmännischen Voraussetzungen schlecht berechnen, weil wir dort umdenken müssen.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Es ist noch schlimmer, nach volkswirtschaftlichen ...)

Ja, ja, es ist alles okay. Aber wir müssen umdenken. Wenn wir den Speicher nur eine Woche im Jahr brauchen, dann brauchen wir ihn eben. Dann muss er bezahlt werden. Punkt! Sonst bricht das ganze System zusammen, das muss man klarmachen.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Da gebe ich Ihnen ausdrücklich recht, ausdrücklich recht.)

Da müssen wir, sage ich mal, vorbeugend und vorausschauend schon daran arbeiten, dass solche Dinge laufen. Ich bleibe trotzdem dabei, es sind große Reformen notwendig, Herr Minister. Das nächste Mal bitte etwas mehr. Danke.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

So, das war jetzt 1 Minute im Zwiegespräch. Ich rufe als nächsten Redner für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Primas auf.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Stellungnahme der Landesregierung zum Referentenentwurf war allumfänglich. Dafür möchte ich noch mal herzlich danken. Dank an die Landesregierung, das war wichtig. Dass die Notwendigkeit der Novellierung des EEG bestand, darüber sind wir uns alle einig. Ob die Maßnahmen tatsächlich zu einer Dämpfung der EEG-Umlage führen, bleibt abzuwarten. Ich möchte mich zu den Regelungen des gestern beschlossenen Gesetzentwurfs durch das Bundeskabinett zur Bioenergie äußern. Eine vertiefte Prüfung des Gesetzestextes ist aus Zeitgründen natürlich noch nicht möglich gewesen, aber einige Dinge sind doch ersichtlich. Sehr positiv ist aus meiner Sicht zu bewerten, dass bestehende Biogasanlagen mit Blick auf die Zukunft und Entwicklungsmöglichkeiten erhalten bleiben. Das halte ich für ganz wichtig. Ihre Erweiterung zum Zweck der Flexibilisierung wird zum einen nicht auf den Ausbaukorridor angerechnet, allerdings wurde hierfür ein eigener Korridor eingeführt. Zum anderen wird die Flexibilitätsprämie in der bisherigen Höhe gewährt. Die ersten Gesetzentwürfe sahen hier noch eine komplett andere Regelung vor. Insofern ist dies ein Erfolg unserer Einwendungen, der allerdings durch die Aufnahme neuer Einschränkungen nun wieder nachverhandelt werden müsste. Jetzt kommt es darauf an, dass möglichst viele Biogasanlagenbetreiber ihre Anlagen so ertüchtigen, dass das Pfund Bioenergie, nämlich die flexible Stromspeisung noch besser zum Tragen kommt und damit die Legitimation der Bioenergie untermauert wird. Hier sehe ich die Interessenverbände, Bauernverband, Fachbereich Bio, auch meinen Fachbeirat Nachwachsende Rohstoffe, die TLL und die Thüringer Bioenergie-Beratung, in der Pflicht, das

**(Abg. Primas)**

entsprechende Wissen zu vermitteln und Möglichkeiten aufzuzeigen.

Womit können wir, meine Damen und Herren, nicht zufrieden sein? Absolut unbefriedigend für mich ist, dass die Stichtagsregelung, ein Vertrauensschutz für die derzeit in Planung und Bau befindlichen Projekte, für die aber eine Inbetriebnahme bis zum 31.07.2014 nicht möglich ist, noch nicht durchgesetzt werden konnte. Hier sind die realistischen Umsetzungszeiträume für derartige Projekte komplett unberücksichtigt geblieben. Vertrauensschutz ist im Hinblick auf künftige Investitionsentscheidungen aber ein hohes Gut, das nicht leichtfertig geopfert werden darf. Im Gesetzgebungsverfahren sollte deshalb der Versuch unternommen werden, die derzeitige Regelung zu korrigieren.

Unverständlich ist ebenfalls, dass für Biogasanlagen nur noch eine Grundvergütung gewährt werden soll. Eine Einsatzstoffvergütung auch für die aus ökologischen Gründen wünschenswerten Energiepflanzen soll es zukünftig nicht mehr geben. Das bedeutet aus meiner Sicht zumindest zweierlei. Erstens: Der Anbau alternativer Energiepflanzen wird nicht mehr stattfinden. Damit ist die bisher geführte Forschung und Entwicklung und Etablierung dieser Pflanzen aus meiner Sicht hinfällig. Zweitens: Solche Biogasanlagen werden unter den Bedingungen des EEG 14 und unter Berücksichtigung der derzeit wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft (Agrarpreise) nicht mehr realisiert werden; es werden keine mehr gebaut. Fazit: Die Bioenergie ist gerade in Thüringen ein wichtiger Bestandteil des Energiemixes und eine wichtige Säule auch für die Landwirtschaftsunternehmen. Im Gesetzgebungsverfahren sollte die Landesregierung deshalb darauf Einfluss nehmen, dass entsprechende Nachbesserungen für die Biomasse, insbesondere bei den von mir angesprochenen Punkten erreicht werden können.

Die Zahlen, die Herr Minister Höhn genannt hat, was die Biomasse anbelangt, zweifle ich allerdings an. Die sind nach meiner Sicht zu niedrig angesetzt, die sind in Thüringen wesentlich höher, diese 43 Prozent im Energieverbrauch Biomasse stimmen so nicht. Wir sind schon bei 80 Prozent des Energiemixes bei Biomasse, das ist eine andere Zahl als 43 Prozent. Darüber muss man aber noch mal reden, Herr Minister Höhn. In dem Zusammenhang möchte ich Sie noch mal herzlich bitten, in Ihrem Haus das Thema „mtm plastics“ in Niedergebra zu berücksichtigen. Dort haben wir das Recyclingunternehmen, das aus gelben Säcken, aus Plastik diese Geschichte macht.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Im Eichsfeld gibt es auch so eine.)

Die sind völlig rausgefallen aus dieser Geschichte. Herr Bütikofer war jetzt da, er hat eine ganze Seite in der Tageszeitung bekommen - aber...

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat Sie geärgert, ja?)

Das hat mich nicht geärgert, aber das Ergebnis wird gleich null bleiben. Deswegen spreche ich den Minister an, dass wir da was Positives erreichen. Es wäre schön, denn wir sollten den Unternehmen helfen und nicht nur eine Showveranstaltung machen - was anderes war es nämlich nicht. Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Kemmerich zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Kemmerich, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Auswirkungen der EEG-Reform auf Thüringen, insbesondere im Hinblick auf die Thüringer Bürger, aber auch vor allen Dingen auf den Thüringer Mittelstand, die Thüringer Unternehmen. In unseren Augen ist die Energiewende, einer meiner Vorredner hat „schlecht gemagt“ gesagt, ich sage, sie ist in der jetzigen Form gescheitert, denn die stetig steigenden Strompreise belasten die Menschen und die Unternehmen und das gerade auch in Thüringen. Wir wissen, wir haben mit die höchsten Strompreise.

(Beifall FDP)

Beim Strom bleibend: Der Industriestrom in Deutschland, in Thüringen liegt 19/20 Prozent über dem EU-Durchschnitt. Wir sind doppelt so hoch wie die USA und damit haben wir einen signifikanten Wettbewerbsnachteil. Dieser Wettbewerbsnachteil gefährdet unsere Arbeitsplätze und damit auch den Wohlstand und letztlich die Zukunft unseres Landes.

Herr Höhn, ich denke, bei der Betrachtung der Energiewende ist eins wichtig, und zwar, dass wir nicht nur den Stromverbrauch betrachten, sondern den Verbrauch an Primärenergie und damit den Anteil der Erneuerbaren an dieser Verbrauchsleistung und der ist in den letzten Jahren kaum gestiegen. Gestiegen ist nur eines und das ist die EEG-Umlage, inzwischen auf 22/23 Mrd. €. Keiner weiß, wie es weitergeht, das will aber heißen, wie schnell es weiter nach oben geht. Eines ist sicher und davon hat sich die Bundesregierung, die rot-schwarze Bundesregierung Berlin, verabschiedet: Es wird keine Entlastung der Bürger geben. Die Subventionitis geht weiter. Dringende und notwendige Umstellungen sind nicht passiert. Die Novelle, die gestern im

**(Abg. Kemmerich)**

Kabinetts beschlossen worden ist, ist ideenlos, mutlos und damit letztlich auch wirkungslos.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Ihr habt es ja gar nicht hingekriegt.)

Herr Höhn, das ist immer derselbe Vorwurf, der kommt. Ich bin aber erkennbar nicht Herr Rösler. Insofern können wir als FDP-Fraktion hier unsere politische Auffassung äußern und uns in die Diskussion einbringen. Deshalb nochmals: So wird es nicht funktionieren!

(Beifall FDP)

Der unsinnige Mechanismus an der Strombörse bleibt bestehen und damit immer das weitere Auseinanderdriften zwischen privaten Strompreisen und den Preisen, die auf den Märkten erzielbar sind. Die Strompreise, mit denen teilweise das Ausland bedient wird, Strom, den wir dann teuer zurückkaufen müssen - all das sind unsinnige Tatbestände, die auch Sie uns vorgeworfen haben, solange die FDP in Berlin mitregiert hat. Aber jetzt, wo Sie in der Macht sind, wo Sie die Verantwortung haben, ist auch nichts passiert.

(Beifall FDP)

Dieser seltsame Kompromiss, den Herr Gabriel mit den Bundesländern erzielt hat und für den er sich hat feiern lassen - schön wenn man dann mal eine Nacht miteinander verbringt und sich nicht streitet -, aber der Bürger zahlt am Ende, und das sind Berechnungen des Wirtschaftsministeriums in Berlin, 10 Mrd. € drauf. Solange wir weiter mit 16 Energiewenden der Länder und einer des Bundes, also insgesamt 17, agieren werden, ist das Projekt zum Scheitern verurteilt. Dieser Kompromiss, so Berechnungen der Fachverbände, wird die EEG-Umlage um weitere 1,5 Cent netto steigen lassen. Das ist eine Vereinbarung zulasten Dritter, zulasten der Stromkunden. Eine weitere Steigerung um 25 Prozent ist nicht hinnehmbar.

Auch unsere Landesregierung hat hier einen vielstimmigen Kanon. Der eine will Stromtrassen, haben wir heute gelesen, die Ministerpräsidentin will sie nicht. Die einen wollen Pumpspeicherwerke - Herr Adams, da sind Sie ganz leise -, die anderen lehnen sie ab, wir übrigens auch. Also hier ist vielleicht viel Wahlkampf, viel Streit in der Koalition,

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Sie haben es erkannt.)

aber eine Strategie für die Energiewende, für eine gestaltbare Energiewende, ist nicht vorhanden. Herr Hellmann hat es gesagt, wenn wir so weitermachen, brauchen wir erstens bis zur Abkehr von fossilen Brennstoffen weitere 100 Jahre. Bis dahin

hat uns das Klima eingeholt, damit haben wir die Katastrophe und Deutschland, das habe ich schon gesagt, hat seine Wettbewerbsfähigkeit verloren - also auf beiden Feldern kein Erfolg. Die Grünen, ganz populär mit der Forderung einheitlicher Bundesnetzentgelte - klingt erst einmal schön, wird aber dazu führen, wenn der Westen den Aufholprozess nachvollziehen muss und auch seine Netze auf Vordermann, auf modernen Stand bringt, werden wir, Thüringen, doppelt zahlen. Das tun wir heute schon. Ein kurzsichtiger und wenig intelligenter Vorschlag.

(Beifall CDU, FDP)

Wie oft haben wir die Forderung auch von der politischen Konkurrenz gehört - Herr Weber wurde nicht müde, der andere ist ja nicht mehr da, der macht Europawahlkampf -, dass wir rausmüssen aus den Befreiungstatbeständen. Wir haben immer davor gewarnt, gerade Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen. Gut, dass jetzt die EU zugestimmt hat, dass wir nicht weiter an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Aber Sie, meine Herren, haben permanent gefordert, dass wir dort aussteigen. Die Grünen wollten es komplett streichen, auch Herr Adams, Sie erinnern sich bitte. Gott sei Dank passiert dies nicht, so dass wir wenigstens in diesen Bereichen unsere Wettbewerbsfähigkeit behalten können. Nach 14 Jahren EEG - es wurde begonnen als Förderung von neuen Technologien, da hat es noch Sinn gemacht -, ist es zu einem Milliardengrab verkommen, was weitaus teurer ist. Der vormalige Umweltminister hat es bis zu einer Billion hochgerechnet. Mal sehen, wo wir landen, wenn wir so weitermachen. Das führt einfach in die Irre. Für die erneuerbaren Energien und insbesondere - das gilt eben nicht für die Biomasse, die ist grundlastfähig und insofern für Thüringen, aber auch für die ganze Republik oder für die ganzen Erneuerbaren ein wichtiger Faktor, ein wichtiger Teil -, für die nicht grundlastfähigen erneuerbaren Energien brauchen wir einen Stopp. Sie müssen marktfähig werden, Sie können sie nicht weiter subventionieren, erst recht nicht, wenn wir den Netzausbau und den Speicherausbau weder synchronisieren noch in den Griff kriegen. Es führt in die Irre und insofern folgen wir dem Ansatz des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. EEG aussetzen in der jetzigen Form, neu überdenken, keine mutlosen, wirkungslosen Reförmchen, sondern etwas, was gefordert ist, bezahlbare, sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung für die Bürger Thüringens, für den Thüringer Mittelstand, für Deutschland und bitte keine weiteren grünen, linken oder schwarz-roten Utopien

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder Herumdoktern an dem EEG. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Weber zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kemmerich, wenn man Ihre Rede noch um die Frage ergänzt, weg mit den Erneuerbaren und hin zu konventionellen, zu atmosphärenzerstörenden Produzenten, zur Kernenergie, dann ist die völlig richtig. Wenn Sie aber tatsächlich das ernst meinen, was Sie auf anderen Veranstaltungen immer wieder betonen, dass die Energiewende ein Herzanliegen auch der Freiliberalen ist, dann wird es schon ein wenig schwieriger mit den Inhalten, die Sie vorgetragen haben. Sie sprechen immer wieder von der Abschaffung der EEG-Umlage. Sie verschweigen aber dabei, dass das tatsächlich an der Kostenschraube überhaupt nichts ändert, weil die Anlagen, die üppige Einspeisevergütungen - im Übrigen zu Recht üppige Einspeisevergütungen - haben, schon längst stehen

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: ... weiter ausbauen ...)

und eine über 20 Jahre garantierte Einspeisevergütungsgrößenordnung haben, an der Sie im Übrigen in den letzten vier Jahren in der Regierung im Bund auch nichts verändert haben. Von daher muss Ihnen doch klar sein, dass Sie an der tatsächlichen EEG-Umlageschraube über die Forderung, die Sie aufstellen, nichts ändern.

Darüber hinaus, wenn Sie das Papier gelesen hätten und die aktuelle Debatte, dann würden Sie feststellen, dass ab 2017 die Einspeisevergütung abgeschafft ist, nämlich dann, wenn die Erneuerbaren keine weiteren Subventionierungen und Unterstützungen brauchen. Sie sind doch diejenigen, die immer wieder einfordern, dass die Industrie Planungssicherheit braucht, dass letztendlich der Gesetzgeber in der Pflicht ist, die Grundlage für Geschäftsmodelle aufrechtzuerhalten.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, noch mal einen anderen Aspekt hineinbringen. Es gibt durchaus Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die im Saldo, wenn man die EEG-Umlage dem gegenrechnet, was an Umsätzen und an tatsächlichen Einnahmen in den Ländern verbleibt, im Plusbereich unterwegs sind. Es gibt durchaus Länder, die mehr Wertschöpfung über Erneuerbare generieren als sie an EEG-Umlagen abführen müssen. Da gehört Thüringen nun mal nicht dazu. Der Grund dafür, den haben wir hier im Haus schon öfter diskutiert. Im Übrigen hat gerade aktuell eine Rechtsprechung stattgefunden, die deutlich gemacht hat, wovor wir immer gewarnt haben, nämlich da, wo die Regionalplanung beim Ausbau von Windkraft versagt hat,

sind jetzt die Landratsämter verpflichtet, Einzelentscheidungen zu machen. Da gibt es keinen koordinierten Ausbau der erneuerbaren Energien. Das kann weder im Sinne der Landespolitik noch im Sinne der Kommunalpolitik sein. Das sagt Ihnen im Übrigen jedes starke Land im Bereich der erneuerbaren Energien. Jede starke Region sagt, die Grundvoraussetzung ist, dass wir planerisch in der Lage sind, Standorte so zu entwickeln, dass alle Faktoren, Menschen, Natur, Umwelt, Landschaftsbild, damit einhergehen können. Da, wo sie das nicht können, wo sie Einzelfallentscheidungen machen, wo sich tatsächlich Investoren in irgendwelche Standorte reinklagen müssen, weil die Regionalplanung versagt hat, dort ist Wildwuchs, dort ist Kritik, dort ist fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung.

Lassen Sie mich noch zwei Sätze zu den Inhalten der EEG-Novelle sagen. Der Minister hat es schon deutlich gesagt, wir haben auch hier in Thüringen im Rahmen der Sprecherkonferenz der sozialdemokratischen Kolleginnen und Kollegen aus Bund und Ländern, die hier im Hause auf Einladung meiner Fraktion stattgefunden hat, einige Punkte festgehalten und auch in Richtung Berlin transportiert, die wir für veränderungswürdig gehalten haben. Alle diese Punkte sind erfüllt worden. Das heißt, wir haben es tatsächlich geschafft. Das ist auch ein Verdienst des moderierten Prozesses von Sigmar Gabriel, der letztendlich den Fachdiskussionsprozess vorangestellt hat, während viele ihn schon beim ersten Vorschlag verunglimpft haben, bei einem sehr mutigen Vorschlag. Ein Projekt, an das sich Schwarzgelb über viele Jahre gar nicht herangetraut hat, das Thema immer wieder in Sonntagsreden besungen hat, aber niemand hat tatsächlich einen solchen Prozess angefangen. Es ist doch einiges passiert, was wir für sinnvoll halten. Ich spreche von den Eigenverbrauchsregelungen. Über die Höhe der Bagatellgrenzen muss man noch diskutieren. Das muss tatsächlich so gestaltet werden, dass wir viele Bürgerprojekte durchbekommen. Da reden wir über den Korridor, der ist viel gescholten auch vonseiten der Grünen. Es gibt kein Jahr, in dem wir deutlich über 2,5 Gigawatt im Zubau gelegen haben, deswegen ist der Korridor auch nicht tatsächlich eine Falle. Wir reden über die Solarenergie, da war der Korridor nicht Bestandteil der Debatte. Wir reden über Offshore-Windenergie, da gibt es jetzt einen zusätzlichen Ausbaupuffer, damit wir tatsächlich aufgrund der vielen technischen Schwierigkeiten - Sie wissen, es gibt teilweise Monate, in denen nur zwei Tage auf hoher See transportiert werden kann, wo nur zwei Tage bleiben, um tatsächlich Anlagen in Betrieb zu nehmen oder bestimmte Teile zu liefern, und dass es sehr viele technische Schwierigkeiten von der Planung bis zur Inbetriebnahme gibt -, da gibt es einen weiteren Puffer, der es uns ermöglicht, tatsächlich die Ausbauziele zu erreichen. Wir reden davon - das haben wir hier im

**(Abg. Weber)**

Haus diskutiert -, dass der Biomassedeckel noch einmal geöffnet werden soll. Da sind einige aus dem Land unterwegs gewesen. Die Ministerpräsidentin hat gesagt, sie wird da etwas machen. Mittlerweile feiert sie, dass es bei den 100 Megawatt geblieben ist. Es ist zumindest eine interessante Interpretation. Aber es gibt natürlich bei allem Lob für die in Thüringen so wichtige Biomasse schon die eine oder andere Diskussion darüber, was denn die Auswirkungen sind a) im Bereich der EEG-Umlage - das ist eine der teuersten Formen der erneuerbaren Energien - und b) im Bereich der Fläche, weil natürlich eine Konversionsfläche von 600 Hektar pro Biomasseanlage schon ein Faktor ist, über den in der Bundesrepublik Deutschland diskutiert werden darf. Das ist in Thüringen noch nicht das Problem, das ist aber in vielen anderen Ländern das Problem, wo man über die Vermaischung von Landschaften sprechen kann, wie gesagt, nicht in Thüringen, aber in anderen Ländern.

Bevor Frau Präsidentin jetzt sagt, „Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende“, komme ich zum Ende und herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Nicht schlecht. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, ich habe darüber gestaunt, dass SPD und CDU gemeinsam diese Aktuelle Stunde beantragt haben - das hat mich gefreut -, weil normalerweise ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil wir in einer Koalition sind.)

Ja, in dieser Koalition hat man sich über nichts mehr gestritten als über die Frage der Beurteilung dieser Energiepolitik einer schwarz-gelben und jetzt schwarz-roten Bundesregierung. Insofern habe ich mich darüber gefreut, dass Sie das mit eingebracht haben. Die Aktualität steht im Raum und da haben wir natürlich viel zu diskutieren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: In 2 Minuten bewerten Sie alles.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was der Minister heute auch deutlich gemacht hat, dass man leider noch nicht so viel dazu sagen kann, welche Auswirkungen es denn speziell für Thüringen haben wird. Ich werde versuchen, am Ende darauf noch ein bisschen einzugehen.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Sie wissen das?)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, er versucht es auch nur.)

Wenn Sie doch einfach den Koalitionsarbeitskreis dafür nutzen könnten, sich zu unterhalten, wäre das total schön. Fakt ist, dass der Minister zitierbar hier gerade ausgeführt hat, dass er bei vielen Punkten selbst noch nicht sagen kann, wie sich das für Thüringen auswirken wird. Das fasse ich zusammen. Das ist nämlich ein Problem hier in der Debatte, das man auch darstellen muss. Es ist auch ein Problem, wie dieses EEG von Thüringen aus weiter gestaltet werden soll. Welche Position soll denn unsere Ministerpräsidentin dann im Bundesrat einnehmen? Das können wir doch nur sagen, wenn wir anhand möglichst harter Zahlen feststellen können, welche Auswirkung es einzeln geben wird. Genau so wie der Minister sich bemühen wird, bemühe ich mich auch und vielleicht trifft das sogar auf Wohlgefallen beim Kollegen Mohring.

Ich wollte noch einmal ganz kurz auf Herrn Kemmerich eingehen. Sie haben es gescholten, dass wir Grüne uns dafür einsetzen, ein einheitliches oder ein solidarisches Netzentgelt in Deutschland einzuführen. Die Frage des Infrastrukturausbaus für die Energiewende, des Infrastrukturausbaus überhaupt in unseren Netzen wollen wir solidarisch verteilen. Es ist schlichtweg nicht verständlich, warum wir Thüringer mehr für unseren Strom bezahlen, um in Bayern sozusagen die Industrie am Laufen zu halten und den Windstrom aus Mecklenburg-Vorpommern abzunehmen. Wir selber haben in der Wertschöpfungskette gar nichts davon. Die Frage ist ganz einfach auf dem Tisch liegend: Warum soll so etwas - solche Netze, solche Infrastruktur - nicht

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Da würde ich an Ihrer Stelle mal Ihren Kollegen Kretschmann fragen.)

solidarisch verteilt werden? Das ist eine ganz wichtige Frage. Wir stehen dazu. Und die Idee verrät natürlich wieder liberale Denke. Wer darüber nachdenkt, dass solidarisches Teilen bedeutet,

(Unruhe FDP)

dass man bis jetzt nur weniger und einzeln bezahlt hat und deshalb auf keinen Fall auf die Idee kommen sollte, irgendetwas gemeinsam zu bezahlen, der zeigt sein wahres Gesicht, der zeigt, was er für eine Gesellschaft vor Augen hat,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der zeigt, wie er Gesellschaft sieht. Das ist nicht unser Weg. Wir glauben daran, dass eine solidarische Verteilung dieser Kosteninfrastruktur dringend notwendig ist. Dafür werden wir auch kämpfen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herr Kemmerich, eine Sache haben Sie noch angesprochen, das werde ich noch mal nachsehen. Sie haben den

**(Abg. Adams)**

Anstieg der EEG-Umlage geißelt, dass das immer weiter geht. Ich werde mal nachschauen, ich glaube, es gab keine Bundesregierung, als die letzte, bei der die EEG-Umlage um einen solchen Wert, eine solche Kurve nach oben genommen hat. Das ist Ihre Politik gewesen und es waren immer FDP-Wirtschaftsminister,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wir versuchen, gegen die Einspeisevergütung anzugehen.)

die das zu verantworten haben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Sie nämlich immer mehr Leute entlastet haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe FDP)

Das Fazit dieser Debatte ist heute in einer Thüringer Zeitung sehr gut zusammengefasst worden, die dieses Diagramm veröffentlicht hat. Hier sind die Farben, das sind Parteizugehörigkeiten, und die Frage, Zustimmung oder nicht Zustimmung zu der Aussage, die Energiewende war richtig, wird aber falsch umgesetzt. Selbst die FDP-Wählerinnen und -Wähler mit 66 Prozent sagen, Energiewende richtig, falsche Umsetzung. Und dieses Urteil, sehr geehrter Herr Kemmerich, trifft Ihre schwarz-gelbe Bundesregierung

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

genauso wie die jetzige.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wer hat denn das mit Ideologie eingeleitet? Jetzt ist es aber gut.)

Ja, Herr Bergner, das ist das Problem, dass Sie das nicht wahrnehmen wollen. Die Menschen erkennen die Kraft dieser Energiewende,

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Die Wahrnehmungsstörung liegt eher bei Ihnen.)

sagen aber, die Umsetzung ist eine falsche. Jetzt werde ich dazu kommen, wo die Probleme im Einzelnen liegen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch Siegmund Gabriel, der versprochen hatte, die EEG-Umlage zu dämpfen, hat weitere Ausnahmen für die Großindustrie beschlossen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Mittlerweile sind wir bei 65 Wirtschaftszweigen. Das heißt, 7 Mrd. bezahlt die Großindustrie nicht. Es bezahlen Lieschen Müller und der kleine Eisen-Karl, also der Handwerker um die Ecke, die bezahlen das. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie fragen wieder nach den Arbeitsplätzen. Wo? Was ist denn die deutsche Wirtschaft? Was ist die deutsche Wirtschaft, was ist die Thüringer Wirtschaft? Da sind wir nämlich, sehr geehrter Herr Höhn,

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wenn Sie drankommen, nichts mehr.)

da sind wir, sehr geehrter Herr Höhn, nämlich bei der Thüringer Politik. Unsere Thüringer Wirtschaft ist klein und mittelständisch. Nur ganz wenige, nur ein ganz geringer Teil der Wirtschaft in Thüringen partizipiert von dem, was Siegmund Gabriel jetzt weiterhin im Konflikt mit Brüssel macht, nämlich weitere Entlastung. Nur ganz wenige haben davon etwas. Unsere Wirtschaft ist klein und mittelständisch und die brauchen dringend, dass wir von dieser enormen Entlastung herunterkommen. Es müssen weniger als die 7 Mrd. sein, zehn Wirtschaftszweige, unumwunden, alle sagen, die sind richtig, die müssen entlastet werden. Die haben enorme Außenhandelsprobleme und die haben enormen Energieverbrauch und müssen da herankommen. Die müssen entlastet werden und nicht 65. Das ist der falsche Weg. Es gibt nichts zu feiern, leider nichts zu feiern bei dieser EEG-Novelle, es gibt nur, weiter hart daran zu arbeiten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Danke, Herr Trittin.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen mehr und kann diesen Teil der Aktuellen Stunde auch schließen. Ich schließe damit die Aktuelle Stunde als Ganzes und rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 1** in seinen Teilen

**a) Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG)**

Gesetzentwurf der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/3491 -

dazu: Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur  
- Drucksache 5/7549 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN  
- Drucksache 5/7638 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz (ThürBfG)**

**(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
 - Drucksache 5/6195 -  
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
 - Drucksache 5/7548 -  
 ZWEITE BERATUNG

Der Abgeordnete Möller erhält zunächst das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss.

**Abgeordneter Möller, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Drucksache 5/3491 ist der Gesetzentwurf Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 70. Sitzung des Thüringer Landtages am 17. November 2011 eingebracht worden. Durch Beschluss des Landtags wurde der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur als federführenden, den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Justiz- und Verfassungsausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 43. Sitzung am 14. März 2013, seiner 44. Sitzung am 18. April 2013, seiner 47. Sitzung am 4. Juli 2013, seiner 50. Sitzung am 10. Oktober 2013 und seiner 55. Sitzung am 13. März 2014 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

In der 49. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 12. September 2013 wurden 13 Zuschriften aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren ausgewertet. Eine Beratung in den mitberatenden Ausschüssen gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung wurde nicht beantragt. Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses lautet: Ablehnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als Drucksache 5/6195 wurde der Gesetzentwurf Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz von der Fraktion DIE LINKE in der 122. Sitzung des Thüringer Landtags am 20. Juni 2013 eingebracht. Durch Beschluss des Landtags ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur als federführenden Ausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Gesetzentwurf der Linken in seiner 47. Sitzung am 4. Juli 2013, seiner 50. Sitzung am 10. Oktober 2013 und seiner 55. Sitzung am 13. März 2014 beraten sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt. In der 49. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur am 12. September 2013 wurden 12 Zuschriften aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren ausgewertet.

Obwohl mehrfach angekündigt, wurde seitens der Regierungskoalition bzw. des Fachministeriums kein eigener Entwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz vorgelegt. In der Sitzung des Ausschusses am 13. März 2014 wurde seitens der Fraktionen CDU und SPD erklärt, dass dies auch nicht mehr in dieser Legislatur geschehen werde. Eine Beratung im mitberatenden Ausschuss gemäß § 81 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung wurde nicht beantragt. Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses lautet: Ablehnung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat Abgeordneter Emde für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Emde, CDU:**

Frau Präsidentin, liebe Damen und Herren, die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist in der Begründung zu ihrem Gesetzentwurf auf andere Bundesländer in Deutschland,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 12 an der Zahl.)

in denen es solche Gesetze gibt. Daraus ergibt sich dann auch die Anzahl der Länder, in denen es keine gibt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 4 - genau.)

Das lässt sich dann gut ausrechnen, Frau Rothe-Beinlich. Aber man muss auch sagen, dass die Vorschläge, die sich sowohl in dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch in dem Gesetzentwurf von der Fraktion DIE LINKE wiederfinden,

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit.)

alles toppen und summieren, was es so an Regelungen in Deutschland gibt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Von Ihnen gibt es überhaupt keine Vorschläge, Herr Emde.)

Wir machen sozusagen das ultimative Bildungsfreistellungsgesetz für alle und da setzt dann auch schon unsere Kritik an.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben überhaupt nichts vorgelegt bis heute, nichts, keine Zeile, kein Wort.)

Wir reden über Ihre beiden Gesetzentwürfe, dazu will ich reden. Da müssen Sie mir jetzt nicht vorwerfen, dass ich keinen vorgelegt habe oder wir.

**(Abg. Emde)**

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben es aber versprochen, das steht sogar in Ihrem Koalitionsvertrag.)

Frau Rothe-Beinlich, es wäre sogar aus meiner Sicht möglich gewesen, eine Einigung zu erzielen. Aber die Dinge sind eben manchmal etwas kompliziert. Wenn es so ist, dass man den Bogen überspannt - und das werfe ich jetzt Ihren beiden Gesetzentwürfen vor -, dann wird es keine Regelung geben. Wir haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass es eine Regelung geben kann, wenn das Einvernehmen mit der Wirtschaft hergestellt wird.

Aber zwei Dinge will ich anmerken: Erstens, man wollte eine Regelung finden, die Erstattungen aus Steuergeldern aufgreift, und das als Bundesland, das nach wie vor und noch für einige Zeit Nehmerland sein wird. Zweitens waren aus unserer Sicht die Eingriffe in die Wirtschaft einfach zu groß. Wenn man die Fragen klärt, zum Beispiel Unternehmen mit welcher Größe sind betroffen, und wir sind bekanntermaßen ein Land mit sehr, sehr kleinen Unternehmen in der großen Zahl...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da kann man von hier auch Ausgleiche finden.)

Ja, ja Ausgleiche. Wenn man die Frage nimmt, wie viele Tage von der Freistellung betroffen sind und wie die Anrechenbarkeit und die Mitnahmemöglichkeit in das nächste Jahr ist oder wenn es auch um die Fragen geht, welchen Katalog an Bildungsthemen man abdecken möchte, um nur mal einige Dinge zu nennen - letztendlich ist es so, dass das Einvernehmen mit der Wirtschaft eben nicht hergestellt werden konnte. Wir selbst haben uns auch im Koalitionsarbeitskreis intensiv mit der Unternehmerschaft, auch mit den Arbeitnehmervertretern über dieses Thema ausgetauscht. Es war klar, dass es divergierende Auffassungen gibt. Am Ende mit den zuletzt vorgelegten Entwürfen gibt es kein Einvernehmen mit der Wirtschaft. Wir haben daher festgestellt, dass wir nicht zu diesem Ziel kommen und keinen gemeinsamen Gesetzesvorschlag hier unterbreiten können.

Ich will aber auch sagen, dass in den Gesprächen vor allem mit den Vertretern der Wirtschaft deutlich wurde, dass sie durchaus etwas für die Fortbildung und Schulung ihrer Mitarbeiter tun, auch für die Freistellung für Tätigkeiten, die durch ihre Mitarbeiter an dieser Gesellschaft gemeinnützig verrichtet werden. Das tun sie ohne gesetzlichen Zwang, sie tun es auch ohne Auflagen und sie tun es ohne einen zusätzlichen Bürokratismus, den eine gesetzliche Regelung mit sich bringt.

Ich kann nur sagen, wenn man eine vernünftige Regelung finden möchte - und wir sind durchaus bereit, auch weiter darüber zu reden -, dann muss

man die Balance zwischen den Dingen finden, die für die Arbeitgeber wichtig sind, genauso zu den Dingen, wie sie den Arbeitnehmern wichtig sind. Denn eins ist auch klar: Das, was in Thüringen heute und für die nächste Zeit ansteht, ist doch, dass die Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu steigen haben, damit sie in diesem Land ihr Auskommen haben und damit wir im Konzert der Länder wettbewerbsfähig bleiben. Da ist es wichtig, dass diese Dinge ganz im Vordergrund stehen. Es ist kontraproduktiv, wenn man das durch Regelungen, wie zum Beispiel ein völlig überzogenes Bildungsfreistellungsgesetz, wie von diesen beiden Fraktionen vorgelegt, auf die Agenda bringt.

Daher sage ich: Diese beiden Gesetze, so wie sie beschrieben sind, sind ein Irrweg und sind der Weg in die falsche Richtung. Deswegen werden wir gegen diese beiden Gesetzentwürfe stimmen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Hennig das Wort.

**Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich glaube, das Bildungsfreistellungsgesetz ist sehr beispielhaft, in welcher Form in Thüringen Politik gemacht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird nicht das Wohl der Thüringerinnen und Thüringer in den Blick genommen, sondern das Wohl einer einzigen Partei, nämlich der Partei der CDU. Es ist auch sehr interessant, was der Fraktionsvorsitzende der CDU in der Landespressekonferenz vergangene Woche gesagt hat: Natürlich kann es ein Bildungsfreistellungsgesetz geben. Wenn denn Schwarz-Grün im Herbst eine Mehrheit erringen sollte und Wirklichkeit werden sollte, wäre das das erste Wahlgeschenk.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das habe ich nicht gesagt, du warst doch nicht mal dabei.)

Jetzt frage ich mich natürlich: Aus welchem Blickwinkel wird denn hier eigentlich in Thüringen Politik gemacht und wie passen die Vorstellungen der CDU mit denen der Grünen zusammen, wenn sie schon bei einem abgespeckten Gesetzentwurf der SPD nicht zusammenpassen?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Lass dir mal ordentlich zuarbeiten, du hast doch Mitarbeiter. Ich habe gesagt, das kommt im September nach der Wahl wieder auf die Tagesordnung.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wenn ich einmal darauf hinweisen darf, dass Frau Abgeordnete Hennig das Wort hat. Es können Zwischenfragen und alles Mögliche gemacht werden, aber man möchte der Rednerin auch zuhören können.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber sie muss die Wahrheit sagen.)

**Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:**

Ich frage mich natürlich, was Herr Emde damit meint, wir müssten noch darüber reden, was noch zu verbessern wäre. Wir haben Anhörungen gemacht, es ist drei Jahre geredet worden und ich frage mich auch ein bisschen, wie das 12 Bundesländer hingekriegt haben, wenn Thüringen so eine Messe macht, nur um zu einem Bildungsfreistellungsgesetz zu kommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus meiner Sicht geht Bildungsfreistellung alle an, da geht es nicht nur um die Wirtschaft, sondern auch in erster Linie um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie müssen sich einfach entscheiden, was Sie wollen. Wollen Sie in diesem Land gestalten oder wollen Sie es weiter aussitzen, wie Sie es bisher machen?

Werte Abgeordnete, wie bei vielen anderen Dingen auch war in den ersten Jahren der Regierungskonstellation ab 2009 von einem Bildungsfreistellungsgesetz nicht viel zu sehen. Deswegen hat sich zuerst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Weg gemacht, hat einen eigenen Entwurf eingebracht, der auch prompt an den Bildungsausschuss im Herbst 2011 überwiesen worden ist. Wir haben die Initiative damals begrüßt und unterstützt. Trotzdem haben wir unsere Kritik an dem Gesetzentwurf und die geht auch schon ein bisschen in die Richtung, die Herr Emde hier aufgemacht hat. Es geht erstens um prinzipielle Gründe, da aus unserer Sicht die Weiterbildung von Beschäftigten im Interesse vor allem der Gesamtgesellschaft liegt, aber auch natürlich bei den Betrieben selbst, in denen sie beschäftigt sind. Deswegen kann es aus unserer Sicht nicht um eine Kostenerstattung für Unternehmen gehen, wenn ihre Arbeitnehmerinnen sich in ihrer Freizeit bzw. während der Arbeitszeit bilden. Zum Zweiten halten wir zumindest für den Anlauf von Bildungsfreistellung in Thüringen eine Konzentration auf die Arbeitswelt bezogen und gesellschaftspolitische Weiterbildung für gut. Ob inhaltliche Erweiterungen denkbar sind, das ist völlig klar, darüber kann man immer diskutieren. Das kann man aber auch diskutieren, wenn das Gesetz in der gesellschaftlichen Praxis angekommen ist.

Der Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat inhaltlich etwas andere Akzente gesetzt,

aber lag über mehrere Jahre im Bildungsausschuss, ohne dass das Parlament tatsächlich zu einer Entscheidung gelangt wäre. Trotzdem hat es das Bildungs- und Kultusministerium geschafft, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen. Damit, meine Damen und Herren, gab es zwei Gesetzentwürfe für ein Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz. Sie kennen die Geschichte, nur einer lag dem Landtag vor. Herr Minister Matschie hat seinen Entwurf mit den Tarifpartnern und den Bildungsexperten diskutiert. Über Inhalte, Pro- und Contra-Argumente konnte man sich in der Presse bereits gut informieren. Auf öffentlichen Podiumsdiskussionen wurden Erläuterungen dazu abgegeben, mit dem Bezug auf den Landtag passierte nichts. Deswegen griff ihm letztlich die Fraktion DIE LINKE unter die Arme und hat dieser Situation Abhilfe verschafft und hat ihren Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht,

(Beifall DIE LINKE)

weil wir der festen Auffassung sind, was gesellschaftlich diskutiert wird, muss auch im Parlament diskutiert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das gebietet einfach eine funktionierende Demokratie. Zu den dann erfolgten Behandlungen im Bildungsausschuss will ich mich eigentlich nicht weiter auslassen, weil es ein Trauerspiel war. Wir haben uns als Bildungsausschuss - und damit meine ich die Mehrheitsverhältnisse im Bildungsausschuss, die sich auch hier im Parlament widerspiegeln - wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert. Viermal, glaube ich, wurde der Tagesordnungspunkt vertagt, ein einziges Mal - zusammengenommen, glaube ich, 20 Minuten - haben wir inhaltlich diskutiert. Das Einzige, was im Zusammenhang mit dem Bildungsausschuss für unsere heutige Entscheidung wirklich wichtig ist, ist die Tatsache, dass von den 13 Anzuhörenden, die sich explizit und ausführlich zu den Inhalten geäußert haben, es einmal grundsätzliche Zustimmung bei erheblichen Änderungswünschen gab, zehn Anzuhörende den Entwurf stark befürwortet haben und nur zwei ihn ablehnten.

Sehr geehrte Landesregierung, dass Sie es auf den letzten fünf Metern dieser Legislatur nicht geschafft haben, Ihren Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, ist nicht so schlimm. Wir haben ja mitgeholfen, dass wir heute abstimmen können. Beinahe hätten Sie es verpasst, Ihren Koalitionsvertrag zu erfüllen - das wollen wir natürlich nicht zulassen -, obwohl es das Bildungsland Thüringen lange genug zulassen konnte, dass wir eines der vier Bundesländer sind, die immer noch keinen Freistellungsanspruch für Weiterbildung für Arbeitnehmer haben.

Im letzten Herbst wollte sich die Ministerpräsidentin einschalten, wollte in einem Chefgespräch das Bildungsfreistellungsgesetz auf den Weg bringen. Auf

**(Abg. Hennig)**

meine Mündliche Anfrage wurde mir noch im Herbst vergangenen Jahres zugesichert, dass ein entsprechender Entwurf in absehbarer Zeit dem Landtag zugeleitet wird. Dass Sie es nun nicht verpassen, einem Gesetzentwurf zuzustimmen, haben Sie natürlich nur der Linken zu verdanken, einer mitdenkenden und mitarbeitenden Opposition, die bereits den Entwurf des Ministeriums an den Landtag weitergeleitet hat.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, wenn Sie dem Entwurf Ihres Ministers heute zustimmen können, können Sie Ihren Koalitionsvertrag erfüllen, auch wenn die CDU das nicht macht.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben ein Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen im Jahr 2009 zur Landtagswahl als einen Ihrer wichtigsten Eckpunkte in den Koalitionsvertrag hineinformuliert. Sie haben ihn, liebe SPD-Fraktion, liebe Sozialdemokraten, bei der CDU durchgeboxt und Sie haben es in dem Koalitionsvertrag formuliert. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten gab es den Entwurf und dieser Entwurf wurde öffentlich vorgestellt. Die Gewerkschaften, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen warten auf dieses Gesetz. Es wird Zeit, dass Thüringen sich der übergroßen Mehrheit der Bundesländer anschließt, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Freistellungsregelung nicht vorzuenthalten.

Sehr verehrte Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Ihnen liegt heute - ich wiederhole es - ein Gesetzentwurf Ihres Ministers vor. Meine Partei hat es nun übernommen, ihn in den Landtag zu transportieren. Dieser Entwurf bedeutet die Erfüllung eines wesentlichen Ziels Ihrer Koalitionsvereinbarung. Ich appelliere heute an Sie: Wenn Ihnen Ihre Selbstachtung und das Ansehen Ihrer Partei als arbeitnehmerorientierte Partei noch etwas Wert ist, stimmen Sie dem vorgelegten Gesetzentwurf von uns zu. Er ist inhaltlich gut und regelt die Dinge sachgerecht. Natürlich haben auch wir Kritik an dem Entwurf, würden auch noch viel weiter gehen, allerdings sind auch wir konsensfähig. Wenn es darum geht, ein Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen zu schaffen, können auch wir von unserer Grundsatzposition in der Hoffnung, dass wir in der Erfahrung der Umsetzung dann noch etwas weiter gehen können, einige Abstriche machen.

Herr Minister Matschie hat heute in der Presse die Absage an eine Zustimmung zu seinem Gesetzentwurf damit begründet, dass Politik verlässlich sein müsse. Ist es verlässlich, sich an einen Partner sklavisch zu binden, der zu Regelndes aussetzt? Oder ist es verlässlich, Verantwortung zu übernehmen? Die Frage beantwortet sich selbst.

Wenn Sie zum Koalitionsvertrag stehen wollen und zu den Zusagen, die Sie den Menschen in Thüringen gemacht haben, dann stimmen Sie heute mit der Linken gemeinsam Ihrem eigenen Gesetzentwurf zu. Die Treue zum Koalitionsvertrag und zu Ihren Versprechen den Menschen gegenüber kann doch nicht weniger wiegen als die Treue zu einem Koalitionspartner, der sich weder an den Koalitionsvertrag hält, noch an die vollmundige Verkündung der Ministerpräsidentin, dass das Bildungsfreistellungsgesetz in einem Chefgespräch geklärt wird und entsprechend eingebracht wird.

Wenn Sie Verlässlichkeit von Politik demonstrieren wollen, haben Sie heute nur eine Wahl. Zeigen Sie Rückgrat, und stimmen Sie dem Bildungsfreistellungsgesetz aus Ihrem Haus zu. Ich bitte Sie um die Zustimmung zum Gesetzentwurf, den die Linke eingebracht hat. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Döring das Wort.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Thüringen braucht eine gesetzliche Regelung der Bildungsfreistellung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, diesen Satz können die meisten Fraktionen - Sie nicht, das weiß ich - des Hauses ohne Weiteres unterschreiben. Alle sechs bis sieben Jahre verdoppelt sich inzwischen das gesellschaftlich verfügbare Wissen und unsere Welt ändert sich so rasant, sowohl technologisch als auch im Hinblick - ich würde sagen - auf die Organisation der Arbeitswelt, die Struktur des individuellen Lebensumfeldes oder die Verfasstheit unserer Gesellschaft. Lernen kann dabei nicht einfach nach der Schule oder nach der Ausbildung enden. Sich neuen Wissensständen zu öffnen, ist mittlerweile - denke ich - eine lebenslange Herausforderung. Um als Beschäftigter diese Herausforderung bewältigen zu können, braucht es zeitliche Freiräume jenseits des oftmals physisch und psychisch fordernden Berufsalltags. Diese Zeitfenster öffnet ein gesetzlich verbrieft Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung. Er weitet zudem den inhaltlichen Horizont des Lernens über die reine innerbetriebliche Weiterbildung hinaus hin zu allgemeineren Fragen der Arbeitswelt und der gesellschaftlichen Entwicklung.

Meine Damen und Herren, von einer Bildungsfreistellung profitieren daher alle, nicht nur die Beschäftigten selbst, sondern auch die Unternehmen und letztlich die gesamte Gesellschaft. Dafür, in

**(Abg. Döring)**

Thüringen ein Bildungsfreistellungsgesetz auf den Weg zu bringen, spricht außerdem, dass die Bundesrepublik hier rechtlich schlicht und ergreifend in einer Umsetzungspflicht ist. Deutschland hat nun einmal 1976 die entsprechenden ILO-Übereinkommen ratifiziert und sich dabei völkerrechtlich bindend dazu verpflichtet, eine bezahlte Bildungsfreistellung einzuführen. Dieser Zielstellung haben die Bundesländer nachzukommen. 12 von ihnen sind dem auch teilweise schon vor geraumer Zeit gefolgt. Baden-Württemberg wird hoffentlich in absehbarer Zeit ebenfalls ein Bildungsfreistellungsgesetz verabschieden. Bleiben also nur noch Bayern, Sachsen und leider Thüringen, die noch immer keine gesetzliche Regelung zur Bildungsfreistellung haben. „Thüringen vorn“ sieht wahrlich anders aus.

Meine Damen und Herren, der Thüringer SPD ist die Schaffung eines Bildungsfreistellungsgesetzes seit Langem ein wichtiges bildungs- und auch arbeitspolitisches Anliegen. Bereits vor Jahren haben wir die DGB-Kampagne „Gib mir fünf“ engagiert unterstützt und in der vergangenen Legislaturperiode einen mit den Gewerkschaften vereinbarten Entwurf eines Thüringer Bildungsfreistellungsgesetzes in den Landtag eingebracht. Es ist seinerzeit, am Widerstand der CDU gescheitert. Aber, meine Damen und Herren, man braucht nicht immer denselben Standpunkt zu vertreten, denn niemand kann einen daran hindern, klüger zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Die CDU-Fraktion hat aber leider bis heute in dieser Frage ihre ideologischen Scheuklappen nicht abgelegt. Das ist leider die Tatsache.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Die brauchen mal Bildungsfreistellung.)

Daher nimmt es nicht Wunder, dass auch der in dieser Wahlperiode unternommene Vorstoß der SPD, die Bildungsfreistellung gesetzlich zu regeln, der Blockadehaltung der Union zum Opfer gefallen ist. Zwar wurde 2009 eine entsprechende Passage auf unsere Initiative hin in den Koalitionsvertrag aufgenommen, aber die CDU hat sich seitdem jede erdenkliche Mühe gegeben, das Projekt zu torpedieren. Das ist leider die Wahrheit. Mal war man gegen die in der Koalitionsvereinbarung festgehaltenen, von der Ministerpräsidentin zuerst ausdrücklich gewünschte Festlegung für Schulungen zur Wahrnehmung des Ehrenamts, mal gegen eine staatliche Kompensationsleistung für Thüringer Unternehmen. Das Bildungsministerium hat unermüdlich versucht, die ihm ständig vor die Füße geworfene Stolpersteine aus dem Weg zu räumen und zu einer Konsenslösung zu kommen. Die Beratungen kann man gar nicht mehr nachzählen. Aber das war vom Koalitionspartner offenbar zu keinem Zeitpunkt gewünscht.

Es stimmt eben nicht, Kollege Emde, dass der TMBWK-Entwurf heute nur deshalb dem Parlament nicht vorliegt, weil sie im Ministerium versäumt haben, nach Kompromissen zu suchen und auf die Wirtschaft zuzugehen. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Gegen den Widerstand der CDU hat das Ministerium eine Kompensationsleistung für Unternehmen mit maximal 50 Beschäftigten in den Gesetzentwurf aufgenommen. Dazu muss man Folgendes wissen: In 10 Bundesländern gibt es keinerlei Erstattungsregelung, lediglich Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern haben so etwas in ihren Gesetzen. Das Ministerium ist der Wirtschaft hier also weit entgegengekommen. Ebenso gibt es im Gesetzentwurf eine Schutzklausel für Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. Auch das muss einmal ausdrücklich erwähnt werden, weil es diejenigen in den Reihen unseres Koalitionspartners,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Man muss immer die ganze Wahrheit sagen.)

die eine Bildungsfreistellung prinzipiell ablehnen, allzu gern verschweigen, auch Sie haben das leider getan. Deswegen sollte uns die CDU-Fraktion ihre Krokodilstränen ersparen. Wir sollten uns wirklich in die Augen sehen und dann muss man leider feststellen, Sie haben zu keinem Zeitpunkt ein Bildungsfreistellungsgesetz wirklich ernsthaft gewollt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich eindeutig, Ihre Schuldzuweisungen in Richtung Minister sind nichts weiter als ein Feigenblatt, ein Blatt der Feigen.

Meine Damen und Herren, eine Bildungsfreistellung auf Koch- und Strickkurse zu reduzieren, so ein horrender Schwachsinn kann, glaube ich, nur der FDP-Fraktion einfallen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe das in einer Presseerklärung gelesen - genauso reduzieren Sie das Bildungsfreistellungsgesetz -, Koch- und Strickkurse brauchen wir nicht. Wer so was sagt, der hat sich damit noch nicht mal im Ansatz auseinandergesetzt. Ich bin überzeugt, Argumente nutzen gegen Ihre Vorurteile so wenig wie Schokoladenplätzchen gegen Stuhlverstopfung.

(Beifall SPD)

Man kann Sie einfach in dieser Frage nicht ernst nehmen, meine Damen und Herren von der FDP. Aber ebenso indiskutabel wie die Verweigerungshaltung der CDU und die ignorante Haltung der FDP ist für mich das Agieren der Thüringer Wirtschaft in Sachen Bildungsfreistellung. Manche Äußerung, die von Unternehmerseite gefallen ist, erinnert mich an längst überwunden geglaubte Denkmuster aus den 1950er-Jahren der Bundesrepublik alt. Etwa, wenn gesagt wird, der Arbeitnehmer solle doch mit den Angeboten der innerbetrieblichen

**(Abg. Döring)**

Weiterbildung zufrieden sein, da er gar keine weiter reichenden Bildungsinteressen habe. Ich benutze diese Vokabel ungern, aber eine solche Haltung ist für mich reaktionär. Anderen Menschen ein allgemeines Bildungsinteresse abzusprechen, nur weil sie nicht zu den Besitzenden gehören und lohnabhängig beschäftigt sind, offenbart eine unternehmerische Herr-im-Haus-Mentalität, wie sie gut zu Heinrich Manns Roman „Der Untertan“ passt, nicht aber ins Thüringen des 21. Jahrhunderts.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zu den vorliegenden Gesetzentwürfen der Opposition. Thüringen braucht, ich sagte es bereits, eine gesetzliche Regelung der Bildungsfreistellung. Das sagte ich eingangs und ich möchte es noch mal wiederholen. Aber, meine Damen und Herren, die beiden Oppositionsinitiativen helfen hier nicht wirklich weiter. Die Linken, das wurde gesagt, haben keine eigenen Vorstellungen zur Thematik vorgelegt. Sie haben einen ihnen bekannt gewordenen Arbeitsentwurf, das wurde gesagt, des TMBWK eins zu eins abgeschrieben und dann in den Landtag eingebracht. Damit haben Sie uns erklärt, Sie wollen uns damit unter die Arme greifen. Aber Sie wissen doch ganz genau, wenn man ehrlich ist, wissen Sie es auch wirklich, dass Sie uns damit nicht unter die Arme greifen, sondern dass Sie uns vorführen wollen. Sie wollen uns damit vorführen. Da sage ich eindeutig, das wird Ihnen natürlich nicht gelingen. Sie müssten es aus Regierungsbeteiligungen eigentlich besser wissen.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Bis jetzt war es gut.)

Ja, ich kann das doch nicht ändern, ich muss das doch ansagen. Sie müssen das doch aus Regierungsbeteiligungen in Berlin und Brandenburg wissen. Sie haben es doch selbst wenigstens peripher mitbekommen, dass Sie natürlich wissen, wie man in Regierungsfractionen, wie man miteinander arbeiten muss, auch wenn es einem manchmal überhaupt nicht gefällt. Aber das sind nun mal die Regularien, deswegen macht man eine Regierungskoalition, sonst kann man sich das gleich sparen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter, ...

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Danke, jetzt nicht. Insofern ist das für mich ein Danaergeschenk, das Sie uns hier reichen. Das werden wir natürlich nicht annehmen und auch nicht annehmen können. Wir wollen uns mit diesem Klammuk nicht befassen. Das ist nicht unser Ding. Aber ich sage eindeutig, dass uns das unbedingt so großartig gefällt, das ist natürlich - der Fall ist für uns schon sehr problematisch - überhaupt keine Frage. Insofern muss man entscheiden, muss man

abwägen, und die Abwägung sagt eindeutig, hier gibt es eine Regierungskoalition und, auch wenn uns das schwerfällt, müssen wir das ablehnen.

Genauso, wenn auch aus anderen Gründen, werden wir mit dem Gesetzentwurf der Grünen verfahren. Die Initiative ist für uns nicht realisierbar, denn es gibt einige rechtliche Mängel. Das hat die Anhörung auch festgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die kann man ja ändern.)

Beispielsweise - ich will nur ein Beispiel nennen - haben die Grünen in den Kreis der Anspruchsberechtigten auch Erwerbslose aufgenommen, obwohl dies mit den bundesgesetzlich geregelten Aufgaben und Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit kollidiert, um nur einen Punkt zu eröffnen. Da sage ich eindeutig, das ist rechtlich nicht möglich, und wir können dem natürlich auch nicht zustimmen, wenn etwas rechtlich nicht wirklich für uns möglich ist.

Meine Damen und Herren, wir halten an unserem Ziel fest, ein Bildungsfreistellungsgesetz auf den Weg zu bringen. Der Minister hat sich in vielen Gesprächsrunden intensiv bemüht, so ein Gesetz auf den Weg zu bringen. Es ist jetzt noch nicht gelungen, aber ich sage ganz eindeutig, wir werden weiter mit den Gewerkschaften abgestimmte und auch die Unternehmerinteressen berücksichtigende Vorstellungen hier in das Parlament einbringen. Gleich zu Beginn der nächsten Legislaturperiode werden wir die Weichen für ein Bildungsfreistellungsgesetz stellen, und wenn nicht in der jetzigen Konstellation, dann eben in einer anderen, das will ich auch hier klar sagen. Die Union kann sich jedenfalls gewiss sein, dass ihr jetziges Verhalten nicht nur in Sachen Bildungsfreistellung für uns von Bedeutung sein wird, wenn wir im Herbst über die Regierungsbildung mitentscheiden sollten. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, verehrter Herr Kollege Döring, manches Mal frage ich mich, ob es mit der Lesekompetenz doch nicht so ganz weit her ist.

(Beifall FDP)

Selbst wenn man man Zeitungsartikel liest - Sie können den jetzt rausholen und mir genau diese Passage vorlesen -, so ist es doch nur ein Beispiel gewesen und nichts anderes, also machen Sie doch keine Essenz daraus. Es ist doch klar, was Sie wollen.

**(Abg. Hitzing)**

Sie haben nichts anderes vor, als die FDP zu diffamieren in einer Art und Weise, dass Sie mich mit einem Schokokeks und Stuhlgang vergleichen. Das verbitte ich mir im Übrigen an dieser Stelle.

(Beifall FDP)

Aber ich gebe einen zurück: Ihre Argumentation war jetzt sehr dünn und ich muss Ihnen sagen, das, was Sie hier erzählt haben, warum Sie nicht abstimmen können, das ist wirklich hanebüchen.

(Beifall FDP)

Sie haben sich gewunden wie ein Aal und haben hier allen versucht zu erklären, warum Sie nachher wahrscheinlich so abstimmen werden, wie Sie es jetzt angedeutet haben. Das zeigt natürlich, dass die SPD in sich mit wenig Rückgrat ausgestattet ist.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir reden heute in zweiter Beratung zu diesen zwei Entwürfen für ein Bildungsfreistellungsgesetz der Fraktion der Grünen und der Linken. Auch wenn meine Fraktion beide Gesetze ablehnen wird - das ist kein Geheimnis, dazu haben wir von Anfang an gestanden im Übrigen, ich muss mich nicht winden wie Sie -, werde ich trotzdem ein paar Worte dazu verlieren.

(Beifall FDP)

Der Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist vor mittlerweile fast zweieinhalb Jahren in den Landtag eingebracht worden. Anstelle das aus unserer Sicht tatsächlich unnötige Gesetz im Ausschuss zügig zu beraten - wie das mit Entwürfen der Opposition so üblich ist, das wird dann hin und her diskutiert und mit einer mehr oder weniger gelungenen Begründung, Beispiel hatten wir gerade vor uns, abgelehnt -, wurden aber die Grünen von Herrn Minister Matschie und auch von den Vertretern der SPD immer wieder hingehalten und vertröstet. Zwischenzeitlich wurde dann von der Koalition der ursprünglich geplante Haushaltstitel für einen finanziellen Ausgleich an die Arbeitgeber auf null gesetzt. Der Gesetzentwurf der Grünen lief dann spätestens an dieser Stelle ins Leere. Als sich eine Einigung zwischen CDU und SPD im Kabinett nicht abzeichnete, sagte Herr Minister Matschie mit einem Referentenentwurf, der nur noch einseitig die Interessen der Gewerkschaften bediente, auf einer Werbetour so ungefähr: Seht her, was ich alles machen könnte, wenn die böse CDU mitspielen würde, aber sie spielt nicht mit. Da die Linken das nicht auf sich sitzen ließen und heute die SPD dazu zwingen, über genau diesen Gesetzentwurf aus einem SPD-geführten Haus abzustimmen und aller Voraussicht nach auch ablehnen zu lassen, muss ich sagen, entbehrt das natürlich nicht einer gewissen Ironie, was heute hier passiert.

(Beifall FDP)

Ich bin mir auch sicher, dass die Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE dem Gewerkschaftsklientel der Sozialdemokraten durchaus darüber berichten werden, was hier heute abgeht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die haben Nachholebedarf.)

Doch zu den Gesetzentwürfen selbst: Eine gut gebildete Arbeitnehmerschaft nutzt jedem Unternehmen, nutzt der Wirtschaft, der Gesellschaft und den Menschen selbst. Eine Weiterbildungsmaßnahme ist deshalb, wenn sie passend ist, gut gemacht ist und erfolgreich absolviert wird, eine sehr gute Sache, von der meist auch mehrere beteiligte Parteien profitieren. Die Verteilung der Kosten und des Nutzens kann aber zwischen den Parteien durchaus unterschiedlich sein. Deshalb hat es sich unserer Auffassung nach auch bewährt, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber die faire Verteilung der Kosten im Einzelfall betrachten und aushandeln. Ein Unternehmen, das seinen Mitarbeitern Weiterbildung verweigert, die dem Betrieb nutzt, wird recht schnell vom Markt verschwinden, da sind wir uns auch sicher, entweder, weil es diese Mitarbeiter verlieren wird, oder, weil es in der Konkurrenz mit anderen Unternehmen einfach gar nicht mehr bestehen kann.

(Beifall FDP)

Ein kluger Arbeitgeber ist deshalb schon aus eigenem Interesse sehr gut beraten, seine Mitarbeiter auf Weiterbildungen zu schicken. Die Gesetze der Marktwirtschaft sind an dieser Stelle unserer Meinung nach viel zielgenauer und völlig ausreichend.

(Beifall FDP)

Im Übrigen wäre es auch nicht einzusehen, warum die Steuerzahler einen finanziellen Ausgleich für die Kosten zahlen sollen, die einem Unternehmen für Weiterbildungen in überwiegend betrieblichem Interesse entstehen. Die gewinnreduzierende Geltendmachung des Aufwands sollte steuerlicher Anreiz für die Firmen genug sein. Die Schaffung eines gesetzlichen Anspruchs auf Bildungsurlaub kann deshalb eigentlich nur auf Fälle abzielen, in denen der Nutzen einer Weiterbildung eher bis nahezu ausschließlich beim Arbeitnehmer liegt und möglicherweise im gesellschaftlichen Interesse. Wenn der Freistaat Thüringen, wie Linke und Grüne vorschlagen, einen solchen Anspruch neu schafft, dann muss er dafür einen Ausgleich zahlen, weil er zulasten des einzelnen Betriebes ginge.

(Beifall FDP)

Ein Arbeitnehmer, der gegenüber seinem Arbeitgeber einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub geltend macht, wird regelmäßig aus wohl verstandenem Eigennutz seine eigenen Interessen im Auge haben. Das ist völlig normal. Das macht jeder Mensch so. Es wäre dann aber fair, dass sich der

**(Abg. Hitzing)**

Arbeitnehmer beispielsweise mit einer Teilanrechnung auf den Erholungsanspruch beteiligt oder teilweise unbezahlten Urlaub nimmt. Eine faire Auszahlung wäre nach unserer Meinung hier angebracht.

Es ist auch nicht so, dass in Thüringen weniger berufliche Weiterbildung stattfindet als in anderen Ländern. Das Gegenteil ist der Fall. Lassen Sie mich ein paar Zahlen nennen: Im Mikrozensus 2012 haben gerechnet auf die Bevölkerungszahl mehr Thüringer angegeben, dass sie im letzten Jahr an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben als beispielsweise Brandenburger, Sachsen-Anhalter, Mecklenburger oder Niedersachsen, im Übrigen alle Länder mit Bildungsfreistellungsgesetz, genauso wie Nordrhein-Westfalen oder das Saarland, die auf den letzten beiden Plätzen landeten. Baden-Württemberg, das zu diesem Zeitpunkt kein Bildungsfreistellungsgesetz hatte, lag hingegen vorn. Es spricht also einiges dafür, dass wir in Thüringen keinen gesetzlich geregelten Bildungsurlaub brauchen.

(Beifall FDP)

Wichtig ist unserer Meinung nach stattdessen, dass berufliche Weiterbildung gemacht wird, und das ist in Thüringen der Fall. Wir lehnen beide Gesetze deshalb ab. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Interessierte, in der Tat ist es schon eine sehr lange Geschichte, die uns hier beschäftigt, denn bereits im Jahr 2011 hat meine Fraktion einen eigenen Gesetzentwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz vorgelegt. Das war auch mitnichten vorschnell, denn eigentlich hatte die Koalition schon zu Beginn der Legislatur angekündigt, einen solchen Gesetzentwurf einzubringen. Natürlich muss ich auch noch einmal darauf verweisen, dass mir das Ministerium auf insgesamt drei Anfragen für die Landesregierung immer wieder mitgeteilt hat, dass ein entsprechender Entwurf der Landesregierung in Kürze folgt. Wir wissen heute, es gibt ihn nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich muss doch gleich zu Beginn etwas zum Kollegen Emde sagen: Es ist nicht nur so, dass Zwischenrufe sehr verräterisch sind; bei der Rede vom Kollegen Döring hatte Herr Emde die Krokodilstränen kommen-

tiert. In der Tat, es gibt keine bei der CDU, denn die CDU, das muss man ganz offen sagen, will ein solches Gesetz gar nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann der FDP nur hoch anrechnen, dass sie wenigstens ehrlich sagten, was sie nicht wollen. Die CDU tut hingegen so, als ob sie ein Interesse an einem solchen Gesetz hätte, bringt aber schlichtweg gar nichts zustande außer Blockade.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da bin ich schon ein Stück weit getroffen, das will ich auch ganz ehrlich sagen, weil ich es unredlich finde, Herr Emde, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und sagen, Sie könnten unserem Gesetzentwurf beispielsweise nicht zustimmen, weil Ihnen die eine oder andere Regelung viel zu weit geht, weil dies oder jenes Ihnen nicht gefällt. Sie von der CDU haben es aber in den drei Jahren nicht einmal zustande gebracht haben, auch nur einen einzigen Änderungsvorschlag zu unserem Gesetz zu machen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber du sitzt nicht im Koalitionsausschuss.)

Natürlich weiß ich das. Im Gegensatz zu Mike Mohring sitze ich nämlich im Bildungsausschuss,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo die CDU nicht eine einzige substanzielle Änderung, einen einzigen substanziellen Vorschlag gemacht hat. Im Gegenteil, sie hat permanent, von der SPD unterstützt, Verschiebebahnhof gespielt,

(Unruhe CDU)

angekündigt, so getan, als ob da noch etwas kommen würde, aber es kam nichts.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir arbeiten doch nicht an eurem Gesetzentwurf, das ist doch Blech.)

Und Blech klingt hohl, das hört man gerade, lieber Herr Mohring.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss ich wohl so deutlich sagen. Das kam allerdings von Ihnen. Ich kann das nur so zurückgeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Döring hatte es soeben ausgeführt.

(Unruhe CDU)

Ich werde jetzt nichts kommentieren, was normalerweise passiert, wenn man die Handlungen der Präsidentin kommentiert - aber gut, das wissen wir auch alle, lieber Herr Mohring -, sondern ich werde zur Sache sprechen. Es geht um eine sehr wichtige

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Sache, nämlich das Bildungsfreistellungsgesetz. Herr Döring, ich nehme Ihnen ab, dass es Ihnen wirklich weh tut, dass Sie offenkundig, warum auch immer, nicht so können, wie Sie angeblich schon seit 23 Jahren wollen. Ich bewundere Ihre sprachlichen Pirouetten - das meine ich wirklich ernst -, „das Feigenblatt, ein Blatt der Feigen“. Dann beweisen Sie doch heute, dass Sie nicht feige sind, beugen Sie sich nicht länger der Koalitionsrason und stimmen Sie dem Gesetzentwurf zu,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der Ihren Intentionen am nächsten kommt. Sie haben sogar jetzt noch die Zeit, Änderungsanträge zu stellen. So Sie es ernst meinen, würde ich dafür sogar eine Sitzungsunterbrechung beantragen, damit Sie die noch schriftlich fixieren können und wir dann über einen Gesetzentwurf abstimmen, der tatsächlich auch von der SPD getragen werden kann. Denn machen wir uns nichts vor: Es ist in der Tat traurig und es ist bitter, dass im Land Thüringen noch immer kein

(Beifall DIE LINKE)

Freistellungsgesetz auf den Weg gebracht wurde, dass wir seit 23 Jahren nach gemeinsamen Wegen suchen, um hier eine Regelung zu treffen und das bis jetzt ohne Erfolg. Dass in großen Koalitionen manches niemals gelingt, konnten wir uns schon 1994 anschauen. Auch der Koalitionsvertrag von 1994 zwischen SPD und CDU hat die Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes vorgesehen. Auch das wurde leider nie umgesetzt - eine traurige, aber vielleicht auch nicht zufällige Analogie zur jetzigen Situation, meine sehr geehrten Damen und Herren. Bereits damals hat sich beispielhaft gezeigt, dass die SPD es zwar ab und an schafft, politische Vorhaben in Koalitionsverträgen zu verankern, die politische Kraft oder das notwendige Rückgrat, wenn ich es so nennen darf, zur tatsächlichen Umsetzung fehlt ihr jedoch. Da helfen auch so markige Feigenblattsprüche nicht wirklich weiter, lieber Kollege Döring.

Wie ist denn nun die aktuelle Situation? Thüringen gehört, das haben Sie hier schon mehrfach ausgeführt bekommen, zu den vier Bundesländern in Deutschland, die noch keine gesetzliche Regelung für eine bezahlte Auszeit zur Weiterbildung gefunden haben. Ja, für uns Grüne war es in der Tat so, dass wir einen umfassenden Bildungsbegriff zur Grundlage unseres Gesetzes gemacht haben, ganz bewusst. Uns geht es auch um politische, um kulturelle, um individuelle Weiterbildung. Es ist im Übrigen in der Debatte von 1992 - ich werde am Ende meiner Rede noch daraus zitieren -, die hier vor 22 Jahren im Thüringer Landtag stattgefunden hat, auch sehr deutlich geworden, dass die politische Kultur und der Bildungsstand sehr wohl etwas miteinander zu tun haben und man sich schon damals eigentlich - zumindest in einigen Fraktionen - einig

war, dass Bildung auch in Form eines Bildungsfreistellungsgesetzes zu einer verbesserten politischen Kultur beitragen könnte. Ich glaube, die hat Thüringen auch heute noch nötig. Deswegen streiten wir auch heute noch dafür.

(Beifall DIE LINKE)

Auf jeden Fall haben wir einen eigenen Entwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz erarbeitet und ihn im November 2011 eingereicht, das ist mittlerweile zweieinhalb Jahre her. Herr Matschie hat in der Landtagssitzung im November 2011 angekündigt - das war die erste Ankündigung -, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung in Kürze fertig sei. Auf Demonstrationen ist es ja so, dass nach drei Ankündigungen in der Regel tatsächlich etwas passiert.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung, aber dieser Vergleich fiel mir gerade ein. Hier ist auch nach vier oder fünf Ankündigungen bis heute nichts passiert, meine sehr geehrten Damen und Herren, was gewiss nicht für die Verlässlichkeit dieser Landesregierung spricht.

Wir haben uns dann im Glauben an das Gute immer wieder bereit erklärt - da sind wir in der Tat ein Stück weit im Bildungsausschuss vorgeführt worden -, im Sinne der Sache unseren Gesetzentwurf in der Beratung so lange zurückzustellen, bis der Monat für Monat angekündigte Entwurf der Regierung hinzukommt. Eine gemeinsame Beratung hat es nie gegeben, weil das Gesetz bis heute nicht vorliegt.

Es sind inzwischen 30 Monate seit der ersten Ankündigung vergangen, das ist ein wahres Armutszeugnis, meine sehr geehrten Damen und Herren. Woran das liegt, ist auch ganz einfach zu erklären: Es liegt einzig und allein daran, dass diese schwarz-rote Koalition politisch handlungsunfähig ist. Sie kann sich nicht einmal auf einen gemeinsamen Gesetzentwurf einigen, der in anderen Ländern, in 12 Ländern wohlgemerkt, längst geübte Praxis ist. Weil vorhin übrigens der Einwurf kam, dass wir es uns tatsächlich herausgenommen haben, in unserem Vorschlag auch die Erwerbslosen mit zu bedenken, weil wir meinen, auch sie sollten einen Anspruch auf Weiterbildung haben, kann ich Sie beruhigen. In Sachsen-Anhalt ist dies beispielsweise erfolgreich Praxis.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist also gar nicht so utopisch, es ist auch nicht irgendwo herbeigezogen, sondern, ich glaube, das hat ganz viel mit der Anerkennung von Lebensrealitäten in unserem Land zu tun. Wenn wir auf der einen Seite Flexibilisierung und permanentes lebenslanges Lernen vor allem fordern, dann müssen wir auch allen die Chance dazu geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was jedenfalls deutlich wurde, ist, dass selbst so ein überschaubares Reformvorhaben wie ein Bildungsfreistellungsgesetz, vonseiten der CDU bis heute infrage gestellt wird und dass - das ist viel schlimmer, finde ich - dies dazu führt, dass, obgleich wir einen SPD-Bildungsminister haben, die Koalition sich der CDU unterwirft. Man könnte es auch so sagen, dass CDU und SPD in Sachen Bildungspolitik einfach nicht zusammenpassen, aber vielleicht adle ich da sogar die SPD zu sehr. Ich weiß nicht, ich jedenfalls kann das Rückgrat schlichtweg nicht erkennen - das muss ich ganz deutlich sagen -, tatsächlich einmal für eine Sache zu streiten, die Ihnen von der SPD auch so am Herzen liegt, wie Sie es dargestellt haben. Bei Hans-Jürgen Döring weiß ich, dass er seit 22 Jahren - nachlesbar - in diesem Parlament für dieses Ziel gestritten hat. Ich bin auf Ihr Abstimmverhalten übrigens sehr gespannt. Wir werden namentliche Abstimmung zu unserem Gesetzentwurf beantragen.

Die Leidtragenden dieser Scheinehe, wenn ich es so nennen darf, aus CDU und SPD sind einmal mehr die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat, die bis heute keinen Anspruch auf bezahlte Freistellung zu Weiterbildungszwecken haben.

Was sind noch einmal die wichtigsten Eckpunkte zu unserem Gesetzentwurf? Bildungsfreistellung für was? Im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs steht der Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen - nur um auch mit einigen Vorurteilen aufzuräumen. Es sind vorhin einige Punkte benannt worden, die immer gern aufs Tapet gehoben werden, wenn man sich lächerlich machen will über solche Bildungsangebote. Das schließt sowohl die allgemeine politische, kulturelle und berufsweltbezogene Weiterbildung ein, aber auch die Schulung für die Wahrnehmung des Ehrenamts. Ich glaube, genau an der Stelle haben wir gezeigt, dass wir im Gegensatz zu anderen sehr lernfähig sind. Susanne Hennig hat vorhin die 13 Stellungnahmen erwähnt, die wir bekommen haben. Wir haben sie nicht nur genau gelesen und ausgewertet, sondern wir haben daraus auch einen Änderungsantrag gemacht und zu unserem Gesetz selbst Änderungen vorgenommen, weil auch wir sagen, sicherlich gab es da noch einiges zu verbessern, zu verändern.

Wie gesagt, unser Angebot galt immer und gilt auch heute noch, dass, wenn Sie es ernst meinen, dass wir Änderungen aufgreifen, damit wir zu einem gemeinsam getragenen Gesetz kommen.

Wer hat Anspruch? Möglichst viele Menschen, so unsere Idee, unsere Intention, also alle Arbeiterinnen, Arbeiter, Angestellte, Auszubildende, auch Beamte und Beamtinnen, Richter und Richterinnen,

Menschen, die in Werkstätten für Behinderte tätig sind, arbeitslose Personen, all diese sollten einen umfassenden Anspruch haben. Ab wann soll der Anspruch gelten? Der Anspruch entsteht nach dem sechsmonatigen Bestehen des Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnisses. Die Dauer der Bildungsfreistellung - so haben wir uns entschieden, so ist es auch in vielen anderen Ländern geregelt - beläuft sich auf insgesamt zehn Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren. Für die gesamte Zeit, in der der Beschäftigte zur Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen freigestellt ist, ist natürlich das Arbeitsentgelt ohne Minderung fortzuführen.

Die große, spannende Frage, ob Arbeitgeber/Arbeitgeberinnen die Bildungsfreistellung ablehnen können: Ja, natürlich ist das möglich, wenn es dafür beispielsweise betriebliche Gründe gibt oder die Urlaubswünsche anderer Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Arbeitnehmer so frühzeitig wie möglich mitzuteilen, ob der beantragte Bildungsurlaub gewährt wird oder nicht.

Jetzt kommen wir zur spannenden Frage des finanziellen Ausgleichs, denn das haben wir sehr genau in unserem Gesetzentwurf geregelt. Hier sind wir auch anderer Auffassung als die Linke, weil wir uns die Unternehmerlandschaft in Thüringen schon sehr genau anschauen und wissen, dass wir überwiegend Kleinst- und Kleinunternehmen haben. Hier wollen wir einen finanziellen Ausgleich durch den Freistaat gewährt wissen. Deswegen haben wir auch seit 2011 in allen Haushaltsberatungen jeweils beantragt, im Jahr 2 Mio. € im Haushalt dafür einzustellen. Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sollen nach unseren Vorstellungen für jeden Tag der Bildungsfreistellung 100 Prozent erhalten. Es geht immer um die durchschnittlichen Arbeitsentgelte je Tag. Und Kleinbetriebe von 10 bis 49 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erhalten 50 Prozent. Damit werden wir zum einen der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur in Thüringen gerecht. 88 Prozent der Betriebe in Thüringen haben weniger als zehn Mitarbeiterinnen und 9 Prozent der Betriebe weniger als 50 Mitarbeiterinnen. Das ist einer der Kritikpunkte übrigens, die wir am Gesetz haben, welches die Linke aus dem Bildungsministerium gekapert hat, dass die Klein- und Kleinstbetriebe nicht entsprechend, wie wir meinen, tatsächlich auch den Anspruch gewähren können. Damit haben nach unserem Gesetz 97,4 Prozent der Betriebe in Thüringen Anspruch auf Lohnersatz. Gibt es eine Härtefallregelung? Ja, auch die haben wir vorgesehen, dass auf Antrag ein Zuschuss zu den Kosten, die durch die Teilnahme entstehen, gewährt wird.

Nochmals zu dem Entwurf aus dem Hause Matschie. Kreativ fanden und finden wir die Art der Einbringung nicht unbedingt, aber es gibt jetzt zwei Gesetzentwürfe, aus denen heute zumindest die

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Abgeordneten der SPD wählen können. Noch einmal zum Änderungsantrag. Wie gesagt, wir haben etliche Punkte aufgegriffen aus der schriftlichen Anhörung. Da ging es um kleinere Fehler, das kann sicherlich passieren bei der Gesetzesformulierung, die wir bereinigt haben, und es ging insbesondere um die Klarstellung, dass wir nicht betriebliche Weiterbildung bei der Bildungsfreistellung berücksichtigt wissen wollen, sondern berufsweltbezogene Weiterbildung. Das war ein Kritikpunkt seitens der Gewerkschaften am Begriff „berufliche Bildung“. Das haben wir selbstverständlich gern aufgenommen und entsprechend geändert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch einmal sagen, was wir kritisch sehen am Gesetzentwurf aus dem Hause Matschie. Hier wird die Bildungsfreistellung lediglich auf arbeitsweltbezogene und gesellschaftspolitische Bildung bezogen. Aus unserer Sicht greift das ein wenig zu kurz, auch und gerade, wenn wir uns im innenpolitischen Diskurs befinden, wenn wir über Rechtsextremismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, über Demokratiebildung sprechen, glaube ich, dass hier viele einen hohen Bildungsbedarf haben.

Die arbeitslosen Personen haben keinen Anspruch auf Bildungsfreistellung im Gesetzentwurf, den die Linke eingebracht hat. Auch gibt es, wie bereits ausgeführt, keine Kompensationsregelung für Klein- und Kleinstunternehmen.

Wir wollen mit unserem Bildungsfreistellungsgesetz endlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, die es Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen ermöglichen, an allgemeiner, politischer, kultureller und berufsweltbezogener Weiterbildung sowie an Schulungen zur Wahrnehmung des Ehrenamtes teilzunehmen, und sind davon überzeugt, dass davon tatsächlich alle profitieren, dass Fachkräfte, die auf dem aktuellen Wissensstand sind, auch die Unternehmen bereichern. Die Unternehmen profitieren von motivierten und qualifizierten Mitarbeitern. Gesellschaftliche Weiterbildung wiederum liegt im Interesse des Allgemeinwohls und die Förderung von Mitsprache und Mitverantwortung ist in einem demokratischen Staat eine wichtige Grundlage für mehr Demokratie und Transparenz und bürgerschaftliches Engagement.

Jetzt kommt das angekündigte Zitat aus der Sitzung der 1. Wahlperiode, 47. Sitzung am 12. März 1992, ich darf meinen geschätzten Kollegen Hans-Jürgen Döring zitieren: „Herr Präsident, meine Damen und Herren, nur wer politisch interessiert ist, wird sich für das Gemeinwohl einsetzen. Dazu bedarf es der politischen Bildung und diese braucht Zeit. Durch die Koalition der Unvernunft von Regierung und Arbeitgebern wird es in Thüringen diese Zeit, nämlich einen Bildungsurlaub, nicht geben, vorerst.“ Ich bedauere das sehr. Sie haben die Chance, heute zu beweisen, dass Sie im Sinne der

Sache entscheiden können. Stimmen Sie für Bildungsfreistellung für die Thüringerinnen und Thüringer. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr seitens der Fraktionen. Für die Landesregierung Minister Matschie, bitte.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben in der Bildungspolitik in diesem Parlament Sternstunden erlebt. Ich denke nur an die gemeinsame Verabschiedung des Kita-Gesetzes. Aber wir erleben auch schwierige Debatten und schwierige Stunden. Der heutige Tag ist sicher keine Sternstunde der Bildungspolitik.

Trotzdem, Frau Rothe-Beinlich, möchte ich an dieser Stelle zunächst mal sagen: Wenn Sie hier mit dem grundsätzlichen Angriff kommen, die SPD könne nichts durchsetzen, schauen Sie sich noch mal an, was in dieser Legislaturperiode alles in diesem Haus beschlossen worden ist, nicht nur das Kita-Gesetz, auch ein neues Schulgesetz und viele andere Initiativen bis hin zum Hochschulgesetz, das wir in diesem Plenum noch diskutieren werden. Die SPD kann hier in der Bildungspolitik sehr selbstbewusst aus den letzten Jahren Bilanz ziehen und muss sich mit den Ergebnissen nicht verstecken.

Trotzdem ist die heutige Debatte eine schwierige, auch für mich als Bildungsminister, ich will das ganz offen sagen. Ich habe vor fast zwei Jahren einen Gesetzentwurf in die Ressortabstimmung gegeben. Trotzdem steht die Landesregierung heute ohne ein Ergebnis da, das diesem Parlament vorgelegt werden kann, das liegt nicht an der SPD, das will ich noch mal deutlich sagen. Ich habe in vielen Gesprächen und Verhandlungen den Gesetzentwurf immer wieder angepasst.

Weil es vorhin den Zwischenruf aus den Reihen des Koalitionspartners gab, Zustimmung der Wirtschaft - ja, der erste Gesetzentwurf hatte die Zustimmung der Wirtschaft, weil er eine volle Kompensation vorsah. Es waren die geschätzten Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die diese Kompensation nicht wollten und damit dafür gesorgt haben, dass die Wirtschaft dann den Gesetzentwurf auch nicht mehr wollte. Wir haben hier viele Schritte miteinander besprochen, den Gesetzentwurf immer wieder angepasst, aber am Ende - das muss man heute resümieren - fehlte dem Koalitionspartner der Mut, das Herz über die Hürde zu werfen und ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen.

**(Minister Matschie)**

Ich halte ein Bildungsfreistellungsgesetz für Thüringen nach wie vor für nötig und ich bin auch davon überzeugt, es wird kommen, auch wenn es heute nicht beschlossen wird. Warum ist es nötig? Weil es arbeitsweltbezogene und gesellschaftspolitische Bildung möglich macht, und zwar als Anspruch der Beschäftigten. Hier ist auch wieder zitiert worden, die Thüringer Unternehmen machen eine Menge für die berufliche und betriebliche Weiterbildung. Ja, das stimmt, das ist auch gut so. Aber es macht auch einen Unterschied, ob ein Arbeitnehmer einen gesetzlichen Anspruch darauf hat, sich auch gesellschaftspolitisch weiterzubilden oder ob das Unternehmen entscheidet, welche Weiterbildung dem Beschäftigten angeboten wird. Deshalb ist es ganz klar, dass es hier um zwei unterschiedliche Dinge geht, einmal um Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und auf der anderen Seite um Angebote von Unternehmen.

Dass es nicht nur darum geht, sich im Beruf weiterzuqualifizieren, sondern dass es auch darum gehen muss, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gesellschaftspolitisch weiterqualifizieren können, das ist doch ein ganz wichtiger Punkt. Es geht doch nicht nur darum, Fachwissen zu haben, sondern es geht auch darum, Welt zu verstehen, Dinge nachvollziehen zu können, sich einmischen zu können, sich einbringen zu können nicht zuletzt in die politische Debatte. Das Bundesverfassungsgericht - was in Sachen Bildungsfreistellung schon mal angerufen wurde zu der Frage, darf man es denn Unternehmen zumuten, Arbeitnehmer für so etwas freizustellen wie gesellschaftspolitische Bildung - hat klipp und klar gesagt, ja, das ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die Unternehmen tragen müssen, und zwar auch ohne dass sie eine Entschädigung dafür bekommen. Wir haben sogar in unserem Gesetzentwurf, letzter Stand, eine Entschädigung für die Wirtschaft vorgesehen, nämlich in dem Umfang, dass man den halben Durchschnittslohn als Entschädigung bekommt. Ich finde, wir gehen damit weiter als viele andere Bundesländer, so dass es eigentlich keinen Grund für die Wirtschaft gibt, hier stur zu bleiben. Da wird ja oft an die Wand gemalt, wenn ein Bildungsfreistellungsgesetz kommt und die jetzt auch noch Bildungsfreistellung gewähren müssen, dann geht doch die Wirtschaft in die Knie. Bringen Sie mir ein einziges Beispiel eines Unternehmens, das an der Bildungsfreistellung kaputtgegangen oder gescheitert ist, ein einziges Beispiel! Ich kenne keines. Denn - das sieht auch unser Gesetzentwurf vor, so ist es in anderen Ländern auch - betriebliche Belange gehen vor. Dringende betriebliche Belange, wenn die anstehen, sind ein Ablehnungsgrund für Bildungsfreistellung. Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten sind von dem Gesetz und seiner Geltung ausgenommen. Dort wird das dringende betriebliche Erfordernis bereits vorausgesetzt, auch das ist Bestandteil meines Gesetzentwurfs und, wie gesagt, die Erstat-

tung der Hälfte des in Thüringen im Durchschnitt gezahlten Arbeitsentgelts. Wenn dann so getan wird, als experimentierten wir hier mit der Thüringer Wirtschaft herum, auch darauf ist schon hingewiesen worden, es gibt 12 Bundesländer, die ein Bildungsfreistellungsgesetz haben, zum Teil schon seit vielen Jahren. Die Wirtschaft ist in keinem dieser Bundesländer daran kaputtgegangen. Also gibt es keinen Grund zur Angst, ein solches Bildungsfreistellungsgesetz auf den Weg zu bringen. Trotzdem gibt es heute kein Gesetz, das die Koalition hier mitbeschließen kann.

Liebe Susanne Hennig, der Gesetzentwurf, den die Linke sich als Referentenentwurf rausgezogen hat, ist eben nicht der Gesetzentwurf des Ministers. Mein Gesetzentwurf sieht heute anders aus. Es gibt heute keinen Gesetzentwurf, der zur Abstimmung steht, zu dem die SPD guten Gewissens Ja sagen könnte.

(Beifall SPD)

Liebe Frau Hennig, Sie haben das hier mit süßer Stimme vorgetragen. Das hat mich ein bisschen erinnert - Sie kennen das Märchen, da kommt eine Apfelverkäuferin und preist diesen schönen rotbäckigen Apfel an und eine junge Dame kauft den dann und beißt da herzhaft rein und fällt um.

(Beifall CDU)

Schneewittchen hieß die Dame.

(Heiterkeit CDU)

Nun gibt es aber einen wichtigen Unterschied zwischen der SPD und Schneewittchen: Schneewittchen war noch jung, die SPD ist 150 Jahre alt und lässt sich so nicht mehr an der Nase herumführen.

(Beifall SPD)

(Unruhe DIE LINKE)

Deshalb werden wir natürlich in diesen Apfel nicht beißen. Das ist ein Punkt, ich kann Ihnen das nur nahelegen: Wenn man sich auf eine Regierung einlässt, eine gemeinsame Koalition, dann funktioniert das nur, wenn man gemeinsame Regeln festlegt. Dann gehört es zur politischen Seriosität einfach dazu, dass man diese gemeinsamen Regeln auch einhält. Das passt mal dem einen und mal dem anderen Koalitionspartner nicht. Aber da ich gehört habe und in den Medien nachgelesen habe, dass Sie demnächst auch Regierungsverantwortung wollen, wäre es gut, über dieses Prinzip nachzudenken. Also, es macht keinen Sinn, mit solchen vergifteten Äpfeln zu kommen,

(Beifall SPD)

sondern es gibt Regeln in einer Regierungszusammenarbeit und ich gehöre zu denjenigen, die sich an solche Regeln halten, weil ich weiß, dass sonst Regierungen gar nicht funktionieren können.

**(Minister Matschie)**

(Beifall CDU, SPD)

Deshalb gibt es heute keine Zustimmung zu einem der Gesetzentwürfe der Opposition, weder zu dem einen, noch zu dem anderen. Ich bin aber sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen verstanden haben, an wem es hängt, dass wir immer noch kein Bildungsfreistellungsgesetz bekommen, und sie werden sicher Mitte September, wenn sie ihr Kreuz machen, auch darüber nachdenken. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

(Unruhe CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen.

Ich sage jetzt erst mal die Abstimmungsgrundlagen. Die Abstimmung erfolgt als Erstes zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dort als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7638. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, darauf bezog sich Ihre Wortmeldung nicht. Demzufolge stimmen wir über diesen Änderungsantrag ab. Wer ihm seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Der Änderungsantrag ist abgelehnt worden.

Demzufolge stimmen wir über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3491 nach zweiter Beratung ab. Da, glaube ich, wollten Sie namentliche Abstimmung beantragen?

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das ist auch heute noch völlig richtig. Namens meiner Fraktion beantragen wir namentliche Abstimmung.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Demzufolge möchte ich darum bitten, dass die Stimmkarten eingesammelt werden zum Gesetz-

entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3491.

Ich gehe jetzt davon aus, dass jeder die Gelegenheit hatte, seine Stimmkarte abzugeben, und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3491 bekannt. Es wurden 68 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 21, mit Nein 46. Es gab 1 Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden.

Nun stimmen wir ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, auch hier direkt, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6195 in zweiter Beratung - und der Abgeordnete Blechschmidt möchte jetzt auch namentliche Abstimmung beantragen.

(Zuruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Ja.)

Dann werden wir über diesen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/6195 ebenfalls namentlich abstimmen. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe davon aus, dass jeder die Möglichkeit hatte, fast jeder und jetzt jeder die Gelegenheit hatte, seine Stimmkarte abzugeben, und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf DIE LINKE in der Drucksache 5/6195 bekannt. Hier wurden 68 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 22, mit Nein 46, es enthielt sich keiner (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Dieser Gesetzentwurf ist mit diesem Ergebnis auch nicht angenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 a und b und damit den heutigen Plenarsitzungstag, denn gemäß unserer Regelung, nach 18.00 Uhr keinen weiteren Aufruf vorzunehmen, ist jetzt die Plenarsitzung beendet. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr.

Ende: 18.07 Uhr

## Anlage 1

**Namentliche Abstimmung in der 150. Sitzung  
am 09.04.2014 zum Tagesordnungspunkt 1 a**
**Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz  
(ThürBfG)**

 Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

- Drucksache 5/3491 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)		50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)		51. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)		63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		69. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		70. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	72. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	Enthaltung
26. Hey, Matthias (SPD)		73. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
28. Hitzing, Franka (FDP)		75. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Sparmberg, Gisela (FDP)	
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		85. Weber, Frank (SPD)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	nein	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		

## Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 150. Sitzung  
am 09.04.2014 zum Tagesordnungspunkt 1 bThüringer Bildungsfreistellungsgesetz  
(ThürBfG)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/6195 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	50. Lehmann, Annette (CDU)	nein
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)		51. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
4. Barth, Uwe (FDP)		52. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	53. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Metz, Peter (SPD)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60. Möller, Dirk (DIE LINKE)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)		64. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Grob, Manfred (CDU)	nein	66. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Groß, Evelin (CDU)	nein	67. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		70. Scheerschmidt, Claudia (SPD)	nein
23. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
24. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	ja
25. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	73. Schröter, Fritz (CDU)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)		74. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
27. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	
28. Hitzing, Franka (FDP)		76. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	
30. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Sparmberg, Gisela (FDP)	
31. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	ja	82. Untermann, Heinz (FDP)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	83. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	84. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kemmerich, Thomas L. (FDP)		86. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
39. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Worm, Henry (CDU)	nein
40. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	88. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
41. Koppe, Marian (FDP)	nein		
42. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
43. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
44. Krauß, Horst (CDU)	nein		
45. Krone, Klaus von der (CDU)			
46. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
47. Künast, Dagmar (SPD)	nein		
48. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja		